

# DIE ROTE HILFE

# 3.2021

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 47. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE



MAKING CONNECTIONS
THE ANTI-VIOLENCE MOVEMENT ACTIVELY RESISTING THE PRISON INDUSTRIAL COMPLEX



CARA / Communities Against Rape and Abuse
801 – 23rd Ave. S., #G1, Seattle, WA 98144
206.322.4856
www.cara-seattle.org

Anarchist Tactics at Standing Rock

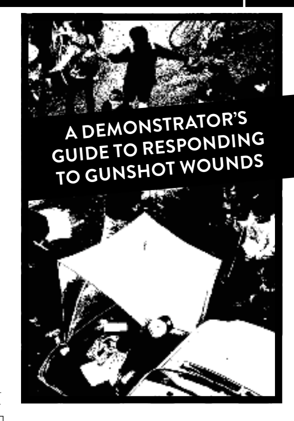


BOUND STRUGGLES
voices of women in prison. august 2004.
volume 1. $2.00 or free to women in prison.

A Compilation of Anti-Oppression Resources for the Trans' & Womyn's Action Camp 2009



www.twac.wordpress.com
* Always free, never copyrighted
* Printed on 100% Recycled Paper




How to Survive a Felony Trial

Keeping your head up through the worst of it

The California Prison and Parole Law Handbook

by Heather MacKay and the Prison Law Office

WHATEVER YOU DO, DON'T TALK TO THE POLICE

LAW ENFORCEMENT VIOLENCE AGAINST WOMEN OF COLOR & TRANS PEOPLE OF COLOR:

A Critical Intersection Of Gender Violence & State Violence



AN ORGANIZER'S RESOURCE AND TOOL KIT
FROM INCITE! WOMEN OF COLOR AGAINST VIOLENCE

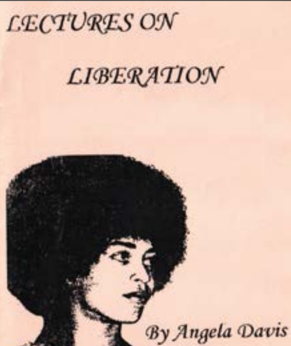
INCITE! Women of Color Against Violence
PO Box 226, Redmond, WA 98073
www.incite-national.org
incite_national@yahoo.com
484.932.3166

The Infoshop.org Guide To Federal Grand Jury Investigations




Breaking Glass Press
DIY SERIES
An imprint of Infoshop.org and the Alternative Media Project

LECTURES ON LIBERATION



By Angela Davis

NYC Anarchist Black Cross




U.S. Political Prisoner and Prisoner of War Listing
Edition 14.3, May 2021

prisoner letter writing & support





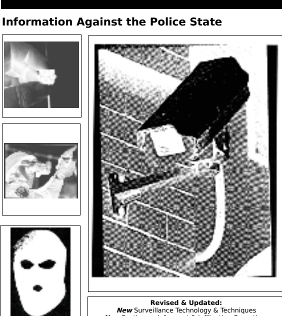
Pierleone Porcu
Daniela Carmignani
Wolfi Landstreicher
Killing King Abacus

REVOLUTIONARY SOLIDARITY

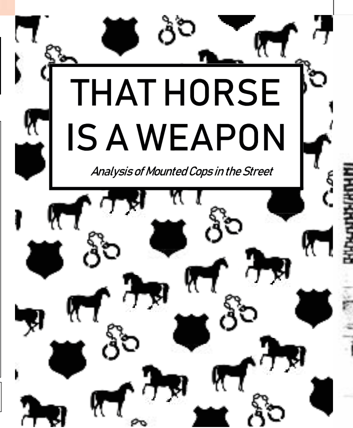
RIOT CONTROL

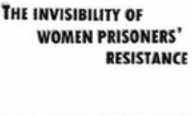
Security & Counter-Surveillance

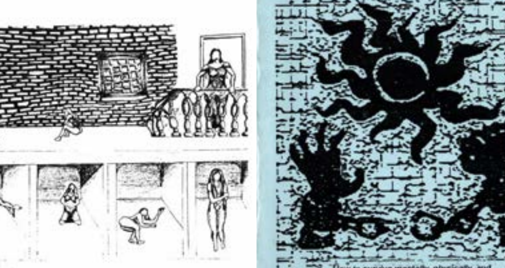
Information Against the Police State

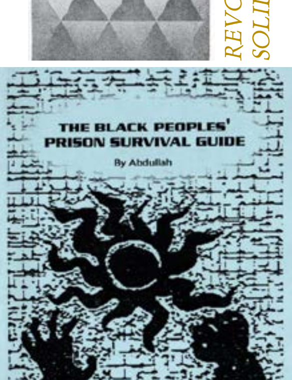


Revised & Updated:
New Surveillance Technology & Techniques
New Section on Informant & Infiltration Operations






HEALTH AND SAFETY AT MILITANT ACTIONS



Some tips and suggestions to help ensure personal and collective well-being in the face of police violence (and other adversities)

written and published by On the Ground

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



**WER IST DIE ROTE HILFE?**

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

*Aus der Satzung*

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.: 3217 EC6F AA70 7697 F262 BD69 8B1A 19B5 9042 69F8**

# Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

die Empörung in den USA über rassistische Morde durch Polizei und weiße Rassist*innen nimmt stellenweise Formen an, die – auf hiesige Verhältnisse übertragen – handfest sind. Wir haben uns für den Schwerpunkt „USA“ in diesem Heft bemüht, einen Zugang zum Thema Repression gegen Linke zu finden, der einen Blick auf die Verhältnisse dort zulässt, der nicht durch die tendenziösen Berichte von Massenmedien und Kulturindustrie vernebelt ist.

In unserem nächsten Heft haben wir die Bundeswehr zum Schwerpunktthema erkoren – und haben viele Fragen. Wie kann die Bundeswehr als Repressionsorgan eingeschätzt werden? Welche Rolle nimmt die Bundeswehr bei der Ausbildung für ausländische Mordmaschinerien ein, zum Beispiel des Putschmilitärs in Mali? Wie müssen wir die forcierte gesellschaftliche Akzeptanz für Bundeswehr und die Militarisierung der Zivilgesellschaft bewerten? Wie haben wir mit faschistischen Kontinuitäten und Netzwerken umzugehen, auch in Hinblick auf das KSK? Und dann fallen uns noch Bundesgrenzschutz/Bundespolizei als Teil des militärischen Komplexes ein ...

Wir denken, es gibt Aspekte, die einer näheren Beschäftigung bedürfen, und freuen uns auf eure Beiträge dazu.

An dieser Stelle wollen wir schon jetzt den Genoss*innen vom Tag ohne Bundeswehr danken, die mit AdBusting-Aktionen den Bundeswehr-Propagandatag versaut und selbst AfD-Politiker*innen rangekriegt haben – Bravo!

Die Bundesdelegiertenversammlung steht vor der Tür und wir hoffen, dass uns die Coronapandemie nicht doch noch den Spaß verdirbt. Wir freuen uns sehr auf gute Gespräche in konstruktiver Atmosphäre ...

Mit solidarischen Grüßen
das Redaktionskollektiv

► **Zum Titelbild:**
Bei unseren Recherchen über Solidaritätsstrukturen und Repression in den USA sind wir auf viele, auch uns unbekannte Details gestoßen. Unter anderem haben wir Internetarchive entdeckt, in denen sich hervorragend über die politischen Basisbewegungen, ihre Solidaritätsstrukturen, Antirepressionsarbeit und Überlegungen zu Selbstschutz von Aktivist_innen recherchieren lässt. Die allermeisten der auf dem Cover dieser Ausgabe abgebildeten Broschüren – und noch viele viele mehr – findet ihr unter:
*https://archive.org/details/sprout-distro*
*https://archive.org/details/solidarityrevolutionarycenter*

Wir können euch einen Besuch dort nur empfehlen ...

■ Schwerpunkt der *RHZ* 4/2021: Bundeswehr. Redaktions- und Anzeigeschluss: 15.10.2021

■ Schwerpunkt der *RHZ* 01/22: Frauen*. Redaktions- und Anzeigeschluss: 14.01.2022

■ Artikel/Beiträge bitte an: *rhz@rote-hilfe.de* // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: *anzeigen@rote-hilfe.de*

# Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

## Insgesamt wurden Genoss*innen mit 42.916,33 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Von Mitte April bis Mitte Juni wurden vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. 80 Anträge auf Unterstützung beschlossen. Davon wurden 40 Anträge nach dem Regelsatz von 50%, ein Fall mit 75% und 16 Fälle zu 100% unterstützt. Bei fünf Fällen mussten wir leider die Kosten der Verteidigung auf den Pflichtverteidigersatz kürzen, wobei dann in vier Fällen 50% und in einem Fall 80% von uns übernommen wurden. Neun Anträge mussten erst einmal zurückgestellt werden, da deren Dokumentation nicht ausreichend war, um diese zu beschließen. Bei fünf Anträgen warten wir noch auf Dokumente, um diese in zwei Fällen zu 50%, in einem Fall zu 60% und einem weiteren Fall zu 100% auszuzahlen. Bei vier Anträgen haben wir die restlichen Repressionskosten, die Bündnisse oder Soligruppen nicht tragen konnten, erstattet.



### Revolution statt Faschismus

★ Anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung reiste der antragstellende Genosse nach Berlin. Am Ehrendenkmal entrollte er mit drei weiteren Genoss*innen ein 25 Meter langes Transparent mit der Aufschrift „8. Mai 1945 – 75 Jahre Befreiung/Revolution statt Faschismus.“ Den anwesenden Cops gefiel das wohl nicht, sie setzten daraufhin die Gruppe fest und leiteten ein Strafverfahren wegen des vermeintlichen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz ein. In der Folge engagierte der Genosse eine Anwältin, welche die Einstellung des Verfahrens erreichte. Wir übernehmen die Hälfte der Kosten für die Verteidigung in Höhe von 528,36 Euro.

### Frei erfunden

★ Der ehemalige AfD-Politiker und aktuelle Covid19-Leugner Tobias Braune tauchte am Rande einer FridaysForFuture-Demonstration auf und provozierte die Teilnehmer*innen. Dabei soll ihn jemand beleidigt und gegen sein Schienbein getreten haben. Nachdem er jemanden beschuldigte, den er auf einem Foto einer Wahlparty der Grünen vollkommen frei auswählte, und damit scheiterte, traf er auf der Straße auf den antragstellenden Genossen und beschuldigte diesen. Das Gericht folgte den wirren Aussagen des Coronaleugners und verurteilten den Genossen auch ohne Beweise in erster Instanz zu 20 Tagessätzen. In der Folge legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, woraufhin das Landsgericht das Verfahren gegen eine Zahlung von 300,- Euro einstellte. Wir unterstützen den Genossen mit einer Zahlung von 1.072,70 Euro, was der Hälfte der gesamten Repressionskosten entspricht.

### Videobeweis

★ Eine Genossin beobachtete, wie eine andere Person vor der Rigaer 94 in Berlin in eine Polizeikontrolle geriet und festgenommen werden sollte. Sie griff beherzt ein und geriet selbst ins Visier der Cops, konnte aber entkommen. Trotzdem erhielt sie einen Strafbefehl und ließ einen Anwalt Akteneinsicht beantragen. Bei der Durchsicht der Dokumente stellte sich heraus, dass sie per Videoerkennung identifiziert worden sei. Dem Anwalt gelang eine Einstellung während des Ermittlungsverfahrens. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Anwaltskosten anteilig mit einem Betrag in Höhe von 184,96 Euro.

### Antifaschismus im Betrieb

★ Im Betriebsrat der Firma, in der der Antragsteller im Pflegebereich arbeitet, sollte jemand zum Vorsitzenden gewählt werden, der dem Antragsteller bereits mehrfach aufgrund seiner rassistischen und rechtsnationalen Haltung aufgefallen war. Der Antragsteller hat sich an die Geschäftsleitung und den Betriebsrat ge-

wandt, um deutlich auf diesen Umstand hinzuweisen und sich klar gegen die Wahl der Person zu positionieren, woraufhin die Wahl auch scheiterte. In der Folge wurde er wegen einer vermeintlichen Beleidigung angezeigt. Das Strafverfahren wurde jedoch eingestellt. Die Repressionskosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. in Höhe des Regelsatzes von 50%.

### Überhöhte Preise

★ Ein Aktivist nahm mit weiteren Genoss*innen an der #unteilbar-Demo im August 2019 in Dresden teil. Sie zeigten ein Transparent mit der Aufschrift „Bei brauner Scheiße hilft kein Pinkwashing“. Während der Demonstration zerstörte der Antragsteller zwei AfD-Plakate entlang der Route und wurde deshalb von Polizist*innen festgehalten und durchsucht. In der Folge erhielt er einen Strafbefehl über 1.800,- Euro, obwohl der Stückpreis der zerstörten Plakate laut Strafbefehl bei gerade mal 4,80 Euro lag. Mit Hilfe seines Anwalts legte der Genosse Einspruch gegen die Höhe des Strafbefehls ein und konnte diesen auf 900,- Euro senken. Da er momentan ohne Lohnarbeit ist, trägt die Rote Hilfe e.V. die gesamten Kosten.

### Staatliche Entschädigung

★ Für die Teilnahme an einem Fahrradkorso gegen die Räumung der Kadterschmiede in der Rigaer Straße 94 in Berlin 2016 erhielt eine Genossin eine Anzeige wegen schweren Landfriedensbruchs. Gegen viele beteiligte Genoss*innen wurden die Verfahren eingestellt, nur in diesem Fall blieb die Staatsanwaltschaft erstaunlich hartnäckig und legte wiederholt Einspruch ein. Schlussendlich wurde das Verfahren nach langem Hin und Her mangels Tatverdacht eingestellt. Wegen ihrer Meinung nach so unnötig hohen Repressionskosten stellte die Betroffene mit ihrer Anwältin einen Antrag auf staatliche Entschädigung. Mit Erfolg: Die Berliner Verwaltung erstattete 482,72 Euro der angefallenen 873,70 Euro. Die Rote Hilfe e.V. trägt gern die übrige Summe.

### Erbitterte Klassenjustiz

★ Bei einem Kneipenabend tauchte ein Gruppe Burschenschaftler auf und beleidigten den Genossen und seine Gefährt*innen rassistisch und homophob. Daraufhin kam es zu einer Auseinandersetzung mit den Rechten. In der Folge wurde dem antragstellenden Genossen vorgeworfen, einen Faschisten geschlagen und seine Schärpe entwendet zu haben. Als Teil der Repression wurde die Wohnung des Genossen durchsucht und ihm DNA abgenommen. Auch befand die Klassenjustiz ihn des Raubes und gefährlicher Körperverletzung schuldig. Da er zu diesem Zeitpunkt noch jünger als 21 war wurden ihm verschiedenste „erzieherische Maßnahmen“ auferlegt. So sollte er 400,- Euro an eine gemeinnützige Organisation und 400,- Euro an den Faschisten zahlen. Darüber hinaus wurde er verpflichtet seine Ausbildung zu beenden und dies in zeitlichen Abständen nachzuweisen. Doch damit nicht genug. Zusätzlich wurde ihm auch der Alkoholkonsum für ein Jahr verboten und die Polizei ermächtigt, Alkoholkontrollen nach eigenem Ermessen durchzuführen. Die Rote Hilfe e.V. verurteilt solche tiefgreifenden staatlichen Eingriffe in das Recht auf persönliche Selbstbestimmung auf das Schärfste und erstattet die Hälfte der beantragten Kosten.

### Unterbindungsgewahrsam

★ Eine Genossin protestierte in München gegen einen Marsch christlicher Fundamentalist*innen und Abtreibungsgegner*innen und störte diesen lautstark. Das gefiel der Polizei nun gar nicht und sie nahm sie einfach fest und brachte sie in Unterbindungsgewahrsam. Für diese polizeiliche Maßnahme soll die Genossin nun auch noch finanziell aufkommen und eine Gebühr von 54,- Euro bezahlen. Wir übernehmen gerne die gesamten Kosten.

### Vertraulich?!

★ Eine Person wurde in der Öffentlichkeit rabiat von den Cops kontrolliert und bat um Hilfe. Ein Aktivist ließ sich nicht zweimal bitten und unterstützte den Menschen. Dabei filmte er diesen Vorfall, woraufhin auch die Personalien des Genossen aufgenommen und seine Kamera entwendet wurde. In der Folge wurde ihm ein Strafbefehl wegen der vermeintlichen Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes zugeschickt, obwohl dieser sich explizit auf „nichtöffentliche gesprochene Worte“ bezieht. Gegen diesen Strafbefehl legte er selbstverständlich Einspruch ein. Mit Hilfe eines Anwalts wurde das Strafverfahren vor Gericht eingestellt. Das Video der gewaltsamen Maßnahme der staatlichen Schergen musste er dennoch löschen. Die Rote Hilfe e.V. erstattet dem Genossen den beantragten Betrag in Höhe von 129,13 Euro.

### Nebeneinkünfte der BFE

★ Bei Protesten gegen einen Aufmarsch der Nazipartei „Die Rechte“ in Nienburg wurde für gute Stimmung gesorgt und ein Rauchtopf gezündet. Neben linken Aktivist*innen befand sich auch ein sogenannter Tatbeobachter, ein Polizist in ziviler Kleidung, in der Demonstration. Dieser klagte anschließend über Atembeschwerden und beschuldigte einen Genossen, ihm eine Rauchvergiftung zugefügt zu haben, und zeigte ihn wegen einer vermeintlichen gefährlichen Körperverletzung an. Zusätzlich stellte der Cop eine Schmerzensgeldforderung. Das Strafverfahren wurde nach einer dreijährigen Unterbrechung des Prozesses eingestellt und die Schmerzensgeldforderung abgewiesen. Es entstanden lediglich Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 641,12 Euro, welche die Rote Hilfe e.V. zur Hälfte erstattet.

### Rheinmetall entwaffnen!

★ Ein Genosse besetzte das Podium der Hauptversammlung der Aktionäre von Rheinmetall, um auf deren fragwürdige Waffen- und Rüstungsexporte in Krisengebiete oder auch an die Türkei aufmerksam zu machen. Dabei wurde er von der Polizei festgenommen und ihm wurde ein Strafbefehl über 130 Tagessätze zugestellt. Dagegen legte er einen Einspruch ein. Mit Erfolg, das Strafverfahren wurde letztendlich vor Gericht gegen eine Zahlung von 300 Euro eingestellt. Zusätzlich entstanden Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 1043,07 Euro. Wir unterstützen den Genossen mit einer Summe von 572,35 Euro, was 50% der Repressionskosten entspricht, wobei wir leider die Gebühren für den Anwalt auf den Pflichtverteidigersatz kürzen mussten. ❖

# Wir sind alle Antifa!

## Wir sind alle LinX! Bundesweite Kampagne der Roten Hilfe e.V. gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus

*Kampagnengruppe „Wir sind alle Antifa“*

**Wir erleben seit geraumer Zeit vermehrte Repressionen gegen Antifaschist*innen in unterschiedlicher Weise. Antifaschistische Gruppen und Initiativen rücken immer stärker in den Fokus von Polizei und Justiz. Dagegen setzen wir uns solidarisch zur Wehr!**

### Repression gegen Antifa

■ Die Liste der Repressionen, die jüngst gegen Antifas in Deutschland erfolgten, ist lang. Hier ein Einblick in die massivsten Kriminalisierungsversuche: Im niedersächsischen Landtag wurde dem Thema Antifa höchste Priorität eingeräumt. Der dortige Innenminister Boris Pistorius (SPD) regte im Januar 2021 das Verbot antifaschistischer Gruppen an. Der krude Vorschlag verschwand fast so flott wie er kam.

In Stuttgart sind die Antifaschisten Jo und Dy wegen der angeblichen Beteiligung an einer Auseinandersetzung mit Faschist*innen angeklagt. Ende August stürmte die Polizei 28 Objekte in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und NRW. Die Inhaftierung von Lina im November 2020 lässt sich ebenfalls als Kriminalisierung von Antifaschismus einordnen. Am 14. November 2020 hat das Bündnis BlockZHG in Remagen erfolgreich die Route eines „Heldengedenken“ von Nazis blockiert. Dort prügelte die Polizei auf sie ein, kesselte sie und verhinderte die Einhaltung des Corona-Abstandes. Der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes, Bund der Antifasischt*innen (VVN-BdA) sollte die Gemeinnützigkeit entzogen werden. Seit 2019 ging die VVN-BdA gegen diesen Wahnsinn des Finanzamtes vor, im April 2021 bekam sie recht – Antifaschismus bleibt gemeinnützig.

Dies sind keine Einzelfälle, Repression gegen Antifaschismus hat in Deutschland System. Allein im Jahr 2020 hat die Rote Hilfe e.V. 221 Aktivist*innen finanziell unterstützt, die auf Grund antifaschistischer und antirassistischer Aktionen von der BRD strafrechtlich verfolgt wurden. Aktivist*innen, die sich gegen den Rechtsruck in der Gesellschaft stark machen und sich gegen Rassismus zur Wehr setzen, werden prinzipiell kriminalisiert.

Als Reaktion auf die neuen rechten Bewegungen und das Erstarken faschistischer Strukturen kommt es in Deutschland zu einem Anstieg antifaschistischer Aktivitäten. Der Staat seinerseits reagiert mit Kriminalisierung und Verfolgung. Anstatt konsequent gegen Nazis und Rechte vorzugehen, diffamiert und bekämpft man die, die für eine solidarische Gesellschaft eintreten, in der alle Menschen ohne Angst gemeinsam unterschiedlich sein können.

### Bundesweite Kampagne: Wir sind alle Antifa! - Wir sind alle LinX!

Aufgrund der Repression gegen Antifaschismus ruft die Rote Hilfe e.V. dazu auf, sich gegen die falsche und gefährliche Gleichsetzung von links und rechts und die damit einhergehende Kriminalisierung von Antifaschismus zu stellen. In diesen Zeiten braucht es keine Verbote, sondern einen starken zivilgesellschaftlichen Antifaschismus; keine Kriminalisierung und Verfolgung.

Darum hat sich die Rote Hilfe e.V. mit den Gruppen, die sich aktuell lokal gegen Repression von Antifas einsetzen, zusammengeschlossen, um die lokalen Bündnisse zusammenzubringen und die gemeinsame Stärke zu fördern.

Am 18. März 2021 gingen einige Kampagnen an die Öffentlichkeit.

► In Leipzig „Wir sind alle LinX! - Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus“ und *freiheitfuerlina.noblogs.org*. Lina sitzt seit über sechs Monaten in U-Haft, Anfang Mai wurde diese verlängert!

► In Stuttgart „Antifaschismus bleibt notwendig. Solidarität mit den von Repression betroffenen AntifaschistInnen in Ba-Wü“, wo aktuell der Prozess gegen Dy und Jo läuft, wobei Dy weiter in U-Haft sitzt!
Die bundesweite Verbindung unter dem Slogan „Wir sind alle Antifa! - Wir sind alle LinX!“ beginnt gerade erst, sie hat noch viel vor! Am 8. Mai gab es in einigen Städten lokale Aktionen. „Am heutigen 8. Mai erinnern wir an die Befreiung vom Faschismus und die zahllosen Opfer der Nazis. Und wir richten unseren Blick nach vorne im Kampf gegen alte und neue Rechte, mit denen wir tagtäglich konfrontiert sind und denen wir uns im Heute entgegenstellen.“ So Henning von Stolzenberg vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

► Eine Online-Veranstaltung „Wir sind alle Antifa - Wir sind alle LinX“, zusammen mit den lokalen Bündnissen, wird am 29. Juli 2021 um 20 Uhr stattfinden, schaltet euch dazu unter: *https://rote-hilfe.collocall.de/b/adm-srm-63e-7eo*

Die Kampagne ist ein Bekenntnis zu konsequentem Antifaschismus und sie fordert Freiheit für Lina und Dy und alle inhaftierten Antifaschist*innen.

Mehr Informationen auf:
*http://wirsindalleantifa.rote-hilfe.de* ❖

# Marxismus am Pranger

## Der Staat mobilisiert gegen die Tageszeitung *junge Welt*. Die Angriffe richten sich gegen alle linken Kräfte in der Bundesrepublik.

*Stefan Huth*

**Nun haben wir es schriftlich: Die *junge Welt* ist nach Einschätzung der Bundesregierung „gesichert linksextremistisch“. Das geht aus einer Antwort auf eine von 52 Abgeordneten gezeichnete Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor, die Anfang Mai der Öffentlichkeit übergeben wurde. Die Parlamentarier wollten wissen, weshalb die in Berlin erscheinende Tageszeitung seit 2004 regelmäßig vom Bundesamt für Verfassungsschutz in dessen Jahresberichten als Beobachtungsobjekt mit einem eigenen Eintrag „gewürdigt“ wird. Unserem Blatt geht es damit wie der Roten Hilfe e.V., der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), Parteien wie der DKP und zahlreichen Einzelpersonen, denen eine „verfassungsfeindliche“ Haltung attestiert wird. Zweck der Übung: Sie wie wir sollen ins gesellschaftliche Abseits gedrängt und kriminalisiert werden.**

■ Kaum nötig zu sagen: Der Gesinnungsterror gegen links hat eine lange und unselige Tradition in diesem Land, von den Bismarckschen Sozialistengesetzen gegen „gemeingefährliche Bestrebungen“ der damals noch kämpferischen SPD bis zum sogenannten Radikalenerlass, dessen Inkraftsetzung in der Bundesrepublik sich im Februar 2022 zum fünfzigsten Mal jährt und der dazu diente, „Verfassungsfeinde“ aus dem Öffentlichen Dienst zu drängen bzw. sie von ihm fernzuhalten. Der Verfassungsschutz, eine als staatliche Behörde getarnte und keiner öffentlichen Kontrolle unterliegende rechte Einflussgruppe, ist bekanntlich ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung dieser Politik.

### jW als „Gruppierung“

Die Begründung des Bundesinnenministeriums im Fall der *jungen Welt* ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Vor allem, dass hier ein Medium als „Personenzusammenschluss“, als „Organisation“ eingestuft, der jW also generell abgesprochen wird, ein journalistisches Produkt zu sein, lässt aufhorchen – denn diesen Status hat sie ja schon aus Gründen des Presserechts, dem sie als Tageszeitung unterliegt. Nicht ohne Witz: Die regierungsoffizielle Antwort erreichte die Linksfraktion am 5. Mai – Marx‘ Geburtstag – und damit just in der Woche, in der der Internationale Tag der Pressefreiheit feierlich im Parlament begangen wurde. Bei dieser Gelegenheit beklagten Abgeordnete der Regierungsparteien wortreich die Drangsalierung von Journalisten in anderen Weltgegenden. Das Verdikt, mit dem die *junge Welt* als Medium unter Generalverdacht gestellt wird, dokumentiert damit zugleich auf eindrucksvolle Weise die Doppelzüngigkeit und Heuchelei der großen Koalition aus Union und SPD.

### Der Feind steht links

Um ihre Argumentation zu stützen, betont die Regierung, der jW-Redaktion seien praktisch alle in der Zeitung veröffentlichten Beiträge inhaltlich zuzurechnen, zwischen Blattlinie und Autorenschaft bestehe gleichsam politische Identität. Das gelte etwa für Interviews oder Beiträge von Vertretern „gewaltbereiter Gruppen“ wie der kolumbianischen Befreiungsbewegung FARC. Hier werden offensichtlich andere Maßstäbe angelegt als im Fall der ebenfalls eine Zeitlang vom VS beobachteten, allerdings nur als „Verdachtsfall“ gelisteten Rechtsaußenpostille *Junge Freiheit*, der das Bundesverfassungsgericht 2005 in einem Urteil zugestand, auf einem „Markt der Meinungen“ auch verfassungsfeindliche Inhalte anbieten zu dürfen. Die presserechtliche Verantwortung der Zeitung, so die Begründung damals, führe nicht automatisch zu einer publizistischen Zurechnung der in der Zeitung geäußerten Meinungen.

Bei der jW, so die Bundesregierung, lägen die Dinge anders: „Sie versteht sich selbst ausdrücklich als marxistisch orientierte Tageszeitung, was eine klare Zielrichtung hinsichtlich der öffentlichen Meinungs- und Bewusstseinsbildung impliziert. Marxisten beabsichtigen nicht nur zu informieren, sondern eine ‚Denkweise‘ herauszubilden, um bei den Bevölkerungsgruppen, die sie als Unterdrückte und Ausgebeutete identifizieren, Verständnis und die Bereitschaft zum Widerstand hervorzurufen.“

Damit ist klar, es geht hier mitnichten nur um die *junge Welt*. Diese regierungsoffizielle Einschätzung bezieht sich auf alle fortschrittlichen Kräfte in diesem Land, vor allem natürlich auf jene, deren politisches Selbstverständnis auf marxistischen Überzeugungen basiert. Letztere richteten sich, so wird behauptet, gegen Grundprinzipien der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“. So vertritt die Bundesregierung die Auffassung, man dürfe nicht von einer Klassengesellschaft reden, das sei faktisch ein Angriff auf die Verfassung. Die „Aufteilung einer Gesellschaft nach dem Merkmal der produktionsorientierten Klassenzugehörigkeit“, wird ausgeführt, widerspräche der „Garantie der Menschenwürde“. Nicht an der Existenz der Klassengesellschaft wird also Anstoß genommen, sondern an der Benennung dieses Faktums! Ein weiterer Beleg für die „grundlegende marxis-

tische Ausrichtung der jW“ sei zudem ihre „fundamentale Kapitalismuskritik“: „Lösungen für bestehende politische und wirtschaftliche Krisen sehen Autoren der entsprechenden Beiträge in einer Abschaffung des als ursächlich identifizierten ‚Kapitalismus‘“.

Diese Auslegung des Grundgesetzes ist außerordentlich folgenreich: Wir haben es hier mit einem umfassenden und exemplarischen Angriff auf Presse-, Meinungs-, Wissenschafts-, Bildungs- und Gewerbefreiheit zu tun!

### Neue Stufe der Rechtsentwicklung

Im gesamten Dokument wird kein Nachweis für Verfassungsfeindlichkeit erbracht, sondern allein dafür, dass jW marxistisch und somit ein Forum für revolutionäres Gedankengut sei. Unverhohlen benennt die Bundesregierung das politische Ziel, das sie mit der Nennung der *jungen Welt* in den VS-Berichten verbindet: „… die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren, um diesen damit den weiteren Nährboden entziehen zu können“. Im Klartext geht es also darum, der Zeitung schweren ökonomischen Schaden zuzufügen. Der ist uns durch diese Form der Brandmarkung bereits erwachsen, wenngleich er sich nicht exakt beziffern lässt: Leserinnen und Leser, Anzeigenkundinnen und -kunden sind verunsichert, schließlich könnten ihnen Unterstützungshandlungen vorgeworfen werden. Radiostationen verweigern die Sendung von Werbespots, die Deutsche Bahn die Hängung von jW-Plakaten, Bibliotheken sperren auf ihren Rechnern den Zugang zu unserer Website usw.

Redaktion und Verlag der *jungen Welt* haben über die Jahre viele Erfahrungen in Auseinandersetzung mit den staatlichen Repressionsorganen sammeln können. Es gab Razzien, Belagerungen des Verlagsgebäudes durch Einsatzmannschaften der Polizei und allerhand Prozesse. Vorgeworfen wurde uns in VS-Berichten Glorifizierung der DDR, die Nähe zu „Verfassungsfeinden“ unterschiedlichster Couleur, die Befassung mit Klassikern des Marxismus-Leninismus und anderes mehr. Jetzt allerdings soll schon die Berichterstattung auf marxistischer Grundlage als solche verfassungsfeindlich sein. Das hat eine neue Qualität, die Linke aller Schattierungen und eine kritische Öffentlichkeit aufmerksam zur Kenntnis nehmen sollten. Wir empfehlen daher nachdrücklich die gründliche Lektüre dieses regierungsamtlichen Dokuments, es markiert eine neue Stufe der Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik.

Angesichts der absehbaren Verelendung breiter Bevölkerungsmassen, auf die die Herrschenden die Kosten der Pandemiebekämpfung abwälzen werden, ist für die Zukunft ein weiterer Abbau von Grundrechten zu befürchten. So betrachtet ist die Kriminalisierung des Marxismus und sozialistischer Denkansätze überhaupt eine präventive staatliche Maßnahme zur Bekämpfung sozialer Unruhen.

### Kampf gegen Gesinnungsterror

Wir haben in der Zeitung intensiv über unseren Fall berichtet und uns in einem „Appell für die Pressefreiheit“ (siehe Kasten) an die deutsche und internationale Öffentlichkeit gewandt. Gleichzeitig starteten wir unter dem Motto „1.000 Abos für die Pressefreiheit“ eine Unterstützungskampagne, um die ökonomischen Grundlagen der *jungen Welt* zu stärken. Das Ziel der Feindmarkierung durch den Staat besteht ja wie gesagt eingestandenermaßen gerade darin, uns zu schaden und wirtschaftlich das Wasser abzugraben, die jW in die Bedeutungslosigkeit abzudrängen. Das darf nicht gelingen. Wir verfolgen nicht die billige Masche, aus einer reinen Opferrolle heraus neue Abos zu erbetteln. In unserer Kampagne sehen wir vielmehr die entscheidende Form des Widerstands gegen Versuche, eine unabhängige Tageszeitung zu liquidieren. Redaktion und Verlag setzen daher auf die Solidarität der fortschrittlichen Kräfte in diesem Land und bauen darauf, dass die staatlichen Angriffe wie bei der Roten Hilfe e.V. oder VVN-BdA – bei beiden Organisationen führten sie bekanntlich nicht zum Mitgliederrückgang sondern im Gegenteil zu Neueintritten – das Gegenteil bewirken und uns rasch in die Offensive bringen.

Bislang war das Echo außerordentlich positiv. Auch wenn wir von den angestrebten 1.000 Abos noch ein gutes Stück entfernt sind, ist die Zahl der eingegangenen Bestellungen ermutigend. Das bestärkt uns in der Hoffnung, dass wir das gesteckte Ziel erreichen können. Sehr erfreulich und Kraft spendend sind auch die zahlreichen Solidaritätsbekundungen von Einzelpersonen und Organisationen aus aller Welt, die in den vergangenen Wochen bei uns eintrafen. Unser Hashtag *#keinmarxististillegal* fand rasche Verbreitung auf Twitter. Selbst bürgerliche Medien wie die *Süddeutsche Zeitung* oder *Spiegel online* griffen den Fall auf und brachten kritische Kommentare zur Stellungnahme der Regierung. Möglicherweise wächst dort die Ahnung, dass der Abbau demokratischer Rechte am Ende auch sie selbst betreffen könnte.

Redaktion, Verlag und jW-Genossenschaft als Eigentümerin der Zeitung prüfen derzeit das weitere juristische Vorgehen gegen die Stigmatisierung durch den Verfassungsschutz. Ein Prozess wird dauern und er wird kosten. Wir kämpfen für die Presse- und Meinungsfreiheit und damit zugleich für den Erhalt der verfassungsmäßig verbrieften Grund- und Freiheitsrechte – obwohl wir für eine radikale Veränderung der Eigentumsverhältnisse eintreten und das Grundgesetz keineswegs für das letzte Wort, geschweige denn der Weisheit letzten Schluss halten.

► Die komplette Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Partei Die Linke (BT-Drucksache 19/28956) lässt sich hier einsehen:
*https://www.jungewelt.de/downloads/antwort_br_anfrage_linke.pdf*

■ Stefan Huth ist Chefredakteur der Tageszeitung *junge Welt*

► *https://www.jungewelt.de/artikel/402182.pressefreiheit-appell-für-presse-und-meinungsfreiheit.html* ❖

# VS vs. Rolf Gössner

## Der Jurist Rolf Gössner wurde fast 40 Jahre zu Unrecht vom Geheimdienst bespitzelt – Konsequenzen daraus will die Bundesregierung nicht ziehen

*Ulla Jelpke*

**Seit vier Jahrzehnten ist Rolf Gössner als kritischer Jurist, Publizist und Menschenrechtsverteidiger tätig. Von 1980 bis 2020 arbeitete er als Rechtsanwalt, seit 2007 auch als stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen, deren Deputation für Inneres er bis 2015 angehört hatte. Lange Jahre war er Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, deren Kuratorium er weiterhin angehört. Gössner ist Mitherausgeber des seit 2005 jährlich erscheinenden *Grundrechte-Report* und der Zweiwochenschrift *Ossietzky*. Zudem hat er eine Reihe von Büchern und unzählige Artikel vor allem zu bürgerrechtlichen Themen veröffentlicht. Besonders häufig befasste sich Gössner mit dem Verfassungsschutz, dessen ausufernder Spitzelpraxis und der Tatsache, dass der Geheimdienst durch seine zweifelhafte V-Leute-Tätigkeit tief in den Nazi-Sumpf verstrickt ist.**

■ Die intensive Befassung des kritischen Juristen mit dem Verfassungsschutz beruhte dabei auf Gegenseitigkeit. Denn Gössner war fast vier Jahrzehnte lang selbst ein Opfer der Ausspähung durch den Geheimdienst, der ihn aufgrund seiner beruflichen wie politischen Kontakte zu vermeintlichen „Extremisten“ selbst als einen solchen, als einen Staats- und Verfassungsfeind führte. Gössners Einsatz für Bürger- und Menschenrechte, für Demokratie und Rechtsstaat sowie gegen eine ausufernde „Sicherheitspolitik“ des



Staates wurde ihm als „linksextremistische“ und „verfassungsfeindliche Bestrebung“ ausgelegt. Vorträge bei linksgerichteten Organisationen oder Artikel und Interviews für linke Medien wertete der Geheimdienst als „tatsächliche Anhaltspunkte“ für eine „nachhaltige Unterstützung“ der jeweiligen angeblich „linksextremistischen“ oder „linksextremistisch beeinflussten“ Verbände und Medien. All das ist einer mehr als 2000 Seiten dicken Personalakte des Verfassungsschutzes über Gössner zu entnehmen, die bis heute allerdings aus Gründen des „Staatswohls“ und „Quellenschutzes“ – gemeint ist der Schutz von Geheimdienstspitzeln – in weiten Teilen geschwärzt bleibt.

Die Beobachtung und damit verbundene öffentliche Stigmatisierung blieb nicht folgenlos für die berufliche und publizistische Aktivität Gössners. Potentielle Mandanten und Mandantinnen, Politikerinnen und Politiker, Verbände, aber auch Informantinnen und Informanten mussten sich zweimal überlegen, ob sie sich dem geheimdienstlich Überwachten anvertrauen und sich damit selbst dem Risiko der Überwachung aussetzen sollten. Gegen seine Geheimdienstüberwachung hat sich Gössner jahrelang juristisch zur Wehr gesetzt – mit Erfolg. Die personal- und kostenintensive Dauerbeobachtung Gössners durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erfolgte vier Jahrzehnte lang unverhältnismäßig und rechtswidrig. Das bestätigte der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts am 14. Dezember 2020 mit der Zurückweisung einer Revision der beklagten Bundesrepublik gegen ein Berufungsurteil des Oberverwaltungsgerichts NRW von 2018. Die schriftliche Urteilsbegründung erfolgte Ende März 2021. Damit endete ein über 15 Jahre andauernder Prozessmarathon durch alle Instanzen. Das Bundesverwaltungsgericht stellte somit auch klar, dass Gössner als Jurist und Publizist zu keiner Zeit in seinen Schriften, Reden und Diskussionen verfassungsfeindliche Ansichten vertreten noch entsprechende Ziele verfolgt oder Aktivitäten ausgeübt habe, was ihm der Verfassungsschutz bis zuletzt in verleumderischer Weise unterstellt hatte. Die auf „tatsächlichen Anhaltspunkten“ für eine „nachdrückliche Unterstützung verfassungsfeindlicher Personenzusammenschlüsse“ gegründete jahrzehntelange Beobachtung des Betroffenen war nach den Worten des Gerichts „in handgreiflicher Weise unangemessen“. Schließlich maß das Gericht den jahrzehntelangen Verstößen des Verfassungsschutzes gegen Gössners Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung, Meinungsfreiheit, Presse- und Berufsfreiheit „ein nach wie vor beachtliches, ein Rehabilitationsinteresse des Klägers ohne weiteres begründendes Gewicht“ zu.

Die Linksfraktion im Bundestag nahm das Urteil von Rolf Gössner zum Anlass, um die Bundesregierung zu fragen, welche grundsätzlichen politischen, behördlichen und gesetzgeberischen Schlussfolgerungen sie nun bezüglich des Verfassungsschutzes ziehen wolle.

Doch die Ende Mai eingetroffene Antwort war mehr als ernüchternd. Die Regierung ist nach einem 15-jährigen Gerichtsverfahren, das sie in allen Instanzen verloren hat, weiterhin nicht bereit, auch nur die geringsten Konsequenzen aus diesem Geheimdienstskandal zu ziehen. Wissen wollte die Linksfraktion, ob sich die Bundesregierung des Problems bewusst sei, dass eine jahrzehntelange geheimdienstliche Beobachtung einer rufschädigenden Stigmatisierung gleichkomme und gravierende Nachteile persönlicher, aber auch beruflicher und finanzieller Art nach sich ziehen kann, weil sich Mandanten, Journalisten, Informanten, Verbände etc. von der Kontaktaufnahme, von Mandatserteilungen, Referentenanfragen oder der Weitergabe von Informationen im Rahmen investigativer Recherchen abschrecken lassen. Zur Antwort verweist die Bundesregierung auf eine von ihr immer noch als gültig angesehene Antwort auf eine andere Kleine Anfrage der Linken vor zehn Jahren. Und die lautet: „Die Bundesregierung ist sich der aus der Beobachtung resultierenden Konsequenzen für die Betroffenen bewusst. Sie sind Teil der Rechtmäßigkeitsprüfung und als solche im Rahmen der Feststellung der Verhältnismäßigkeit bei jeder Beobachtungsmaßnahme zu berücksichtigen.“ Dass diese Verhältnismäßigkeits- und Rechtmäßigkeitsprüfung im Überwachungsfall Gössner offensichtlich über Jahrzehnte entweder nicht erfolgt ist oder aber nur oberflächlich, einseitig-interessengeleitet und ideologisch motiviert durchgeführt worden ist, ignoriert die Bundesregierung. Hier haben sämtliche Überprüfungs- und Kontrollmechanismen auf allen Ebenen grandios versagt. „Der Schutz der Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger ist aus Sicht der Bundesregierung hinreichend geregelt“, zeigt sich diese überzeugt, obwohl der Fall des als Anwalt und Journalist gleich doppelten Berufsgeheimnisträgers Gössner gerade das Gegenteil bewiesen hatte. Weiterhin wollte die Linksfraktion wissen, ob die Bundesregierung eine Entschuldigung von berufener Stelle und ein Angebot zur Wiedergutmachung gegenüber Rolf Gössner wegen des ihm staatlicherseits zugefügten Unrechts für geboten halte. „Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Anlass für Konsequenzen im Sinne der Fragestellung“, wird dieses Ansinnen zurückgewiesen. Deutlich wird in diesen Antworten, aus denen die Arroganz der Macht spricht, wie sich die Bundesregierung nach jahrzehntelangem staatlichem Grundrechtsbruch, nach dem Versagen sämtlicher Kontrollmechanismen und einem mutwillig in die Länge gezogenen Gerichtsverfahren ihrer Verantwortung entzieht. Was Dauer der Überwachung und Länge des Verfahrens anging, ist der Fall von Rolf Gössner sicherlich auch im bundesdeutschen Maßstab herausragend. Doch ist dieser Fall bei weitem nicht der einzige, bei dem der Verfassungsschutz rechtswidrig Bürgerinnen und Bürger, die ihre Grundrechte wahrnehmen, als angebliche „Extremisten“ ausspäht und diffamiert. Wie hier erneut deutlich geworden ist, besteht weder der Wille von Seiten der Bundesregierung, dies grundsätzlich zu ändern und das Spitzelunwesen in enge Schranken zu weisen, noch kann der Verfassungsschutz, solange er als Geheimdienst organisiert ist, demokratisch und transparent kontrolliert werden. Dies bestätigt die grundsätzliche Position der Linksfraktion, wonach der Verfassungsschutz als Geheimdienst aufgelöst werden sollte. ❖

# Datenkolonialismus

## Die EU entwicklungshilft mit EDV für Repression und Deportation

*Datenschutzgruppe Heidelberg*

**Die EU ist nicht nur eine bequeme Bande, über die die Bundesregierung horröse Überwachungsprojekte ins Land spielen kann – zuletzt die Fingerabdrücke im Personalausweis (*RHZ* 4/2020), aber auch zum Beispiel die Vorratsdatenspeicherung (*RHZ* 2/2007) – , sie stützt auch ihre Klientelregimes im globalen Süden mit digitalen Repressionssystemen und optimiert gleichzeitig ihr eigenes Abschieberegime. Wer schlechte Laune bekommen will, möge weiterlesen.**

■ Einen gleichzeitig bürokratischen und bedrückenden Blick auf das aktuelle Abschiebewesen der EU gibt die Drucksache COM(2021) 55, die die britische Menschenrechtsorganisation Statewatch vor Kurzem befreit hat.[1] Land für Land prüft darin die EU-Kommission auf einer Art zynischen Charts der Abschiebungen (die geben wirklich Ranglisten), wie bereitwillig sich die jeweiligen Regierungen den Abschiebewünschen des freien Westens beugen. Zum Beispiel wird munter aufgezählt, welche Länder uns gleich per Charterflugzeug deportieren lassen – im Wesentlichen die, denen wir ihre Politik einfach diktieren können, weshalb das für Afghanistan oder das Kosovo gilt, nicht aber für China oder Indien.

Die Kommission lobt im Februar 2021 – am Höhepunkt der von der EU ach so gerne gesehenen Aktionen gegen die dortige Regierung – Belarus (Rang 28 auf den Abschiebe-Charts), Abschiebungen dorthin seien „gut etabliert und effektiv", das Land akzeptiere problemlos sogar Abschiebungen per Charterflug. Trotz schon 91%iger Erfolgsrate freut sich die Kommission auf ein neues „Readmission Agreement", das bei den Deportationen in „die letzte Diktatur Europas" (steht so natürlich nicht in diesem Dokument) zu vereinheitlichten Praktiken, höherer Effektivität und weniger Last für die Verwaltung führen werde.

Weniger zufrieden ist die Kommission mit dem Iran (Rang 9), allerdings nicht, weil der seine Todesstrafe weit häufiger einsetzt als Belarus. Nein, die Kommission wünscht sich „ways to cooperate on forced return along a clear and predictable procedure" (Kooperationen zu etablieren, mit denen erzwungene Abschiebungen entlang klarer und planbare Verfahren verlaufen), denn der Iran nimmt gegenwärtig offenbar nur Leute, die die EU „freiwillig" verlassen.

Im Abschnitt über Marokko (mit den meisten Abschiebungen 2019 Rang 1 der Kommissions-Charts) ist die Rede von „good results for about two thirds of the caseload" (guten Ergebnissen bei circa zwei Drittel der Fall-Last). „Fall-Last" für Menschen, die wir in eine ziemlich autoritäre Theokratie abschieben: Das wäre unser Neuzugang des Jahres für das Wörterbuch der Unmenschlichkeit. Demgegenüber ist die Situation in Eritrea (Rang 27) so schlimm, dass die Anerkennungsrate in den meisten EU-Ländern ziemlich hoch ist. In der Folge muss der Bericht „limited operational practice on readmission" (begrenzt einsatzfähige Praxis bezüglich der Rückübernahme) bedauern.

So geht es weiter, Seite um Seite, und es fällt schwer, dabei nicht über Hannah Arendts Banalität des Bösen nachzugrübeln.

### An der Wurzel packen

Ein zentrales Thema im Kommissionsbericht ist die Ausstellung von Pässen, denn ohne Pass, ohne Anerkennung von Staatsbürgerschaft, kann die EU noch nicht mal in die ihr ergebensten Klientelstaaten abschieben. „There has to be an App for that" (Dafür müsste es eine App/ein Programm geben) haben sich die EU-Planer_innen wohl gedacht, und die vorgeschlagene Lösung wird uns als EU-Untertanen nicht überraschen: Biometrie!

Die EU betreibt ja schon seit zwanzig Jahren eine große Fingerabdruck-Datenbank für Menschen, die hier Asyl suchen. Das System, EURODAC, darf selbstverständlich inzwischen auch für die Strafverfolgung eingesetzt werden. Wie üblich bei Repressionstechnik breitete sich Biometrie nach und nach in Richtung der eigenen Untertanen aus, und inzwischen gibts Fingerabdrücke im allgemeinen Polizeisystem SIS und im gegen legal Reisende gerichteten Visa-Informationssystem VIS; über eine effektive Zusammenlegung der verschiedenen Sammlungen diskutiert mensch in der Kommission schon seit Jahren unter dem Label „Interoperabilität".

Nun also rollt die EU biometrische Repression auch gegen Untertanen anderer Staaten aus, selbst wenn diese nichts mit der EU am Hut haben. Ganz vorne dabei betreibt sie das im Rahmen des freundlich klingenden und auch zu 80% aus dem „Entwicklungshilfe"-Etat finanzierten „EUTF for Africa". Ausgeschrieben wird eher erkennbar, dass hier kein Bob Geldof am Werk ist: „European Union Emergency Trust Fund for Stability and Addressing Root Causes of Irregular Migration and Displaced Persons in Africa". Mit anderen Worten: Wir bezahlen afrikanische Regierungen für gewaltsame Migrationskontrolle. Entsprechend sind die Informationen über dieses Programm in 2019 von Privacy International[2] befrei-

1 https://www.statewatch.org/media/2297/eu-com-readmission-report-on-cooperation-restricted-com-2021-55-final.pdf

2 https://privacyinternational.org/legal-case-files/4287/challenging-drivers-surveillance-eu-access-documents-requests-eutf-africa

ten Dokumenten auch praktisch durchweg geschwärzt.

Dennoch ist ziemlich klar, wo die Reise hingehen soll: Die Staaten sollen ihren Bevölkerungen Fingerabdrücke abnehmen und diese in Dateien stecken, die der EU-Abschiebebetrieb nutzen kann. Die entsprechenden Systeme haben auch schon einen Namen: RCMS, Return Case Management Systems (Verwaltungssysteme für Rückkehrer-Fälle). Von denen gibt es tatsächlich schon ein paar, etwa für Armenien oder Sri Lanka. Für ersteres berichtet der oben zitierte Kommissionsbericht enthusiastisch, es erlaube den EU-Behörden, die zur Deportation nötigen armenischen Reisedokumente gleich selbst zu drucken – die EU-Unterhändler_innen haben wohl wirklich die Samthandschuhe ausgezogen, um Armenien zu einer so drastischen Aufgabe der eigenen Hohheitsrechte zu bringen. Auf der anderen Seite ist Armenien natürlich auch von so vielen Feinden umgeben, dass die dortigen Regierungen besonders wenig Verhandlungsspielraum gehabt haben dürften.

### Civi.Pol Conseil

Was aber tun, wenn es in den Klientelstaaten noch gar keine ordentliche Repressionsinfrastruktur gibt, diese also noch gar nicht die Fingerabdrücke ihrer Untertanen erfasst haben? Nun: „Entwicklungshilfe“.

Ein Fallbeispiel ist der Aufbau einer Fingerabdruckdatenbank für den eingestandermaßen noch relativ liberalen Senegal (Platz 16), über den Privacy International im letzten November Dokumente befreit hat.[3] Auch wenn die exakten Vorhaben natürlich geheim sind, ist ziemlich klar, dass es der EU hier darum geht, Online-Zugriff auf senegalesische Passdaten zu bekommen und diese mit den Fingerabdrücken der Betroffenen anzureichern. Mit diesen kann die EU aufgegriffene Geflüchtete schnell identifizieren und abschieben. Dass das natürlich auch den lokalen Repressionsbehörden weitaus mehr Durchgriff auf widerständige Untertanen gibt: Pech für letztere.

Dafür will die EU rund 40 Millionen Euro „Entwicklungshilfe“ ausgeben. Da hat sich seit Brigitte Erlers Buch über die „Tödliche Hilfe“ (1985) nichts geändert: das Geld subventioniert unsere Industrie und schadet, zumindest über die verschärfte Repression, den Menschen dort. „Unsere Industrie“ ist in diesem Fall ein besonders ekliges Unternehmen namens Civi.Pol Conseil oder kurz Civipol, das sozusagen als Generalunternehmer für das Projekt agiert.

Civipol sitzt mitten im sicherheitsindustriellen Komplex: Es ist eine Ausgründung des französischen Innenministeriums (Filmtipp dazu: „La Haine“ von 1995; dt. Titel: „Hass“), gehört noch zu 40% dem Staat und ansonsten Waffenschmieden wie Thales und Airbus. Civipol organisiert Waffenmessen mit dem extragruseligen Namen „Milipol“ in Hauptstädten der Menschenrechte wie Doha oder Singapur, hat einen Chef aus dem französischen Geheimdienstsumpf und arbeitet bei all dem noch mit der Weltbank zusammen. „Those who join us do so with the conviction that internal security is also built externally,” (Wer sich uns anschließt tut das in der Überzeugung, dass innere Sicherheit auch von außen aufgebaut werden muss) schreiben sie munter auf ihrer Webseite.

Vor dreißig Jahren hätten wir den Schwurbel ums „join“ für die Aufnahme von Lohnarbeit weggelassen, und übrig geblieben wäre: Imperialismus und Repression sind zwei Seiten einer Medaille. Das hat damals auch bestimmt wer so geschrieben. Aber weil das noch vor Always-on-Internet war, weiß Google nichts davon.

Und so können wir in diesem Artikel wenigstens noch eine Sache gut finden.

► Datenschutzgruppe der Roten Hilfe HD/MA
Kontakt und Artikel-Archiv:
*https://datenschmutz.de*
PGP Fingerprint: 4FD3 B3EE 7FCE 9FFD EC75 CAF9 4847 5F52 5C0C 5DB1 ❖

3 https://www.privacyinternational.org/news-analysis/4290/heres-how-well-connected-security-company-quietly-building-mass-biometric

# Amazon schlägt Gewerkschaft

## Vorläufige Lehren aus einem Desaster in Alabama

*Ruth Wieß/Elmar Wigand*

**Nur wer nichts macht, macht auch keine Fehler.**

*Alte Kalenderweisheit*

**Das Ausscheiden gehört zu einem normalen Entwicklungsprozess, wir können Titel nicht herbeireden.**

*Jogi Löw nach Halbfinal-Niederlage bei der EM 2012*

**Für eine gewisse Zeit im April 2021 blickte die Weltöffentlichkeit auf den US-Bundesstaat Alabama und wartete gespannt auf den Ausgang der Wahlen zur Anerkennung der Gewerkschaft RWDSU[1] im Amazon-Lager BHM1 in Bessemer, einem Vorort von Birmingham. Dass sie weltweite Aufmerksamkeit für einen demokratischen Wahlkampf am Arbeitsplatz erzeugen konnte, war womöglich der größte Verdienst der RWDSU in dieser Schlacht, die mit einer vernichtenden Niederlage endete. Manche meinen, dass die Niederlage bereits zu Beginn feststand und anhand der Ausgangslage unvermeidlich war. Dieser Artikel fasst Union-Busting-Maßnahmen und mögliche Lehren zusammen.**

■ Es wäre die erste erfolgreiche Organisierung bei Amazon in den USA gewesen. Amazon hasst Gewerkschaften und bekämpft sie systematisch. Der Online-Gigant ist mit rund 500.000 Beschäftigten inzwischen hinter Walmart der zweitgrößte Arbeitgeber der USA. Die Wahl in Alabama sollte für die Gewerkschaftsbewegung der Startschuss für die Organisierung bei Amazon werden.

■ Viele sahen gar eine Art Zeitenwende herannahen nach dem vorangegangenen Sieg der Demokraten in der US-Präsidentschaftswahl, der ebenfalls über eine siegreiche Mobilisierung der schwarzen Wählerschaft im Swing-State Alabama lief. Da auch bei Amazon in Alabama überwiegend Afro-Amerikaner_innen arbeiteten, glaubte man an einen positiven Trend.

Es war nicht anders zu erwarten: Amazon setzte alle Hebel in Bewegung und engagierte neben hausinternen Stabstellen, die mit Militärs, Psycholog_innen, PR-Spezialist_innen und Geheimdienstler_innen gespickt sind, mit Morgan Lewis die wohl berüchtigste Union Busting-Kanzlei der USA ein, um den Aufmüpfigen im Betrieb eine Lektion zu erteilen. Es wurde eine verheerende Klatsche, ein Knock-down. Von 5.800 Wahlberechtigten gaben nur 3.041 ihre Stimme ab: 1.798 gegen die Gewerkschaft, nur 738 dafür, 505 Stimmen wurden angefochten, 400 davon von Amazon – mit meist lächerlichen Gründen, wie Gewerkschaftsboss Stuart Appelbaum lamentiert.[2] Doch selbst wenn wir die angefochtenen Stimmen komplett für die RWDSU werten, was unrealistisch wäre, so hätten nur 21% der Wahlberechtigten für die Gewerkschaft gestimmt. An zweifelsfrei gezählten, unangefochtenen Stimmen waren es nur 13%. Ein Desaster.

Wie vernichtend die Niederlage war, zeigt sich auch an den Folgen. Der Arbeitsdruck stieg weiter. Die fast lückenlose Überwachung, Kontrolle und Bestrafung waren ein wesentlicher Grund, warum sich ein Kern von Amazon-Malocher_innen bei der RWDSU gemeldet hatte und um Hilfe bat. Das berüchtigte „time off task"-Kontroll-System (TOT) misst angeblich „verschwendete Arbeitszeit", schlägt laut Berichten aber auch an, wenn es Lieferengpässe und daher nichts zu tun gab. Wer zu viel TOT anhäuft, „erhält Warnungen und wird gekündigt", referiert *netzpolitik.org* eine Studie des Open Markets Institute. „Beschäftigte beschreiben den psychologischen Effekt dieser Maßnahme als schwelende Dauerpanik bei der Arbeit. Ein Armband soll außerdem sicherstellen, dass bei Beschäftigten jeder einzelne Handgriff in die richtige Richtung geht. Wenn nicht, vibriert das Kontrollbändchen."[3] [4]

Die Arbeiter_innen versprachen sich von ihrer Gewerkschaft eine reale Verbesserung. Nach deren Niederlage wurde der Druck offenbar zusätzlich erhöht. Was nutzt ein Sieg, der keine Früchte trägt? Die Aufmüpfigen sollen die Knute spüren. Am 6. Mai starb ein Amazon-Arbeiter im Lager nach einem Kreislaufkollaps.[5] Sein Name – und das zeigt die Dimension der Niederlage vielleicht am Deutlichsten – ist bis heute öffentlich unbekannt. Die Deutungshoheit liegt wieder ganz beim Management und der Amazon-PR. Der Gipfel des Zynismus: Um auf beständige Kritik am Arbeitsdruck und signifikant hohe Unfall- und

1 Retail, Wholesale and Department Store Union - Einzelhandels, Großhandels- und Kaufhausgewerkschaft

2 Amazon „Broke the Law": Union Seeks New Election After Alabama Warehouse Organizing Drive Fails, Interview Amy Goodman - Stuart Appelbaum, RWDSU President, Democracy Now!, 12.4.2021, https://www.democracynow.org/2021/4/12/rwdsu_alabama_amazon_union_vote

3 Alexander Fanta: Neue Studie. So überwacht Amazon seine Beschäftigten in den USA, netzpolitik.org, 1.9.2020, https://netzpolitik.org/2020/neue-studie-so-ueberwacht-amazon-seine-beschaeftigten-in-den-usa/

4 Daniel A. Hanley & Sally Hubbard: Eyes Everywhere: Amazon's Surveillance Infrastructure and Revitalizing Worker Power, Open Markets Institute, September 2020

5 Spencer Soper / Josh Eidelson: Amazon Warehouse Worker Dies in Bessemer, Alabama, Bloomberg, 8.5.2021, https://www.bloomberg.com/news/articles/2021-05-07/amazon-warehouse-worker-dies-in-bessemer-alabama

Krankheitszahlen zu reagieren,[6] stellte Amazon „Achtsamkeitskabinen“ in der Größe von Dixie-Klos in den Lagern auf, die – kein Scherz! – AmaZen heißen. Dort können die Arbeiter_innen verschiedene Arten von beruhigender Musik wählen, um sich zu entspannen. Gleichzeitig leakte die investigative Plattform *The Intercept* interne Anweisungen, dass Beutel mit „menschlichen Fäkalien“ im Lager nicht geduldet würden. Im Klartext: Der Arbeitsdruck durch die TOT-Erfassung war so hoch, dass keine Zeit blieb aufs Klo zu gehen. Womöglich wurde auch in der AmaZen-Bude zu beruhigender Musik „einer abgeseilt“.

Der Sieg hat viele Mütter und Väter, so heißt es. Wenn Du gewinnst, kommen sie alle und wollen dir auf die Schultern klopfen. Die Niederlage ruft hingegen Schlauberger, Nörgler, Gegner_innen im eigenen Lager und solche auf den Plan, die es ja immer schon gesagt und besser gewusst haben. Hätten die Verantwortlichen nur früher auf sie gehört! Hätten sie nur mehr Geld für die richtige Beratung und das richtige Coaching ausgegeben!

Das Geschäft dieser Dienstleister ist eigentlich ganz simpel: Ratschläge müssen nur vielschichtig, anspruchsvoll und kompliziert genug zu erfüllen sein, dann behalten die Ratgeber_innen am Ende immer Recht.[7]

Andererseits lohnen sich Niederlagen womöglich besser, um zu lernen, als Siege. Denn der Sieg verleitet dazu, dass die zu Grunde liegende Methode verabsolutiert und stetig wiederholt wird.

Ferner lernen auch die Gegner_innen aus unseren Siegen und setzen alles daran, ihre Wiederholung in Zukunft zu verhindern.

## Eingesetzte Union Busting-Methoden:

► Verpflichtende Belegschaftsversammlungen (Mandatory Meetings) während der Arbeitszeit sind das wirksamste Mittel, um betriebliche Organisierung zu sabotieren. Interessant ist, dass Amazon einerseits die „verschwendete Arbeitszeit“ (TOT) sekundengenau misst und sanktioniert, für propagandistische Belegschaftsversammlungen aber viel Zeit und Energie übrig hatte.
Die US-Gewerkschaftsbewegung kämpft seit den 1960er-Jahren für gleichberechtigten Zugang zu Belegschaftsversammlungen oder für ein Verbot dieser Methode.

► Das Management nutzt alle zur Verfügung stehenden Mittel bis hin zu Details: Die Verkehrsampeln vor dem Lager wurden so geschaltet, dass Organizer auf der Straße weniger Möglichkeit hatten, Pendler anzusprechen.

► Höherer Lohn als in anderen Amazon-Lagern.

► Zuckerbrot und Peitsche. Hier: Versprechungen und Drohungen.

## Geschichte wird von Siegern geschrieben

Und Sieger müssen Geschichten schreiben. Es siegt, wer in der Lage ist Narrative durchsetzen. Amazon bediente folgende Erzählmuster aus dem Drehbuch des Union Busting:

► Wir haben verstanden. Wir haben Fehler gemacht, aber wir bessern uns. Wir sehen jetzt eure Anliegen und werden uns darum kümmern.

► Unsere Tür steht immer offen. Wir haben ein offenes Ohr. Wozu braucht ihr eine Gewerkschaft?

► Wir bezahlen 15$ pro Stunde. Das ist mehr als ihr anderswo kriegt. (Und mehr als in anderen Amazon-Lagern).

► Wenn die Gewerkschaft kommt, habt ihr weniger Geld. Weil ihr hohe Gewerkschaftsbeiträge zahlen müsst. (Und weil wir vielleicht den Lohn absenken.)

► Wir schikanieren, mobben, versetzen, feuern Kolleg_innen, einfach, weil sie es nicht besser verdient haben (und weil wir es können). Wollt ihr dasselbe Schicksal erleiden?

► Angedeutete Konsequenzen (unterschwellig): Wir machen den Laden dicht, wenn ihr nicht spurt. Koste es, was es wolle.

## Gelernte Lektionen: Erkenntnisse aus der Niederlage

► Der ökonomische, betriebliche Kampf folgt anderen Gesetzen als der politische. Beide sind kaum vergleichbar.

► Es gibt keine historische Mission, keine Zeitenwende, keinen „Genossen Trend“ und kein Momentum, das Dir den Sieg bringt. (Zumindest darfst Du nicht damit rechnen.) Das ist im Betrieb fast alles Bullshit. Vergiss linke, sozialistische, historische Mythen und Versprechungen. Dass Martin Luther King einst in Birmingham heroische Schlachten ausfocht, dass Joe Bidens Wahlkampfteam in Alabama ein wichtiger Sieg gelang, interessiert am Arbeitsplatz im Ernstfall nicht.

► Vergiss die ganze angebliche Vorherbestimmung des Bewusstseins, der Stimmung durch Hautfarbe, Ethnie, Arbeiterklasse. Am Ende zählen Brot und Butter. Oder Autos, Wohnzimmergarnituren, Jahresurlaub und Krankenversicherungen. Was gibt es real zu gewinnen, was zu verlieren? Wen kenne ich, wem kann ich vertrauen?

► Halte Dich an die Fakten: Zahlen, Erfahrungen, gesicherte Erkenntnisse.

► Du musst mit 75% Unterstützung in der Belegschaft in den offenen Konflikt einsteigen. Durch Union Busting (Propaganda, Zermürbung, Feuern, Neueinstellungen) kann das Management 20-25% Deiner Basis wegrasieren. Wenn Du nur mit 30-40% einsteigst, wie es die RSWDU machte, hast Du verloren, bevor die Schlacht beginnt.[8]

► „Die erste Schlacht muss gewonnen werden.“ (Mao Tse Tung) – Gute Vorbereitung ist alles. Solange der Sieg nicht einigermaßen sicher ist, musst Du im Verborgenen organisieren und Netzwerke bilden. Das kann lange dauern. Geduld ist gefragt.

► Deine glaubhafte Erzählung muss sein: Die Organisierung sind die Beschäftigten, sie kommt aus dem Betrieb. Nicht: Die Gewerkschaft kommt von außen und macht etwas für die Beschäftigten. Ein Organisierungskomitee aus echten Arbeiter_innen ist Dreh- und Angelpunkt des Sieges.

6 Primed for Pain. Amazon‘s Epidemic of Workplace Injuries, Strategic Organizing Center, Washington D.C., Mai 2021, https://thesoc.org/wp-content/uploads/2021/02/PrimedForPain.pdf

7 Wir kennen das aus Frauen- und Männerzeitschriften, wenn es um Bauch-Weg-Diäten oder Six-Pack-Trainings geht. Du bist am Ende immer selbst schuld, wenn Du es nicht hinkriegst. Es liegt nie an den schlauen Tipps und den dahinter liegenden Konzepten. Und es gibt immer zwei, drei leuchtende Beispiele an Leuten, die es (angeblich) doch auch geschafft haben.

8 Doug Henwood: Interview with Jane McAlevey on the Union Defeat at Amazon, Jacobin, 1.5.2021, https://jacobinmag.com/2021/05/amazon-bessemer-union-campaign-rwdsu-jane-mcalevey

► Der Sieg muss am Boden errungen werden, nicht in der Luft. Auf den Betrieb übertragen: Das Organisierungskomitee muss im Betrieb in jeder Abteilung und in jeder Gruppierung vertreten sein. Bombardierung von oben bzw. von außen durch Medien, Öffentlichkeit, Aktionen vor den Werkstoren kann allenfalls ein Support sein.

► Es gibt einen Kipppunkt: Irgendwann haben die Kolleg_innen vom gesamten Konflikt und seinen ständigen News, Aufregungen etc. einfach die Schnauze voll. Die Union Buster wissen das und dröhnen die Belegschaft gezielt zu.

► Auch solidarischer Support und kritische Medienpräsenz („Bombardierung“) können überhand nehmen und die gesamte Belegschaft gewaltig nerven. Es gilt zu dosieren und den richtigen Rhythmus zu finden.

► Die Organisierung muss in der Gegend verankert sein, in der der Betrieb liegt. In Birmingham gab es nur Black Lives Matter und sozialistische Gruppen, wobei letztere in den konservativen Südstaaten eine Randgruppe darstellten. Die Gewerkschaft selbst kam aus den Nordstaaten. Der wichtigste Rückhalt in dieser religiösen Gegend sind Kirchen und Gemeinden. Es gilt, diese Communities in relevanter Zahl hinter sich zu bekommen, ebenso über Vereine, Bürgerinitiativen etc.

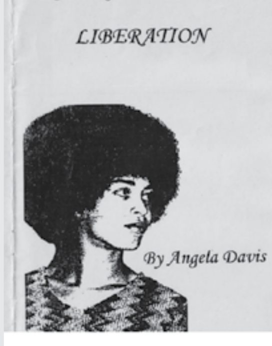
► Wenn die Beschäftigten sich nicht trauen, offen und offensiv aufzutreten – etwa mit Buttons, Stickern, Kundgebungen – sondern sich aus Angst vor Kündigung, Mobbing etc. ängstlich im Schützengraben wegducken, ist der Kampf bereits verloren.

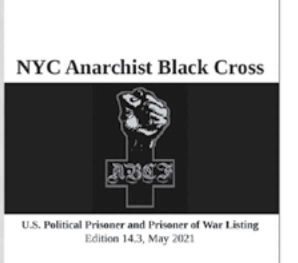
► Eine hohe Fluktuation (viele Neueinstellungenen und Abgänge) im Betrieb kann Fluch und Segen sein – in Bessemer sind es 100% pro Jahr, d.h. niemand hält die Arbeit hier auf Dauer aus. Du musst als Organisierungskomitee also immer wieder von vorn anfangen. Du kannst es aber auch immer wieder versuchen.

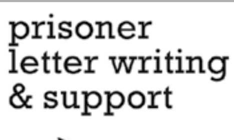
► In Betrieben mit hoher Fluktuation kannst Du leicht einsickern. Du kannst dort selbst eine Weile arbeiten und Leute animieren, dort anzufangen. Warum machen das so wenige Gewerkschaften? Warum sickert die RWSDU nicht selbst mit Organizern dort ein, anstatt ehemalige Malocher_innen einer Hühnerfabrik anzuheuern, die vor dem Amazon-Werkstor Flugblätter verteilen? ❖

► Ruth Wieß ist freie Autorin und Organizerin. Elmar Wigand ist Pressesprecher der aktion ./. arbeitsunrecht e.V. Die beiden beraten Betriebsgruppen, Betriebsräte und Betriebsratsgründer_innen.

■ Wir freuen uns über Resonanz: Anregungen, Hinweise, Nachfragen und Diskussionen! Mailt an: *kontakt@arbeitsunrecht.de*


LECTURES ON
LIBERATION
By Angela Davis


NYC Anarchist Black Cross
ABCF
U.S. Political Prisoner and Prisoner of War Listing
Edition 14.3, May 2021


prisoner
letter writing
& support

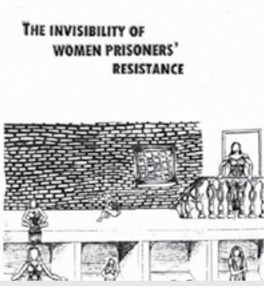


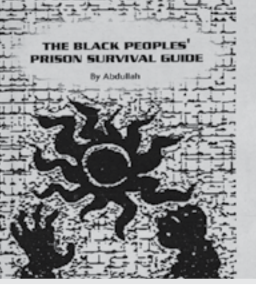

REVOLUTIONARY
SOLIDARITY


RIOT
CONTROL


Security &
Counter-Surveillance
Information Against the Police State


THAT HORSE
IS A WEAPON
Analysis of Mounted Cops in the Street


THE INVISIBILITY OF
WOMEN PRISONERS'
RESISTANCE


THE BLACK PEOPLES'
PRISON SURVIVAL GUIDE
By Abdullah


HEALTH AND SAFETY AT
MILITANT
ACTIONS
Some tips and suggestions to help
ensure personal and collective well-

# Repression in den USA

Mit unserem Schwerpunkt versuchen wir einen kurzen, aber aussagekräftigen Blick darauf zu verschaffen, wie die United States of America in Bezug auf die Sicherheitsarchitektur strukturiert sind. Klar ist: Bei der Größe des Landes und der Unterschiedlichkeit in Punkten Gesetzgebung (Stichwort Waffenrecht, Krankenversicherung, Renten) und der gesetzgeberischen Unabhängigkeit der Gemeinden und Kreise – zum Beispiel bei der Bildungspolitik, aber auch der Bundesstaaten bei der Strafjustiz (wie etwa bei der Verhängung der Todesstrafe) ist dieser Überblick notwendigerweise verkürzt. Allein die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Haftanstalten machen eine wirklich komplette Beschreibung zum Beispiel in Bezug auf alle US-Bundesstaaten auf den Seiten dieser Zeitung unmöglich.

Deswegen unternehmen wir auf den folgenden Seiten von vorneherein nur den Versuch unsere Perspektive zu schärfen für die Entwicklungen, denen sich eine Gesellschaft gegenübersieht, wenn Humanismus und Respekt vor dem Leben zugunsten von Profitstreben und Willkür an Bedeutung verlieren. Dabei geht es gar nicht darum, die USA zu dämonisieren – es geht darum, mit Blick auf die Zustände in anderen Teilen der Welt in diesem Land, in Deutschland, Entwicklungen zu erkennen und möglichst zurückzudrängen, die aus ähnlichen Gründen einen ähnlichen Weg zu nehmen drohen. Wir wollen daher einen Blick zurückwerfen, ihn auf gegenwärtige Themen richten und auf solche, die leider weiterhin aktuell bleiben.

Vieles konnte leider nicht berücksichtigt werden: Arbeit in Gefängnissen, die „Stand your Ground"-Gesetze, „Three Strikes Laws", Mandatory Minimums ...

Hier noch ein paar Filmtips für diejenigen unter euch, die der englischen Sprache mächtig sind, und sich etwas multimedialer mit dem Thema befassen möchten (alle in einschlägigen Portalen verfügbar):

► Der Film „The House I live in" / USA 2012 (Regie: Eugene Jarecki, produziert u.a. von Danny Glover und Brad Pitt; Grand Jury Prize für Dokumentarfilme des Sundance Film Festivals 2012)

► „Fixing the System" / USA 2015 – von Shane Smith

► „The Return" / USA 2016 – von Duane de la Vega und Katie Galloway; Gewinner des San Francisco International Film Festivals 2016 (in der Kategorie Bay Area Documentary Feature) und des Tribeca Film Festivals 2016 (Bester Dokumentarfilm)

► Und: http://raisedinthesystem.com/

► Den Film „Gideon's Army" / USA 2013 – von Dawn Porter

► „13th" / USA 2016 – von Ava DuVernay (Oscar-nominiert, Emmy-Gewinner als Beste Dokumentation)

► „The Weather Underground" / USA 2002 – von Sam Green

► Und zum Schluß ein Tip zum Thema „Whatever you do – don't talk to police": Professor James Duane gives viewers startling reasons why they should always exercise their 5th Amendment rights when questioned by government officials: *https://www.youtube.com/watch?v=d-709xYp7eE*

*„Wenn ich an Menschen denke, dann denke ich an Chancengleichheit. Es sollte unmöglich sein, in einer Großstadt in ein Krankenhaus zu gehen, sich dort die Neugeborenen anzusehen und mit Blick auf ihren Klassenhintergrund oder ihre wirtschaftliche Situation mit ziemlicher Sicherheit voraussagen zu können, wohin es diese kleinen, gesunden Menschen im Leben verschlagen wird."*
William Julius Wilson

*„Die Frage, die wir im Zusammenhang mit dem War on Drugs stellen sollten ist nicht, ‚Ist er verloren?' Sondern – ausgehend davon, dass er sehr wohl verloren ist – ‚Warum geht er dann immer und immer weiter?' Und dann kommt mir der Gedanke: Vielleicht ist er ja erfolgreich? Was, wenn der Erfolg darin besteht, Polizei in Arbeit zu bringen? Wenn Erfolg darin besteht, private Gefängnisse am Laufen zu halten? Wenn der Erfolg darin besteht, illegalisierte Märkte profitabel zu machen? Vielleicht wird Erfolg hier nach anderen Maßstäben gemessen als den öffentlich benannten."*
Dr. Gabor Maté

*„Eine der Tatsachen in diesem Land ist, dass die meisten Leute, die wegen Drogenvergehen vor Gericht stehen, sich nur auf solche Geschäfte eingelassen haben, weil sie ihren eigenen Konsum finanzieren müssen. Du stehst im Gerichtssaal und siehst zu, wie einfache, arme, ungebildete Menschen an eine Maschine verfüttert werden wie Fleisch an einen Fleischwolf."*
Charles Boden

# Der Ratscheneffekt

## Wie Homeland Security rechte Gewalt herunterspielt und sich daran nichts ändern wird

*It's Going Down & CrimethInc*

**Am 9. September 2020 kam heraus, dass ein Whistleblower innerhalb des Department of Homeland Security (DHS; etwa: Heimatschutzministerium) eine Beschwerde über die von Trump ernannte Leitung des Ministeriums eingereicht hatte. Diese hatte ihn angewiesen, die Bedrohung durch White Supremacists herunter- und die Gefahren durch anarchistische und antifaschistische Aktivist*innen hochzuspielen. Dennoch ist es weitgehend unbemerkt geblieben, wie Joe Biden und andere Demokrat*innen Donald Trumps Argumente über Anarchist*innen und Antifaschist*innen übernommen haben. Es ist bequem für zentristische Demokrat*innen, dass sie sich als Trumps gemäßigte Kritiker ausgeben können, während sie ihm die Drecksarbeit überlassen, solche Narrative zur Rechtfertigung von staatlicher Repression in die Welt zu setzen.**

■ In einer Verlautbarung stellte der demokratische Präsidentschaftskandidat Joe Biden am 28. Juli „Anarchisten" mit „Brandstiftern" in eine Ecke und forderte, dass diese „strafrechtlich verfolgt werden sollten". Damit stimmt er Trumps wiederholter Behauptung zu, dass das Festhalten an anarchistischen Ideen selbst eine Art Verbrechen sei, das mit Brandstiftung gleichzusetzen sei. Als Barbara Barr Biden am 7. September fragte: „Verurteilen Sie die Antifa?", antwortete er: „Ja, das tue ich". Denn er verurteile „Gewalt, egal wer es ist." Das stößt ins selbe Horn wie Trump, vor allem dessen tweet vom 31. Mai: „Die Vereinigten Staaten von Amerika werden ANTIFA zur Terrororganisation erklären."

Trump und andere radikale Rechte haben lange versucht, die Opposition zum Faschismus als ausreichenden Grund zu etablieren, um staatliche Überwachung und Intervention zu rechtfertigen. Dies ist ein Schritt auf dem Weg zum Totalitarismus. Das US-Zweiparteiensystem funktioniert wie eine Ratsche: Die Republikanische Partei zieht die öffentliche Politik und den zulässigen Diskurs stetig nach rechts, während die Demokrat*innen aus Machtstreben der politischen Mitte hinterherjagen und damit verhindern, dass sich Politik und Diskurs zurückbewegen. Da die Demokratische der Republikanischen Partei darin folgt, immer mehr Autoritarismus zu dulden, wird die Arbeit, die Trump leistet, um linke Aktivist*innen als legitime Ziele darzustellen, auch für die Partei Bidens nützlich sein. Wir müssen heute verstehen, wie das funktioniert, damit uns die Fortsetzung der aktuellen staatlichen Repression nach einem möglichen Biden-Sieg nicht auf dem falschen Fuß erwischt.

> **► Department for Homeland Security (DHS)**
> Das Ministerium für Heimatschutz oder auch für Innere Sicherheit wurde nach den Anschlägen vom 11. September gegründet. In ihm wurden verschiedene Behörden zusammengelegt, unter anderem die Flughafensicherheit, der Zoll, die Küstenwache und der Katastrophenschutz. Es ist nach dem Verteidigungsministerium und der Rentenbehörde die drittgrößte Behörde der USA.
> Nach dem Rücktritt der zuständigen Ministerin 2019 ernannte Trump zwei Getreue als kommissarische Minister. Ein Vorgehen, dass kurz darauf von einem Bundesgericht für unrechtmäßig erklärt wurde. Dennoch blieben der Minister und sein Stellvertreter bis kurz nach dem Sturm auf das Kapitol Anfang dieses Jahres und damit quasi bis zum Ende von Trumps Amtszeit auf ihren Posten. – Red. *RHZ*.

### DHS konzentriert sich auf Antifa und ignoriert White Supremacists

Laut der Beschwerde des Whistleblowers Brian Murphy haben der kommissarische DHS-Sekretär Chad Wolf und sein Stellvertreter Ken Cuccinelli ihr Ministerium angewiesen, Berichte so zu ändern, dass sie Trumps Panikmache über linke Gewalt stützen. Im Beschwerdetext heißt es: „Während mehrerer Treffen zwischen Ende Mai 2020 und 31. Juli 2020 machte Murphy geschützte Angaben gegenüber Wolf und Cuccinelli in Bezug auf Amtsmissbrauch und unsachgemäße Verwaltung eines Geheimdienstprogramms in Bezug auf nachrichtendienstliche Informationen über ‚ANTIFA' [sic] und ‚anarchistische' [sic] Gruppen, die in den Vereinigten Staaten operieren. Bei jeder Gelegenheit wurde Murphy von Wolf und/oder Cuccinelli angewiesen, Einschätzungen zu ändern, um sicherzustellen, dass sie mit den öffentlichen Äußerungen von Präsident Trump zum Thema ANTIFA und ‚anarchistische' Gruppen übereinstimmen."

Außerdem wies Cuccinelli Murphy an, Berichte über die Organisierung von White Supremacists zu ändern, um „die Bedrohung weniger schwerwiegend erscheinen zu lassen" und „Informationen über die Bedeutung gewalttätiger ‚linker' Gruppen" hinzuzufügen. Ein DHS-Bericht wurde so bearbeitet, dass die Einstufung der White Supremacists als „die tödlichste Bedrohung" durch den



Foto: oino – CC BY-SA 2.0

Ausdruck „Domestic Violent Extremists“ (etwa: gewaltorientierte Extremist*innen im Innern) ersetzt wurde; ein Ausdruck, um eine falsche Gleichwertigkeit zwischen denen zu suggerieren, die rassistische Angriffe gutheißen und durchführen und diejenigen, die sich organisieren, um ihre Nachbarschaften gegen sie zu verteidigen.

Wenn nach diesen Enthüllungen demokratische Politiker*innen wie Biden und Unternehmen wie Facebook weiterhin Anarchist*innen und Antifaschist*innen als Bedrohung für die Allgemeinheit darstellen, muss jedem klar sein, dass sie vorsätzlich ein falsches Narrativ vorantreiben, das Donald Trump ausgeheckt hat, um seine Feinde ins Visier zu nehmen. Wenn sie dieses Narrativ weiterhin fördern, dann deshalb, weil sie wie Trump die enormen Ungleichheiten des Kapitalismus und den strukturellen Rassismus bewahren wollen. Auch sie wollen die Tyrannei – eine freundlichere, sanftere, nachhaltigere Tyrannei. Sie wollen lediglich nicht diejenigen sein, die für deren Eskalation verantwortlich gemacht werden.

## Aber was sollten wir vom DHS erwarten?

Seit seiner Gründung hat das DHS immer wieder Protestbewegungen ins Visier genommen – doch vor allem hat es eine zentrale Rolle bei der Verschärfung von Islamophobie und anderen Formen systematischer Diskriminierung gespielt. In den Augen derjenigen, die in einer freien und egalitären Gesellschaft leben wollen, gibt es keinen „richtigen Weg“ auf dem das DHS die Terrorgefahr beurteilen könnte. Die Behörde selbst existiert einzig und allein, um all jene zu überwachen und auch tödliche Gewalt gegen sie einzusetzen, die der herrschenden Ordnung bedrohlich werden könnten. Die Kritik, die Murphys Beschwerde selbst von sogenannten Linken erhalten hat, zeigt, wie viele bereit sind, sich den Zentrist*innen anzuschließen und die Institutionen zu legitimieren, die die Linke sonst angeblich ablehnt, solange es ausschließlich gegen Trump geht.

Dies zeigt uns, wie viel Boden die Radikalen zu verlieren drohen, wenn sie sich allein auf Trump konzentrieren – eine der heimtückischen Tendenzen des bereits erwähnten Ratscheneffekts. Liberale und linke Zentrist*innen erlebten die katastrophalen Folgen dieses Ansatzes bereits in der Enttäuschung, die auf den Kult um den ehemaligen FBI-Direktor Robert Mueller folgte. Biden ist nur der jüngste Nutznießer dieser Tendenz, einen „legitimen“ Vertreter der etablierten Macht zu suchen, um Trumps Aufstieg im Namen des Rechtsstaats zu begegnen. Das Problem ist, dass das Recht nichts ist, das Mueller oder Biden nutzen können, um Trump zur Ordnung zu bringen; das Recht steht nicht über Regierung, sondern hat nur Kraft durch die Regierung.

Es ist töricht zu argumentieren, dass das DHS sich auf die falsche Bedrohung konzentriere. Es ist wichtig hier zu verstehen, dass innerhalb der staatlichen Repressionsorgane eine Umstrukturierung stattfindet – eine Umstrukturierung, die darauf abzielt, die Ziele der „Anti-Terror“-Operationen auf eine immer größere Anzahl von Anarchist*innen, Antifaschist*innen, Linke und anderen Dissident*innen auszuweiten, insbesondere auf solche aus Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Klasse und Religion bereits im Visier sind. Gleichzeitig weitet sich der Rahmen für außergesetzliche Maßnahmen zur Verteidigung der weißen Vorherrschaft weiter aus – wie Trumps Lob für Kyle Rittenhouse zeigt. Anstatt dem DHS eine Gelegenheit zu bieten, sich selbst abermals zu legitimieren, indem es verspricht, uns vor weißen Rassisten zu schützen – was nur eine weitere Begründung wäre, dem DHS mehr Ressourcen zuzuweisen, die aber unweigerlich gegen Protestbewegungen gerichtet werden – müssen wir auf die systemischen Faktoren hinweisen, die sicherstellen, dass, solange das DHS existiert, es immer dazu dienen wird, Menschen zu unterdrücken

**► Kyle Rittenhouse**

Im August 2020 taserte die Polizei in Kenosha den Schwarzen Jacob Blake und schoss dann viermal auf ihn. Er ist seitdem gelähmt. Es kam verständlicherweise zu Protesten gegen diese rassistische Polizeibrutalität. Der damals 17jährige Kyle Rittenhouse reiste extra aus einem anderen Bundesstaat an, um die Stadt und ihre Geschäfte gegen die Proteste zu „verteidigen“. Zu diesem Zweck erschoss er zwei Demonstranten und verwundete einen weiteren. Rittenhouse wurde nicht verhaftet, sondern stellte sich Tage später selbst der Polizei. Im November 2020 wurde er aus der Untersuchungshaft entlassen, nachdem 2 Millionen Dollar von politischen Unterstützer*innen gesammelt und als Kaution hinterlegt wurden. Seitdem lebt er zu seiner „Sicherheit“ an einem geheimen Wohnort. Sein Prozess wegen mehrfachem Mord begann Ende Mai 2021. Rittenhouse plädiert auf unschuldig, er habe sich bloß selbst verteidigt. Der Fox News Moderator Tucker Carlson sprach sich für Rittenhouse aus, da die Polizei offensichtlich nicht in der Lage gewesen sei, für Sicherheit zu sorgen. Auch Trump drückte mehrfach seine Unterstützung aus.

Gegen die Polizisten, die auf Blake schossen, wurde keine Anklage erhoben. – Red. *RHZ.*

und Bewegungen für Freiheit und Gleichheit zu zerschlagen.

Das DHS hat seit seiner Gründung, lange bevor Trump an die Macht kam, den Umfang seiner Ziele erweitert und gleichzeitig Rassist*innen einen Freifahrtschein gegeben. Zu Beginn der Obama-Amtszeit wurde ein anderer DHS-Mitarbeiter, Daryle Johnson, aus der Behörde geworfen, weil er über rechtsextreme Aktivitäten Alarm geschlagen hatte. In jüngerer Zeit haben verschiedene Amtsstellen des DHS rechtsextreme Verschwörungstheorien an lokale Polizeidienststellen übermittelt und sichergestellt, dass die örtliche Polizei vorrangig Antifaschist*innen ins Visier nimmt, während sie gleichzeitig oft Hand in Hand mit Trump-Anhänger*innen, Milizen und anderen rechtsextremen Gruppen arbeitet. Die jüngste Welle von Blue Leaks (Veröffentlichung von internen Polizeidokumenten) hat nur das Ausmaß bestätigt, in dem Bundesbeamt*innen rechtsextreme Prioritätensetzungen übernehmen.

Sobald die jüngste Umstrukturierung im DHS abgeschlossen ist, werden wir keine weiteren Enthüllungen der Art von Murphys Beschwerde mehr sehen. Beide Parteien werden akzeptieren, dass die Behörde existiert, um Linke anzugreifen, die sich gegen Faschismus und Polizeigewalt stellen. White Supremacists werden noch mehr Spielraum bekommen, um Angriffe zu organisieren und auszuführen, ohne dass der Staat sie zurückdrängt. Und dieser Prozess kann sowohl unter Biden als auch unter Trump stattfinden.




Foto: Geoff LivingstonCC BY-NC-ND 2.0

*Gegenprotest gegen Trump-Anhänger*innen in Washington DC, 12. Dezember 2020*

## Der Ratscheneffekt

Chad Wolf und Ken Cuccinelli sind beide unrechtmäßig im Amt, als Ergebnis von Donald Trumps Machenschaften, um das vorgeschriebene Ernennungsverfahren zu vermeiden. Vor allem Wolf ist bereits berüchtigt für seine Politik, Kinder an der US-Grenze ihren Eltern zu entreißen, und für die Entsendung von Bundesbeamten aus verschiedenen DHS-Abteilungen nach Portland, um Proteste zu unterdrücken. Viele Analysen interpretieren die Entsendung nach Portland als einen Testlauf, um sich darauf vorzubereiten, landesweit Bundeskräfte einzusetzen, um Trumps Autorität durchzusetzen, sollte er die Wahl 2020 gewinnen, aussetzen oder stehlen.

Wolf hat seine Karriere auf Trumps Bemühungen um den Machterhalt gebaut, und betont, dass die Wünsche der lokalen Behörden völlig nebensächlich sind. „Präsident Trump hat es überdeutlich gemacht, dass der Moment kommen wird, in dem staatliche und lokale Beamte versagen, ihre Bürger vor Gewalt zu schützen, und die Bundesregierung keine andere Wahl haben wird, als unsere amerikanischen Bürger zu schützen," schrieb Wolf in einem Brief an Portlands Bürgermeister Ted Wheeler am 31. August. Wolf betonte diesen Punkt wieder am 9. September: Das DHS habe eine „moralische und rechtliche Pflicht" Städte vor „rioters" (etwa: Randalierer*innen) zu „schützen".

Demokraten und Linke haben auf diese eskalierende Situation auf die gleiche Weise reagiert, wie sie auf vier Jahre Trump reagiert haben: durch die Verbreitung von Informationen, „speaking truth to power" und dergleichen. Nichts davon hat dafür gesorgt, dass Wolf oder Cuccinelli ihren Posten räumen mussten, dass das DHS seine Stoßrichtung geändert hätte oder White Supremacists aufgehalten worden wären. Vor allem hat es der Demokratischen Partei erlaubt, zu behaupten, dass sie nicht für die autoritäre Wende des Staates verantwortlich sei. Wenn die Demokrat*innen wirklich etwas daran gelegen wäre, Wolf, Cuccinelli und das DHS zu ändern, würden sie etwas tun, und sich nicht bloß Beschwerden zu Protokoll geben.

Der einzige Grund, warum die Linken unter den Demokrat*innen überhaupt einen Einfluss auf die herrschende Klasse haben, ist wohl, dass die Armen, Verzweifelten und Politisierten immer wieder bereit sind, unter großer Anstrengung das „business as usual" zu unterbrechen und Teile der USA unregierbar zu machen. Wie alle Reformist*innen leiten die Demokrat*innen ihren Einfluss auf andere Teile der herrschenden Klasse von den Unruhen ab, die sie zu unterdrücken versprechen – aber um diesen Einfluss zu erhalten, müssen sie zeigen, dass sie die Unruhen unterdrücken können, ohne zu viele Zugeständnisse zu machen. Die Ratsche mal wieder.

Vielleicht ist es also selbst naiv, die Schwäche der Demokrat*innen auf Naivität zurückzuführen. Während Trump seine Anhänger ermutigt, sich darauf vorzubereiten, ihm bei einer umstrittenen Wahl zu helfen, die Macht zu sichern, während die Polizei, die ihn unterstützt, weiterhin außergerichtliche Morde an

PoC und gelegentlich auch an weißen Antifaschist*innen verübt, versucht die Demokratische Partei bewusst nicht, die Art von Kraft zu mobilisieren, die Trump daran hindern könnte, die Macht zu ergreifen und zu behalten. Sollte Trump dennoch versuchen, sich trotz des Wahlprotokolls an der Macht zu halten, zählen die Demokrat*innen darauf, dass Demonstrant*innen ihr Leben riskieren, um ihn aufzuhalten. Anarchist*innen, Antifaschist*innen und all die, die an den heftigen Anti-Polizei-Aufständen und der Black-Lives-Matter-Bewegung beteiligt sind, sind die einzige gesellschaftliche Kraft, die dies erreichen könnte. Aber die Demokratische Partei ist nicht loyal mit den Menschen, von denen sie erwarten, dass sie in ihrem Namen den Tod riskieren; sie lassen sie bereits vor der Wahl fallen.

Langfristig zielen Zentrist*innen wie Biden wahrscheinlich darauf ab, einen neuen sozialen Frieden zu etablieren, indem sie eine kritische Masse von Wähler*innen – und Kapitalist*innen – hinter sich versammeln und dann Schwarze Demonstrant*innen, Anarchist*innen und Antifaschist*innen auf dem Altar der „inneren Sicherheit“ als Zugeständnis opfern, um die radikale Rechte zu besänftigen. Trumps lächerliches Argument, dass Biden die „Krawallmacher“ repräsentiere, die unsere Gesellschaft gezwungen haben, sich mit den sinnlosen Morden an Breonna Taylor, George Floyd, Jacob Blake und so vielen anderen Schwarzen auseinanderzusetzen, verdeckt kaum die Tatsache, dass das Gegenteil wahr ist: Biden repräsentiert neben Trump eine weitere Strategie zur Aufrechterhaltung des Status quo, der zu all diesen Morden führte. Das erklärt Bidens Wiederholung von Trumps Geschwätz über „Anarchisten“, „Antifaschisten“ und vor allem „Gewalt“; ein Codewort für alles, was gegen die ständige Gewalt von Privilegien, Eigentum und Macht gerichtet ist.

Sollte Biden die Wahl gewinnen, werden wir uns darauf einstellen müssen, genauso hart gegen die Repression des DHS und anderer staatlicher Stellen zu kämpfen, wie wir es tun müssen, wenn Trump gewinnt. Der einzige Unterschied ist, dass unter Trump die Repression brutal, aber weithin unpopulär sein wird, während sie unter Biden diskreter, jedoch weithin als legitim akzeptiert sein wird.

Deshalb dürfen wir Bidens Gerede von „gewalttätigen“ Anarchist*innen keinen Fußbreit Boden schenken und auch nicht darauf vertrauen, dass Biden irgendetwas tun wird, um das DHS zu zügeln. Die Ratsche darf nicht geölt werden; brecht sie!

► Wir danken It‘s Going Down für die Abdruckgenehmigung und der New York City Antifa für den Hinweis. Die Übersetzung erfolgte durch die *RHZ*-Redaktion. Der Beitrag erschien zuerst am 10. September 2020 auf: *https://itsgoingdown.org/dhs-down-play-far-right-dnc/*

► Auf der Webseite von It’s Going Down findet ihr auch weitere Artikel über das politische Geschehen in den USA. ❖

**► Proteste in Portland**

Nach der grausamen Ermordung George Floyds durch einen Polizisten im Mai 2020 in Portland im Bundesstaat Oregon kam es dort monatelang zu massenhaften Protesten und heftigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Nachdem Trump im Juni gedroht hatte die Armee gegen die Demonstrant*innen einzusetzen, um die „Kontrolle über die Straßen“ wiederzuerlangen, tauchten militärisch aussehende Gruppen von Bewaffneten ohne jegliche Kennzeichnung auf, die gegen Protestierende vorgingen und diese teilweise auch in unbeschriftete Zivilfahrzeugen zerrten. Die so „Verhafteten“ wurden durchsucht, verhört und misshandelt. Erst später stellte sich heraus, dass es sich dabei um Bundesbeamt*innen unter Führung des DHS handelte. Im Sommer 2020 kam es auch in anderen Bundesstaaten der USA zum umstrittenen Einsatz von anonymen Bundesbeamt*innen.

Der Mörder von George Floyd wurde vor wenigen Monaten verurteilt. – Red.

# »Krieg an der Heimatfront«

## Hintergrund: Einblicke in die Geschichte der US-Bundespolizei FBI und ihrer »Counter Intelligence Program«-Geheimoperationen

*Jürgen Heiser*

**Am 24. Januar 2012 entschied das Kammergericht in Los Angeles, die Klage gegen den US-amerikanischen Antikriegsaktivisten Carlos Montes nicht abzuweisen. Der Mitbegründer der „Latinos against War“ war im Mai 2011 bei einer vom „Federal Bureau of Investigation“ (FBI) geführten Durchsuchung seines Wohnhauses festgenommen worden; vorgeworfen wird ihm illegaler Waffenbesitz. Eric Gardner, Mitglied des „Komitees zur Beendigung der FBI-Repression“ (www.stopfbi.net) hält die Anklage für konstruiert. Er sieht in dem Fall einen weiteren Versuch, Menschen, die sich gegen die Waffengänge des US-Imperialismus engagieren, zu kriminalisieren: „Die Regierung wird alle Mittel nutzen, um Carlos – und andere Antikriegs- und Solidaritätsaktivisten im ganzen Land – hinter Gitter zu bekommen.“ Konstruierte Anklagen, willkürliche Hausdurchsuchungen, Einschüchterung – diese Methoden gehören zum Repertoire des FBI.**

■ In der Öffentlichkeit hielt sich seit der Gründung der US-Bundespolizei im Jahr 1924 der Mythos, das FBI sei eine erfolgreiche und schlagkräftige Institution zur Verbrechensbekämpfung. Es bestehe aus ehrenwerten und tapferen Polizeibeamten, die sich der Bewahrung und dem Schutz der US-Verfassung und der „amerikanischen Ideale von Freiheit und Gerechtigkeit für alle“ verschrieben hätten. Schöpfer dieses Mythos war J. Edgar Hoover, der diese Bundesbehörde geschaffen und bis zu seinem Tod im Jahr 1972 als Direktor geleitet hat.

Die Gründung des FBI hat eine lange Vorgeschichte, die mit einem Beschluß des US-Kongresses im Jahr 1871 ihren Anfang nahm. Dem ein Jahr zuvor geschaffenen US-Justizministerium wurde ein zusätzlicher Etat von 50.000 US-Dollar gewährt, um sich auf dem Gebiet „der Ermittlung und Strafverfolgung jener (zu engagieren), die sich der Verletzung von Bundesgesetzen schuldig machen“. Bis dahin hatte sich das Ministerium bei der Verfolgung dieses Zwecks auf das Personal der privaten Pinkerton Detective Agency gestützt.

Der US-Kongreß machte dieser Praxis jedoch 1892 ein Ende, weil er einen Konflikt zwischen öffentlichen und privaten Interessen sah. Danach erledigten bis etwa 1903 Beamte des Zolls, des Innenministeriums und Agenten des Secret Service (Geheimdienst) die Bundespolizeiarbeit. Ihr Wirken zeitigte aber nur mäßige Erfolge, wie Max Lowenthal in seinem 1950 erschienenen Standardwerk „The Federal Bureau of Investigation“ feststellte.

Per Erlaß vom 26. Juli 1906 ordnete US-Justizminister Charles S. Bonaparte, ein Enkel des Bruders von Napoleon, die Errichtung des „Bureau of Investigation“ (BoI) an. Anfangs ging es bei dessen Ermittlungen nur um Delikte gegen Bundeseigentum, Straftaten von Bundesbeamten, Verstöße gegen Banken-, Antitrust- und Einbürgerungsgesetze oder strafbare Handlungen zum Schaden der US-Post.

### Polizeilicher Staatsschutz

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs führte zu einer stärkeren Ausrichtung des BoI auf den Schutz des politischen Systems der USA. Ab 1916 gehörte die Aufklärung und Vermeidung von Sabotageakten zu seinem Aufgabengebiet. Bald nach dem Eintritt der USA in den Krieg im Jahr 1917 trat das „Spionagegesetz“ in Kraft, mit dem unter anderem „aufrührerische Äußerungen“ in Kriegszeiten unter Strafe gestellt wurden. Unter dem Eindruck der sozialistischen Oktoberrevolution in Rußland und der revolutionären Umwälzungen in vielen Ländern Europas als Folge des Krieges erließ der US-Kongreß 1918 das „Ausländer- und Aufruhrgesetz“. Sein Ziel war es, „Ausländer aus den Vereinigten Staaten auszuweisen, die Mitglieder anarchistischer Gruppierungen sind“. Indem das BoI mit allen Strafverfolgungen auf diesen Gebieten betraut wurde, wuchsen nicht nur seine Aufgaben und die Zahl seiner Agenten – 1918 waren es schon 400 –, sondern auch sein Einfluß und seine Macht als polizeilicher Staatsschutz.

Eines der ersten prominenten Opfer war der Sozialist Eugene V. Debs, der vom BoI verhaftet und anschließend zu zehn Jahren in einem Bundesgefängnis verurteilt wurde, nachdem er im Juni 1918 eine leidenschaftliche Rede gegen den Krieg gehalten hatte. Auch die Anarchisten Emma Goldmann und Alexander Berkman wurden verhaftet und zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie öffentlich zum Widerstand gegen die Wehrpflicht aufgerufen hatten. Als Reaktion auf die revolutionären Veränderungen im ehemaligen Zarenreich wurden beide zusammen mit über hundert russischen Migranten 1919 als „unerwünschte Ausländer“ abgeschoben. Federführend war bei dieser Operation J. Edgar Hoover, der 24jährige Leiter der „General Intelligence Division“ (GID), der nachrichtendienstlichen Abteilung des US-Justizministeriums.

Zu Beginn der Präsidentschaft des Republikaners und Zeitungsverlegers Warren G. Harding im Jahr 1921 wurde William J. Burns zum Direktor des BoI ernannt, der bis 1909 noch Direktor des Secret Service und danach Chef seiner eigenen Privatdetektei gewesen war. Unter

Burns verbesserte das Bureau of Intelligence seine Abhör- und Überwachungstechniken, und seine Agenten brachen zu Ermittlungszwecken routinemäßig illegal in Wohnungen und Büros ein.

Stellvertreter von Burns wurde J. Edgar Hoover. Der junge Leiter der GID stand schon im Ruf eines scharfen Antikommunisten, der eine „Politik der harten Hand“ betreibt. So ließ er auf dem Höhepunkt der Kommunistenhysterie („Red Scare“) im Januar 1920 etwa 10.000 mutmaßliche Mitglieder und Sympathisanten der im Zuge des Ersten Weltkriegs gegründeten Communist Party USA (CPUSA) verhaften. Im selben Jahr ordnete er an, während des großen Ausstands der Eisenbahner GID-Agenten in die Streikkomitees einzuschleusen, um Verstöße gegen Bundesgesetze dokumentieren zu können. Mit diesen „Beweisen“ wurden über 1200 Streikende verhaftet und abgeurteilt. Justizminister Harry M. Daugherty lobte Hoover dafür, „das Rückgrat des Streiks gebrochen“ zu haben.[1]

## Hoovers Sicherheitsimperium

Als der Republikaner Harlan F. Stone 1924 neuer Justizminister wurde, ernannte er Hoover zum Direktor der gesamten Ermittlungs- und Polizeiabteilungen des Ministeriums, also auch des BoI. Als erste Maßnahme taufte Hoover es in Federal Bureau of Investigation um. Er wollte sicherstellen, daß man künftig „anders darüber reden und denken und es vom Justizministerium unterscheiden würde, auch wenn es Teil davon ist“. Hoover tauschte im großen Stil „inkompetente“ gegen „äußerst qualifizierte“ Mitarbeiter aus und machte den Dienst durch höhere Gehälter und Pensionen attraktiver. Vor allem aber schuf er einen rigiden Verhaltens- und Disziplinarkodex und errichtete eine zentralistische Organisationsform durch die Einführung „einer Tradition, in der alles, ob groß, ob klein, im Namen des Direktors getan wurde“.[2]

Von diesem Moment an etablierte Hoover die Mechanismen, durch die das FBI in der Folgezeit de facto zur Regulierungsbehörde der US-Innenpolitik wurde.[3] Eine der Säulen dieses Hooverschen Sicherheitsimperiums wurde die FBI-Abteilung „Files and Communications Division“ (FCD), die 1975 mehr als 6,5 Millionen „aktive Ermittlungsakten“ und einen „Generalindex“ mit 58 Millionen Karteikarten umfaßte.

Unter Hoover wurden aber nicht nur die Datenerfassung und -analyse auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gebracht, sondern ab 1930 bereits alle erkennungsdienstlichen Maßnahmen systematisiert. Die Abteilung „Division of Identification and Information“ (DII) hatte bis 1974 die Fingerabdrücke von 159 Millionen US-Bürgern erfaßt, die wiederum mit Ermittlungs- und Personenakten sowie Vorstrafenregistern verknüpft waren. Bereits nach der 1929 beginnenden Großen Depression hatte die DII „sensible Informationen über alle Arten von Sozialisten, Kommunisten, Gewerkschaftern, schwarzen Aktivisten, Anarchisten und anderen ›Ultra-Radikalen‹ [erfaßt], die dabei waren, ihre zerschlagenen Bewegungen sorgfältig wieder aufzubauen“.[4]

Großen Wert legte Hoover auch auf die Einbeziehung der Medien in die Arbeit des FBI. Die Öffentlichkeit wurde seit den 1920er Jahren medial positiv darauf eingestimmt, die Zurichtung der Gesellschaft auf den Sicherheitsstaat zu akzeptieren, indem alle Maßnahmen unter Überschriften wie „Krieg gegen das Verbrechen“ verkauft und FBI-Agenten zu Helden der „Bekämpfung der Bandenkriminalität“ hochstilisiert wurden. Bis heute zeugen die Klassiker der Mafia-Filme von der Wirksamkeit dieser Propaganda, hinter deren Nebelwand die politische Macht des FBI verborgen bleiben sollte.

Auf der Ebene der Legislative begleitete der US-Kongreß Hoover beim Auf- und Ausbau „seiner“ Behörde tatkräftig, indem die Senatoren willfährig die gesetzlichen Grundlagen für den Machtzuwachs der Exekutive schufen. So wurde 1940 das „Gesetz zur Ausländerregistrierung“ – auch „Smith Act“ genannt nach seinem Autor, dem Abgeordneten Howard W. Smith (Demokraten) aus Virginia – verabschiedet, mit dem es möglich wurde, jeden zu kriminalisieren, der „wissentlich oder vorsätzlich die Pflicht, Notwendigkeit, den Wunsch oder die Richtigkeit befürwortet, unterstützt, nahelegt oder vermittelt, eine beliebige Regierung der Vereinigten Staaten durch Zwang oder Gewalt oder durch die Ermordung eines Beamten einer solchen Regierung zu stürzen“.[5] Auf der Basis dieses Gesetzes verfolgte das FBI nachträglich Aktivisten „mit möglichen kommunistischen Verbindungen“ wegen „Aufstellung einer ausländischen Armee in den USA“, nämlich der Abraham Lincoln Brigade, die Teil der Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg (1936 – 39) war.

Während die Spanische Republik von den Armeen des spanischen, italienischen und deutschen Faschismus bereits geschlagen war, die Schlachten des Zweiten Weltkrieges tobten und die deutsche Wehrmacht den Angriffskrieg auf die Sowjetunion vorbereitete, ging in den USA unbeeindruckt von aller Kritik die Hatz des FBI auf Linke weiter. Beispielsweise gegen 18 Mitglieder der Socialist Workers Party (SWP), die 1943 unter dem Vorwurf verhaftet wurden, sie gehörten einer Partei an, deren Ideen, ausgedrückt in der „Prinzipienerklärung“ der SWP und im „Kommunistischen Manifest“, gegen das Smith-Gesetz verstießen. Sie wurden zu Gefängnisstrafen bis zu zehn Jahren verurteilt, abgesegnet durch den Obersten Gerichtshof der USA.

Zur Blüte kam die Gesinnungsschnüffelei des FBI in der berüchtigten McCarthy-Ära in den 1950er Jahren. Diese war die innenpolitische Variante des von USA und NATO weltweit forcierten Kalten Krieges.

## Spalten, kontrollieren, schwächen

In dieser Zeit antikommunistischer Hysterie, angeheizt vor allem während des Koreakrieges (1950 – 53), tat sich das FBI mit seiner speziellen Art der Ermittlungsführung und Beweisfabrikation in diversen „Spionagefällen“ hervor. So im Fall von Ethel und Julius Rosenberg, die am 5. April 1951 wegen „Verschwörung zur Spionage für die Sowjetunion“ verurteilt und trotz weltweiter Proteste am 19. Juni 1953 auf dem elektrischen Stuhl hingerichtet wurden (siehe jW-Thema vom 21.10.2008).

Von der internen Aufgabenverteilung her oblagen die gegen „feindliche kommunistische Umtriebe“ eingesetzten geheimdienstlichen Methoden des FBI generell seiner „Counterintelligence Divison“ (CID). Diese „Abteilung für Gegenspionage“ hatte jedoch wenig mit der vermeintlichen Abwehr gegnerischer Angriffe aus dem Ausland zu tun. Zwar umschrieb die CID ihre gesetzlich definier-

1 Sanford Ungar: FBI, London 1976, S. 46

2 Ebd., S. 57.

3 Vgl. Ward Churchill/Jim Vander Wall: Agents of Repression – The FBI's Secret Wars Against the Black Panther Party and the American Indian Movement, Boston 1988, S. 26ff.

4 Churchill/Vander Wall, a.a.O., S. 27.

5 Ebd., S. 29.

ten Aufgaben als gerichtet gegen „feindliche ausländische Regierungen, ausländische Organisationen und Individuen, die mit ihnen verbunden sind“.[6] Direktor Hoover hatte die CID jedoch schon seit den 1940er Jahren eng mit der FBI-Abteilung für Innere Sicherheit, der Internal Security Division (ISD), verknüpft. Seitdem entwickelten ISD und CID gemeinsam sogenannte „Counterintelligence Programs“ (COINTELPROs), die jeweils auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten waren. Nach den Worten von William C. Sullivan, Exchef der CID und einer der Architekten dieser Methoden: „Wir benutzten COINTELPRO-Taktiken, um eine Organisation auf unterschiedliche Weise zu spalten, zu kontrollieren und zu schwächen. Wir waren damit befaßt, seit ich 1941 im Büro anfing.“[7]

Im internen Sprachgebrauch des FBI bezog sich die Abkürzung COINTELPRO deshalb nicht auf ein einziges geschlossenes Programm, sondern auf jeweils verschiedene Operationen. Nach Churchill und Vander Wall wurden in den 31 Jahren „zwischen 1940 und 1971 viele Tausende individuelle COINTELPROs durchgeführt“.[8] Es gab also nicht nur „das eine“ Gegenspionageprogramm, sondern viele. Die Abkürzung war lediglich Hinweis darauf, daß bestimmte Methoden klandestiner politischer Repression angewendet wurden, die nur eins gemeinsam hatten: Sie waren vom Grundsatz her geheim und außergesetzlich. Ziele und Inhalte konnten sehr verschieden sein. Die Entstehungsgeschichte dieser Programme macht das deutlich.

In den Jahren des Zweiten Weltkriegs und des nachfolgenden Kalten Kriegs standen sozialistische und kommunistische Organisationen wie die Communist Party USA und die Socialist Workers Party exklusiv im Fadenkreuz des FBI. Darin spiegelte sich die Tatsache wider, daß die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) – von den USA erst 1933 notgedrungen diplomatisch anerkannt – mit dem Ende des Krieges vom Alliierten Washingtons zu dessen Hauptfeind geworden war. Indem die UdSSR mit ihrer Roten Armee die faschistische Wehrmacht zurückgeschlagen und dem deutschen Faschismus die entscheidende Niederlage beigebracht hatte, war der Einfluß antifaschistischer, sozialistischer und kommunistischer Kräfte in weiten Teilen Europas gewachsen.

In Asien begann mit dem Entstehen der Nationalen Befreiungsbewegungen der Prozeß der Dekolonialisierung. Während in Vietnam die Kolonialarmeen Frankreichs und der USA mit einem militärisch nicht zu lösenden Problem konfrontiert waren, übte der fortschreitende Prozeß der Befreiung Asiens, Afrikas und Lateinamerikas vom Joch des Kolonialismus auch großen Einfluß auf die unterdrückten Völker und die Marginalisierten der multinationalen Arbeiterklasse innerhalb der Staatsgrenzen der USA aus. Vietnamkrieg, Rassismus, Klassenunterdrückung, Kriegsdienst, Polizeigewalt und Einschränkungen der Rede- und Demonstrationsfreiheit sowie des Streikrechts führten in den 1960er Jahren „im Herzen der Bestie“ – wie Ernesto „Che“ Guevara die USA vor US-Studenten in Havanna nannte – zu einer explosiven gesellschaftlichen Situation.

Was die herrschenden weißen US-Eliten das Fürchten lehrte, brachte FBI-Direktor Hoover sinngemäß so auf den Begriff: Er führe einen „Krieg an der Heimatfront“, der entscheidend sei für die Front in Vietnam. Angesichts der mehr als 150 Aufstände Mitte der 60er Jahre in den Schwarzenghettos sah Hoover in der Black Panther Party (BPP) zu Recht „die größte Bedrohung für die innere Sicherheit des Landes“, weil sie nämlich mit der wachsenden Zahl von Ortsgruppen überall im Land dabei war, dem Aufbegehren der schwarzen Bevölkerung Orientierung und Struktur zu geben. Im August 1967 teilte Hoover deshalb seinen Abteilungen mit: „Das neue COINTELPRO verfolgt den Zweck, die Aktivitäten der Haß verbreitenden Organisationen und Gruppen des schwarzen Nationalismus, ihre Führer, Sprecher, Mitglieder und Unterstützer zu entlarven, zu spalten, irrezuleiten oder anderweitig zu neutralisieren und ihrer Neigung zu Gewalt und zivilem Ungehorsam entgegenzuwirken.“

Laut Churchill/Vander Wall gibt der linke Rechtsanwalt William Kunstler die Zahl der COINTELPRO-Programme allein für die 1960er Jahre mit 2370 an. Ein vom 27. April 1971 datierendes Memorandum des FBI-Agenten C.D. Brennan an den erwähnten William C. Sullivan (der später wegen des FBI-Terrors gegen Martin Luther King jr. unter Anklage gestellt wurde) listet unter dem Betreff „Counterintelligence Programs – Innere Sicherheit – Rassenfragen“ folgende Einzelprogramme auf: Cointelpro-Spionage; Cointelpro-Neue Linke; Cointelpro-Zerrüttung weißer Haßgruppen; Cointelpro-Communist Party, USA; Gegenspionage und Spezialoperationen; Cointelpro-Schwarze Extremisten; Socialist Workers Party-Zerrüttungsprogramm.“[9]

## Methoden des Staatsterrors

Das Brennan-Memorandum stammt aus einer Zeit, als das FBI seine COINTELPRO-Methoden nicht mehr verheimlichen konnte. Dies war Folge einer Aktion, mit der politische Aktivisten, die selbst Objekte der Verfolgung durch das FBI waren, den Spieß umdrehten. In der Nacht des 8. März 1971 stieg die Gruppe „Bürgerkommission zur Ermittlung gegen das FBI“ in ein lokales Archiv der Behörde im Ort Media, Pennsylvania, ein und kopierte Tausende von geheimen Verschlußsachen. Durch diesen legendären Coup gelangten zum ersten Mal Informationen über die COINTELPRO-Methoden ans Licht. Wegen der scharfen Reaktion der kritischen Öffentlichkeit zwang der US-Kongreß das FBI, seine Aktivitäten zumindest in Teilen preiszugeben. Dies sollte der Schadensbegrenzung in einer Zeit dienen, als durch den Vietnamkrieg und US-Präsident Richard Nixons Watergate-Affäre die staatliche Legitimation schwand.

Zu den wesentlichen Erkenntnissen im Zuge der Auswertung der Dokumente gehörte, daß die massive Überwachung von Organisationen und Personen durch Abhören, illegale Einbrüche, Verwanzung, sichtbare Dauerobservation und Postkontrolle nur bedingt dem geheimdienstlichen Sammeln von Informationen galt. Es ging vielmehr um das Erzeugen von Paranoia durch das Gefühl, „in jedem Briefkasten steckt ein FBI-Agent“. Dieses Zitat entstammt den veröffentlichten Dokumenten, aus denen hervorgeht, daß der Begriff „Paranoia“ bei der Definition der Zielvorgaben des FBI zu den Schlüsselwörtern gehörte. Die taktischen COINTELPRO-Methoden lassen sich danach wie folgt skizzieren:

► Infiltration: Agenten, Spitzel und Agents Provokateurs haben die Aufgabe, Ziele auszuspionieren, Daten zu beschaffen, Razzien vorzubereiten, negativen Einfluß auf die Politik einer Gruppe zu nehmen, Falschinformationen zu verbrei-

6 Aus einer Erklärung des US-Justizministeriums von 1974, zitiert in Ungar, a.a.O., S. 178.

7 Churchill/Vander Wall, a.a.O., S. 37.

8 Ebd.

9 Ebd.

ten und Personen sowie ihre Gruppen öffentlich in Verruf zu bringen, um einen Zerrüttungsprozeß einzuleiten.

► Psychologische Kriegführung: Durch gefälschte Publikationen, fingierte Korrespondenz, anonyme Briefe und Telefonanrufe und Verbreitung von Gerüchten die ins Visier genommenen Gruppen und ihre Mitglieder gegeneinander ausspielen, Streit, Spaltung und Gewalt untereinander provozieren.

► Einschüchterung und offene Gewalt: Wohnungs- und Arbeitskündigungen, Vorladungen zu Vernehmungen, Ausschreiben zur Fahndung, Verhaftungen und Anklagen unter falschen Anschuldigungen, Fabrikation von Beweisen sowie physische Gewalt durch Polizeiüberfälle, Hinterhalte und fingierte Unfälle bis hin zu offenen Mordanschlägen, um Panik und nackte Angst zu erzeugen und führende Köpfe zu beseitigen.

Nachdem die brisanten Dokumente in oppositionellen Medien und der *Washington Post* veröffentlicht worden waren, nannten Kritiker das aufgedeckte Instrumentarium „Methoden des Staatsterrorismus“. Unter dem starken öffentlichen Druck räumte das FBI ein, seine COINTELPRO-Maßnahmen in den in Klammern stehenden Zeiträumen gegen sechs Zielgruppen gerichtet zu haben: 1. Communist Party USA (1956 – 71) 2. Gruppen für die Unabhängigkeit Puerto Ricos (1960–71) 3. Socialist Workers Party (1961 – 71) 4. weiße Haßgruppen (1964 – 71) 5. schwarze nationalistische Haßgruppen (1967 – 71) 6. Neue Linke (1968 – 71). Operationen gegen die Neue Linke betrafen Students for a Democratic Society (SDS), Kriegsgegner, Vietnamveteranen, feministische und Antidiskriminierungsgruppen sowie linke und alternative Medien. Der Begriff „schwarze Nationalisten“ umfaßte sowohl Martin Luther King jr. und die „Southern Christian Leadership Conference“ (SCLC) als auch Malcolm X und die „Nation of Islam“, das „Revolutionary Action Movement“ (RAM), das „Student Nonviolant Coordinating Committee“ (SNCC) und die meisten Gruppen der Bürgerrechts- und Black-Power-Bewegungen. Im Zentrum stand für das FBI jedoch die Black Panther Party, die mit einem regelrechten Krieg überzogen wurde. „Weiße Haßgruppen“ wie der rassistische Ku Klux Klan und ähnliche rechtsextreme Milizen wurden nicht bekämpft, sondern verdeckt unterstützt. Sie wurden mit finanziellen Mitteln und Informationen über ihre Gegner ausgestattet, solange sie ihre Angriffe auf oppositionelle Zielgruppen des FBI beschränkten.

Verdeckte Aktionen richteten sich auch gegen mexikanische Einwanderer (seit den 1950er Jahren widmete sich ein COINTELPRO der Sicherung der Grenze zwischen Mexiko und den USA) und vor allem gegen das American Indian Movement (AIM). Gegner der zahlreichen US-Interventionen gegen souveräne Nationen wurden ebenso vom FBI bekämpft wie Pazifisten der radikalchristlichen Plowshare-Bewegung („Schwerter zu Pflugscharen“), die US-Kampfjets und Raketen mit Vorschlaghämmern unbrauchbar gemacht hatten.

### Operationen eingestellt?

Mit dem Auffliegen der bis dahin geheimen COINTELPRO-Dokumente im Jahr 1971 stellte das FBI diese Art des Vorgehens gegen die innerstaatliche Opposition angeblich ein. Damit hatte die FBI-Führung jedoch nur einen weiteren Mythos geschaffen – den seiner Läuterung. Denn angesichts der lebenslangen Inhaftierung des Ex-Black-Panthers Mumia Abu-Jamal und des AIM-Aktivisten Leonard Peltier wäre zu fragen: Wie kann es sein, daß bei beiden die jahrelange Verfolgung, dokumentiert in Hunderten Seiten von geheimen FBI-Akten, die unfairen und rassistischen Prozesse sowie ihre Verurteilung auf der Basis fabrizierter Beweise so stark an die hier geschilderten Methoden erinnern, obwohl Peltier erst 1976 und Abu-Jamal 1981 verhaftet wurden, also fünf bzw. zehn Jahre nach dem angeblichen Ende der COINTELPRO-Methoden?

Lassen wir J. Edgar Hoover, dessen Namen das FBI-Hauptquartier in Washington D.C. trägt, diese Frage beantworten: „Im weltweiten Kampf freier Völker ist die Wahrheit eine der stärksten Waffen. Und die Taten des FBI sprechen für sich selbst.“ ❖

► Der Artikel ist zuerst am 15.02.2012 in der *jungen Welt* erschienen. Wir danken herzlich für die Abdruckgenehmigung!

Quelle: *https://www.jungewelt.de/artikel/178439.krieg-an-der-heimatfront.html*

# „Hang H*r/m Higher“

## Politische Langzeitgefangene in den USA

*Bundesweites Free Mumia Netzwerk in Kooperation mit TOKATA-LPSG* RheinMain e. V.

**„40 – 45 – 50!!!“ Was klingt wie der Beginn einer fröhlichen Skatrunde hat einen mörderischen Hintergrund. Das sind die Jahre und Jahrzehnte seit die USA ihre drei bekanntesten politischen Gefangenen weggesperrt haben.**

### 40 Jahre für Mumia Abu-Jamal

Der afroamerikanische Journalist Mumia Abu-Jamal wurde durch seine kritischen Reportagen zu Rassismus und Polizeibrutalität bei den Unterdrückten als „Voice of The Voiceless“ bekannt und damit der Obrigkeit ein „Dorn im Auge“. An jenem 9. Dezember 1981 wurde er ganz offensichtlich „hingehängt“, kurzerhand in eine Schießerei verwickelt, die er schwer verletzt überlebte und ist somit 40 lange Jahre „Insasse“, ein Großteil dieser Zeit sogar in der Death Row, denn am 3. Juni 1982 wurde Mumia zum Tod verurteilt – nach einem Prozess, den Beobachter als „grotesk unfair“ bezeichneten. Rassistisch handverlesene Geschworene, ein Richter, der helfen will, „den N… zu grillen“, Einschränkung der Verteidigungsrechte, Zeugenbeeinflussung, Rechtsbeugung in der Beweisaufnahme… Es folgen zwei Hinrichtungstermine 1995 und 1999, die nach internationalen Protesten abgeblasen werden. Amnesty International widmet Abu-Jamals Fall 2000 einen eigenen Report, der den Prozess und die bis dahin gelaufene Berufungsverfahren scharf kritisiert und ein neues, faires Verfahren fordert. Darauf warten wir bis heute.



*Mumia Abu-Jamal*

### 45 Jahre für Leonard Peltier

Leonard Peltier ist bereits fünf Jahre länger inhaftiert. Bei einem Zusammenstoß zwischen dem FBI und in der Pine Ridge Reservation lebenden Native Americans wurden Leonard Peltier und weitere Aktivisten beschuldigt, zwei FBI Agenten, die in ungekennzeichneten Fahrzeugen in ein Schutzcamp des American Indian Movements (AIM) überfallartig reinrasten, erschossen zu haben. Obwohl allen Mitangeklagten in abgetrennten Verfahren gerichtlich anerkannt wurde, in Notwehr das Feuer auf Unbekannte und nicht als Polizisten Ausgewiesene erwidert zu haben und auch nie aufgeklärt wurde, wer denn die beiden Beamten sowie einen ebenfalls in dem Zusammenhang getöteten indigenen Aktivisten erschossen hat, wurde Leonard Peltier allein zu zweimal lebenslänglich verurteilt.

### 50 Jahre für Sundiata Acoli

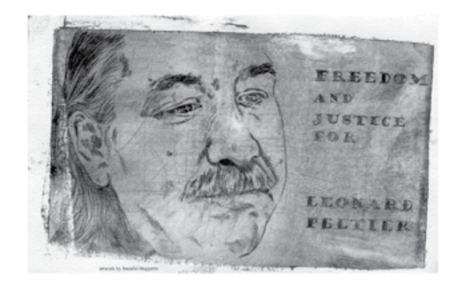
Sundiata Acoli wurde schon 1971 inhaftiert und zusammen mit anderen Panthers der „Verschwörung“ bezichtigt. Er war einer der „Panthers 21“, deren Verfahren damals weltweit Schlagzeilen machte. Nach knapp zwei Jahren mussten die Behörden ihn allerdings erstmal wieder freilassen, da sie trotz zahlreicher Manipulationen nicht genug für eine Verurteilung gegen ihn zusammengetragen hatten. Das bewerkstelligten sie schließlich 1973 in einem provozierten Schusswechsel mit Todesopfern. Im darauf folgenden Verfahren wurden die beiden überlebenden Aktivist_innen zu lebenslanger Haft verurteilt, obwohl klar war, dass Assata Shakur, selbst bereits schwer verletzt, unmöglich einen Schuss abgefeuert haben konnte und es bei Acoli keinerlei Beweis dafür gab, dass er dies getan hatte.

Aber was sich auf den ersten Blick anlässt wie ein stereotypisches Melodram im Stil von „High Noon“ hat bei näheren Hinsehen durchaus System: zumindest hat es seit 1971 einen Namen. Schon damals wurde ein FBI-Programm namens COINTELPRO ruchbar. (Siehe dazu den Artikel von Jürgen Heiser ab Seite 22 in diesem Heft – Red. *RHZ*)

### Die Mühlen der US-Justiz

Aber der Ungeist solcher Strafverfolgung darf getrost als der gemeinsame Nenner der drei beschriebenen Repressionsfälle angenommen werden, auch wenn solche Praktiken nach ihrer Enthüllung offiziell abgeblasen wurden. Eine weitere Gemeinsamkeit ist fernerhin die repressive Zielsetzung: zu Haftstrafen verknackt, die extrem lang und „flexibel“ sind, sollen

sich die Inhaftierten der Willkür sogenannter „Begnadigungsausschüsse“ unterwerfen. Hierbei zählt Selbsterniedrigung und verweigerte Solidarität bis zum Verrat als Gradmesser der jeweiligen „Resozialisierung“.




*Leonard Peltier*

Der kämpfende Gefangene soll seinen Widerstand aufgeben und seinen politischen Zielen abschwören. Sundiata Acoli oder eben auch Leonard Peltier erfahren in solchen Pseudo-Anhörungen immer wieder, dass „irgendwer“ ja schließlich für die Toten der vom FBI vor über 40 Jahren provozierten Schießereien büßen müsse. Doch letztendlich sind es Acoli und Peltier, die seit Jahrzehnten ohne jegliche Tatbeweise büßen. Acoli hätte bereits 1992 auf Bewährung entlassen werden können. Peltier hat aufgrund guter Führung sogar 20 Jahre Bonus, d.h. er könnte 20 Jahre vorher entlassen werden. Wie merkte er einmal ironisch hierzu an: „Ich bin jetzt gar keine 45 Jahre inhaftiert, sondern aufgrund meiner Bonusjahre wegen guter Führung sogar 65 Jahre.“

Erhebliche Unterschiede bestehen indes in den „Instanzen der Gerechtigkeit“, die unseren drei Gefangenen gegenübertreten: Peltier und Acoli als Bundesgefangene erleben das Auf und Ab „liberaler Erneuerungen“ und erhalten von scheidenden demokratischen Präsidenten immer wieder Signale, dass sie „noch nicht vergessen sind“, auch wenn sie „jetzt noch nicht“ begnadigt werden konnten. So hatte Peltier Januar 2001 buchstäblich seine Koffer schon gepackt, da er ganz oben auf der Begnadigungsliste Clintons stand. Doch das FBI organisierte einen enormen Druck auf das Weiße Haus und so blieb Peltier in Haft.

Ganz andere Momente der reaktionären Formierung erlebt die Kampagne für Mumia. Er ist Gefangener des Bundesstaates Pennsylvania und muss den Kampf um die öffentliche Meinung als den um die Lufthoheit am Stammtisch erleben: Eine massive Gegenmobilisierung der radikalen Rechten, die regelmäßig das Schicksal der Witwe des erschossenen Polizisten ausschlachtet, findet statt und soll gegebenenfalls auch einschüchtern. Sogar „Reformstaatsanwälte“ wie der auf einem liberalen Ticket gewählte Bezirksstaatsanwalt Larry Krasner lassen sich durchaus beeindrucken.

Das ist ein Machtgefüge, in dem „Reform“ nur salonfähig ist auf Kosten und zu Lasten der radikalen Linken.

### Repression – Widerstand – Repression

In allen drei Fällen wird ein weiterer Mechanismus deutlich, nämlich der Mechanismus einer anhaltenden Repressionsspirale gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen und deren Selbstverteidigungs-, Selbstbestimmungs- und Befreiungsbewegungen, seien es die Black Panther Party for Self Defence, die Young Lords, Brown Berets oder das American Indian Movement. Anhand des AIM und Leonard Peltier soll dies an dieser Stelle kurz beispielhaft skizziert werden.



*Sundiata Acoli*

Seit der Eroberung Amerikas durch europäische Siedler*innen ist die Geschichte der Indigenen gekennzeichnet durch einen bis heute anhaltenden Genozid und Ethnozid, durch Kolonialisierung, Entrechtungen und Repressionen. Einige der Repressionsmaßnahmen des 19. Jahrhunderts wie Zwangsumsiedlungen in Reservationen, Umerziehung in Inter-

natsschulen und Verbot indigener kultureller Zeremonien warfen ihre Schatten noch bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Mitte des 20. Jahrhunderts folgten die Versuche der Zwangsumsiedlungen Indigener in die Elendsviertel amerikanischer Großstädte („Relocation“) oder gar die Auflösung von Reservationen und indigenen Nationen („Termination“). Und in den Großstädten selbst gab es zunehmende Polizeigewalt gegenüber den indigenen Communities.

Hiergegen richteten sich die ersten Aktivitäten des 1968 entstandenen AIM. Nach Black Power fanden auch die Forderungen nach Red Power mehr und mehr Gehör und Sympathie in den jeweils eigenen Communities aber auch darüber hinaus in einer sich liberalisierenden Gesellschaft. Doch für das AIM ging es längst nicht mehr um Bürgerrechte und Integration in ein die Indigenen kolonialisierendes System. Es ging um Wiederentdeckung der eigenen geschichtlichen Wurzeln, um Selbstbestimmung und Dekolonialisierung. Entsprechend reagierten Politik und Polizei. Der Kampf gegen die Repressionen wurde staatlicherseits mit neuen Repressionen eskalierend beantwortet. Mit der bereits beschriebenen COINTELPRO-Strategie galt es das AIM zu zerschlagen und seine bekanntesten Protagonist*innen zu neutralisieren.

Der Tag, an dem im Juni 1975 der tödliche Schusswechsel in der Pine Ridge Reservation stattfand, sollte hier wohl den entscheidenden Schlag gegen den indigenen Widerstand in den USA bringen. Die Vermutungen liegen nahe, dass das FBI die beiden Agenten wissentlich und willentlich in deren Tod rasen ließ, um danach das AIM ein für alle Mal zu zerschlagen und dessen bekannteste Vertreter*innen in die Knäste zu bringen. Und da Dennis Banks, einer der Mitgründer des AIM, sich zu diesem Zeitpunkt außerhalb des Camps aufhielt, wurde dessen Vertrauter Leonard Peltier zur Hauptzielscheibe polizeilich-juristischer Verfolgung.

### Gefängnis macht krank

Der Kampf um Mumias Leben geht weiter. Mumia wurde 2015 schwer krank – eine seit der Verhaftung verschleppte Hepatitis-C-Infektion brachte ihn an den Rand des Todes. Die notwendige und mögliche Behandlung musste zäh erstritten werden und fand erst 2017 statt. Ein schwerer Leberschaden blieb zurück. Diabetes durch Mangelernährung und Bewegungsmangel. Hauterkrankungen durch Mangel an Luft und Licht. Grauer Star, Covid-19, dramatische Szenen um eine Notoperation am offenen Herzen – eine ganze Kette von Notfallmeldungen reißt nicht ab. Ähnlich auch der Gesundheitszustand Peltiers, der nach einem Schlaganfall nun auch an Diabetes, Bluthochdruck, Prostatabeschwerden und einer lebensbedrohlichen Schlagadervergrößerung leidet. 2017 wurde ihm bei einer Herz-OP ein dreifacher Bypass gelegt.

Und wie Abu-Jamal und Peltier ging und geht es vielen politischen Langzeitgefangenen in den USA und auch vielen anderen Inhaftierten. Krankheit im Knast droht zur unheimlich-heimlichen Form von Todesstrafe zu werden.

### Juni 2021 – Aktionsmonat für Leonard Peltier weltweit

So, wie sich im Falle Mumia Abu-Jamals nach dessen Covid 19-Infektion und Herz-OP weltweit die Solidaritätsbewegungen wieder laut zurückmeldeten, so findet dies aktuell analog im Falle Peltiers statt. Peltiers Gesundheitszustand, so sein Anwalt, ist mehr als kritisch. Die erneute Ablehnung seiner Verlegung in eine Haftanstalt mit niedrigerem Sicherheitsstatus und näher an seiner Heimatreservation im Mai 2021 führte nun dazu, dass Peltier-Supporter weltweit zu einem Aktionsmonat aufrufen. Die seit 21 Jahren aktive Gruppe „TOKATA-LPSG RheinMain“ hat hierzu ein ganzes Bündel an Aktivitäten entwickelt, wovon eine Postkarten-Kampagne an das Weiße Haus bereits vor Beginn für große Aufmerksamkeit sorgt. An die 55.000 gedruckte Postkarten sollen ihren Weg in das Weiße Haus finden. Bereits jetzt nehmen Gruppen aus den USA, Chile, Frankreich, Italien, Österreich, der Schweiz und Deutschland an der Aktion teil. Am Tag, wenn der Free Peltier Horse Ride von Nebraska kommend nach knapp 2500 km in Washington DC am 21. Juni eintrifft, werden u.a. in der *jungen Welt* und *taz* alle Abonnent*innen eine Karte als Beilage finden.

Über lpsgrheinmain@aol.com könnt ihr Karten bestellen. Unter *www.leonard-peltier.de* werden zu der Aktion und weiteren Aktivitäten im Aktionsmonat Juni Informationen zu finden sein. ❖

# Lynchjustiz

## Rezension von Manfred Berg: Lynchjustiz in den USA

*Moritz*

**„Lynchjustiz – bis heute verbunden mit Rassismus, Terror und Gewalt, mit dem berüchtigten Ku-Klux-Klan und dem amerikanischen Süden – kostete im Lauf der amerikanischen Geschichte Zehntausende Menschen das Leben. Im Namen der ‚Gerechtigkeit', der ‚Selbstverteidigung des Volkes' und der ‚Vorherrschaft der weißen Rasse' wurden Menschen geteert und gefedert, gefoltert, gehängt oder verbrannt. Mehr oder weniger organisierte Gruppen, die den Anspruch erhoben, im Namen lokaler Gemeinschaften und einer höheren Gerechtigkeit zu handeln, nahmen sich das Recht heraus, angebliche Verbrecher zu bestrafen."**

Das Buch ist die deutschsprachige Fassung der Geschichte der Lynchjustiz in den USA, die von Manfred Berg 2011 unter dem Titel „Popular Justice: A History of Lynching in America" in Chicago erschienen ist – bearbeitet und ins Deutsche übertragen von Manfred Berg selbst. Dankenswerterweise beginnt der Autor in seinem durchweg gut verständlich geschriebenen Buch mit Definitionsarbeit – wovon genau handelt das Buch? Damit ist der Einstieg in diese für das Verständnis der heutigen Situation in den USA so wichtige geschichtliche Entwicklung rassistischer Gewalt dann auch richtig gleich am Anfang des Buches geleistet und nicht als bereits bekannt vorausgesetzt. Was sind hate crimes? Was sind race riots? Was ist night riding? Was genau wird unter lynching verstanden, und worin unterscheiden sich verschiedene Formen kollektiver rassistischer Gewalt? Es folgt ein Überblick über die Entstehungsformen sich zuerst als souverän verstehender lokaler kleiner und regional größerer Mobs, die sich dazu berufen sahen, die Justiz in die eigenen Hände zu nehmen, und die bedingenden gesellschaftlichen Gesamtumstände. Im 17. Jahrhundert zum Beispiel traf die relative Zurückhaltung bei der Verhängung grausamer Körperstrafen in überwiegendem Maße nur für europäische Kolonisten zu, die Behandlung afrikanischer Sklav_innen sah völlig anders aus. So hat die Strafpraxis, die sich in der Kolonialzeit gegenüber Sklav_innen




herausbildete, eine bis heute spürbare, nachhaltige Wirkung auf die Strafjustiz in den USA.

Interessanter Aspekt sind dabei auch die Ausmaße, die der „Volkszorn" im Zusammenhang mit den amerikanischen Unabhängigkeitsbestrebungen im späteren 18. Jahrhundert annahm, wo er dann häufig königstreue Zeitungen, Beamt_innen oder Privatpersonen traf. Anschließend erfolgt im Buch ein Überblick über die Mobgewalt und das Lynchen in den Jahren vor dem Bürgerkrieg in den 1830er Jahren. Warum explodierte die rassistisch und religiös motivierte Gewalt, und warum wurde die Menge so blutdurstig? Relativ zügig beschäftigt sich der Autor mit dem Süden der USA, wo verstärkt Gegner_innen der Sklaverei – sogenannte Abolitionist_innen – Zielscheibe und Opfer von Massenausschreitungen wurden. Wichtig: „Der Konflikt über die Sklaverei beschränkte sich bekanntlich nicht auf summarische Exekutionen und Überfälle durch Gruppen von Vigilanten, sondern eskalierte 1861 zum Bürgerkrieg, der mehr als 600.000 Amerikanern das Leben kostete."

Auch der „Wilde Westen" und die sogenannte „Frontier" spielten ihre Rolle in der Ausbildung von Selbstjustiz-Strukturen von Vigilant_innen. Dort, wo Goldgräberei, Viehzucht und Bergbau dominierten, lagen die Tötungsraten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um ein Vielfaches über den Großstädten des Ostens, und es war kein Zufall, dass Selbstjustiz bald allgemein „California Law" genannt wurde – zwischen 1849 und 1853 wurden in Kalifornien bis zu 200 extralegale Hinrichtungen vollzogen. Eine in Los Angeles erscheinende mexikanische Zeitung, die den programmatischen Titel El Clamor Público („Der Öffentliche Aufschrei") trug, nannte die kalifornische Regierungsform sarkastisch eine „Lynchokratie" – deutlicher Hinweis darauf, dass die zunehmende Lynchjustiz sich auch gegen Mexikaner_innen bzw. gegen Lateinamerikaner_innen richtete, die für solche gehalten wurden. Nach der Annexion Kaliforniens durch die USA und dem Einsetzen des Goldrausches sahen sich die Mexikaner_innen schnell

als Minderheit im eigenen Land. Außer gegen diese richtete sich euroamerikanische Mobgewalt auch gegen amerikanische Ureinwohner_innen, Chines_innen und Italiener_innen. Da vor allem Süditaliener_innen durch ihre relativ dunkle Hautfarbe und ihr meist sehr schwarzes Haar auffielen, zogen Angloamerikaner_innen immer wieder in Zweifel, ob es sich bei ihnen überhaupt um richtige „Weiße" handelte. Italiener_innen erschienen den Bannerträger_innen der „angelsächsischen Tradition" als fremdartige Kultur und standen in der Hierarchie unerwünschter Einwander_innen nur geringfügig höher als die „Orientalen". An dieser Stelle ist das Buch sehr hilfreich dabei, heutige Ressentiments gegen asiatischstämmige Amerikaner_innen – Stichwort „Asian hate" – auf Vorbedingungen in der US-amerikanischen Geschichte zurückzuführen und sich klarzumachen, dass die Trump'schen Propagandausfälle der „Kung Flu" ihre Wurzeln in alten Vorurteilen der angloamerikanischen Teile der heutigen US-Gesellschaft haben.

Das grundsätzliche Misstrauen – die Hinweise auf Schwächen, Unwillen oder Unvermögen – mit dem Bürgerwehren Polizei und Justiz begegneten, wird herausgearbeitet, und als eine der Voraussetzungen beleuchtet, die es nötig erscheinen ließen, „Recht und Ordnung" – und den Vollzug von Strafen – in die eigenen Hände zu nehmen. Das wird auch deutlich am Umgang mit mehreren verdächtigen Australiern – lokale Facetten von Geschichte, die ich so umfassend selten vorher gelesen hatte und die mein Bild der Geschichte der USA vervollständigt haben. Dabei ist es wichtig sich stets zu vergegenwärtigen, dass in breiten Kreisen der Bevölkerung der Unglauben, durch staatliche Behörden „Gerechtigkeit" erlangen zu können, konstituierend für Stimmungen war, die „Volksjustiz" in ihrem ganzen Ausmaß erst ermöglicht haben. Der „kurze Prozeß" wird gefordert und vollzogen durch diejenigen, die Vertrauen in Polizei und Justiz nie hatten oder stets abgelehnt haben. Alle Lyncher – und es gab auch Schwarze – sahen sich als Werkzeuge gemeinschaftlicher Selbstverteidigung, die erforderlich war, weil eine schwache Justiz die Bevölkerung nicht schützte. Lynchjustiz beschränkte sich nie nur auf die Funktion rassistischen Terrors, und ihre Anhänger_innen übten sie keineswegs nur gegen Afroamerikaner_innen aus.



Es folgt ein Überblick über politischen Terror in den Jahren des Bürgerkriegs und danach – kollektive Gewalt in ihren gesamten Erscheinungsformen spielte offensichtlich eine Schlüsselrolle dabei, wie es im Süden nach dem Bürgerkrieg gelang, weiße Vorherrschaft durchzusetzen, aufrechtzuerhalten und den Schutz Schwarzer Bürgerrechte zu untergraben. „Rassistische Mobgewalt im Zeitalter der Rassentrennung" heißt dann das fünfte Kapitel und bis dahin ist meines Erachtens eine umfassende und gut verständliche Darstellung des Themas gelungen – auch, wenn die häufigen Schilderungen von Lynchmorden und die sie begleitenden Umstände sowie die immer mal wieder im Buch vorkommenden Fotos rassistischer Morde teilweise schwer zu ertragen und vielleicht sogar überflüssig sind.

„Der Kampf gegen die Lynchjustiz" – Kapitel Sieben des Buches – beleuchtet das Wirken von Aktivist_innen wie Ida B. Wells, Booker T. Washington oder W.E.B. Du Bois und die Gründungsphasen der National Association for the Advancement of Colored People (NAACP) – die im Gegensatz zum Ansatz von z.B. Booker T. Washington eine militantere Proteststrategie vertrat – oder der Association of Southern Women for the Prevention of Lynching (ASWPL) – wichtigste Grundlagen zum Verständnis der heutigen Situation in den USA. Interessant und lesenswert auch der hergestellte Zusammenhang zwischen der steigenden Anzahl von vollstreckten justiziellen Todesurteilen und der sinkenden Zahl verübter Lynchmorde. In einer weiteren Rezension in dieser *RHZ* – der Besprechung des Buches „Rassismus und Bürgerrechte – Polizeifolter im Süden der USA 1930 – 1955" von Silvan Niedermeier – werde ich darauf noch einmal eingehen.

„Vom Lynching zum hate crime" und „Das Erbe der Lynchjustiz" lauten weitere Kapitel des Buches, das mit einer Thematisierung der Ausstellung von „Lynching Photographie" und Publikation des dazugehörigen Kataloges „Without Sanctuary" ausklingt und mit der Entschuldigung des US-Senats für sein Versagen bei der Verteidigung der Verfassung im Jahre 2005 endet – nicht ohne noch einmal darauf hinzuweisen, dass von den von 1977 bis 2013 in den USA hingerichteten 1300 Personen mehr als 450 Afroamerikaner_innen waren und davon 1100 Exekutionen auf die Südstaaten der USA entfallen.

Zum Schluss konstatiert Berg schlicht: „Die Überzeugung, dass die Bürger dem Staat nicht das Gewaltmonopol überlassen dürfen, sondern jederzeit in der Lage sein müssen ihre Sicherheit und Freiheit notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen, ist fest in der Kultur des Mainstreams verankert und speist sich aus dem Mythos der Frontier und den Traditionen des Vigilantismus." Was das nun allerdings für die weiteren Entwicklungen der US-Gesellschaft bedeutet, bleibt abzuwarten. Ich kann das Buch allen, die sich einen tieferen Einstieg in die Thematik wünschen, und dabei auf umfassend und verständlich dargestellte Zusammenhänge Wert legen, nur empfehlen. Ich selbst bin froh, dass ich die beiden jetzt von mir in dieser *RHZ* besprochenen Bücher schon gelesen hatte, bevor in den USA rassistische Morde durch Polizei und zivilgesellschaftlicher Widerstand dagegen wieder an Aktualität gewonnen haben. ❖

► Manfred Berg: Lynchjustiz in den USA. Hamburger Edition – Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Hardcover, 275 Seiten, 32,- Euro
ISBN 978-3-86854-273-8
*www.hamburger-edition.de*

# Polizeifolter

## Silvan Niedermeier: Rassismus und Bürgerrechte – Polizeifolter im Süden der USA 1930 – 1955

*Moritz*

**„Folter ist aufs engste mit Ausgrenzung und Intoleranz, mit politischen Konjunkturen und sich wandelnden Rechtfertigungsstrategien verknüpft. (…) Die Geschichte der Folter im Süden der USA zeigt, dass Gewalt konstitutiv für rassistische Gesellschaftsordnungen ist. Sie beschreibt zudem die Bedingungen und Strukturen, die die Anwendung von Foltergewalt bis in die Gegenwart ermöglichen."**

Genoss*innen, ich will es kurz machen: Das vorliegende Buch zieht meines Erachtens einen großen Teil seiner Wichtigkeit aus der Tatsache, dass es auch vor einem besonders unangenehm erscheinenden Gedankengang letztlich nicht zurückschreckt: „Es wird zu zeigen sein, dass die Folterung afroamerikanischer Tatverdächtiger in einem von der Forschung bislang weitgehend unbeachteten Zusammenhang mit dem Rückgang der Lynchpraxis stand. Die allmähliche Abnahme der Lynchmorde bedeutete keinesfalls das Ende rassistischer Gewalt." Doch was genau soll das heißen? Sollte ich den Satz mit meinen Worten wiedergeben, würde ich wohl folgendes sagen: Die Zurückdrängung von Lynchjustiz und rassistischer Massengewalt war nur um den Preis zu haben, dass den rassistischen Teilen der Bevölkerung glaubhaft und mit Nachdruck klar gemacht wurde, rassistische Gewalt könne sie getrost der Polizei überlassen. Das war der Deal, den lokale und regionale Polizei- und Justizbehörden glaubhaft anbieten konnten, um die Lynchmobs mehr und mehr zurückzudrängen.

Es gab vor dem Hintergrund der Ereignisse, mit denen sich Manfred Berg in „Lynchjustiz in den USA" beschäftigt (siehe Rezension in dieser *RHZ*), ab den 1930ern auch verstärkt Bemühungen von Bundesbehörden wie dem FBI – auch das wird gut dargestellt – und immer öfter auch von Bürgerrechtsorganisationen wie der National Association for the Advancement of Colored People (NAACP) und anderen, den zunehmend durch lokale und regionale Polizeibehörden ausgeübten Gewalttaten entgegenzutreten, sie zu skandalisieren und sie öffentlich zu thematisieren. Allerdings brachte das auch mehr und mehr das Ausmaß rassistischer Polizeigewalt auf die politische Agenda. In dieser Zeit entstand eine andauernde soziale Bewegung („long civil rights movement"), die die Dynamisierung des afroamerikanischen Bürgerrechtskampfes in den 1950er und 1960er Jahren erst möglich machte.

Die Arbeit an dem Buch fußt auf umfangreichen Aktenbeständen der NAACP sowie auf Justizunterlagen, Untersuchungsakten und Zeitungsberichten, die im Zuge der Recherchen in verschiedensten Archiven in den Südstaaten der USA zusammengetragen wurden. Einige der Aktenbestände wurden dafür erstmals zur Untersuchung freigegeben.

Das Buch legt solide Grundlagen dafür, anschließend mit kompetentem Blick in Meinungsbildung und Diskussion darüber eintreten zu können, was eine Gesellschaft konstituiert, in der rassistische, tödliche Polizeigewalt und die so erschreckende Überrepräsentanz afroamerikanischer Gefangener im US-amerikanischen gefängnis-industriellen Komplex und in den Todestrakten des Landes die Ausmaße angenommen haben, mit denen die US-Gesellschaft heute konfrontiert ist. Und mehr als das – die Kenntnisnahme gesellschaftlicher Zusammenhänge in sozialwissenschaftlich sehr gut untersuchten Gesellschaften wie der US-amerikanischen koppelt natürlich im besten Falle zurück auf das eigene Land – es gibt genug Anlass, auch die bundesdeutsche Gesellschaft auf die Bedingungen zu untersuchen, die hier rassistische Morde in Polizeigewahrsam stets „undenkbar" erscheinen lassen, trotz aller entsprechenden Indizien und Beweise. „… Bedingungen und Strukturen, die die Anwendung von Foltergewalt bis in die Gegenwart ermöglichen," heißt es auf dem Backcover des Buches. Diese Bedingungen und Strukturen existieren so oder ähnlich auch in Deutschland, und vielleicht muss man an dieser Stelle mal darauf hinweisen, dass wir nicht nur Justiz- und Polizeibehörden mit ihrer Schutzfunktion gegen Verdächtige aus den eigenen Reihen und ihren so oft erfolgreichen Vertuschungs- und Verschleierungstaktiken immer wieder in das Licht der Öffentlichkeit bringen müssen, sondern wir müssen bei sich bietenden Gelegenheiten auch darauf hinweisen, dass mit den Stimmen von Bündnis90/Die Grünen – in Hessen an der Landesregierung beteiligt – Akten zum NSU-Komplex als „geheim" eingestuft wurden. Wegen Staatswohlgefährdung. ❖

► Silvan Niedermeier: Rassismus und Bürgerrechte – Polizeifolter im Süden der USA 1930 – 1955. Hamburger Edition – Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Broschur, 278 Seiten, 28,- Euro
ISBN 978-3-86854-283-7
*www.hamburger-edition.de*

# Der Anschlag auf Judi Bari

## 2005 ernannte die Stadt Oakland, Kalifornien den 24. Mai zum "Judi-Bari-Tag" – Doch wer war Judi Bari?

*RHZ-Redaktion*

**Seit der Zeit an der Universität von Maryland – nach eigenen Angaben studierte sie dort die meiste Zeit „Anti-Vietnamkriegs-Krawalle"– über ihre Jahre als Gewerkschaftsktivistin, als Aktive in der Frauenbewegung und in der Zentralamerika-Solidarität und schließlich als Organisatorin der nordkalifornischen Earth First!-Struktur ... immer war Judi Bari furchtlose Kämpferin für soziale und gesellschaftliche Gerechtigkeit und für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Judi Bari trug die Furcht in die Herzen der Schurken in den Vorstandsetagen von Firmen und Konzernen und in den Reihen der Regierenden. Judi Bari war Revolutionärin.**

Während sie mit ihrem Mitstreiter Darryl Cherney in Oakland, Kalifornien, unterwegs war, explodierte am 24. Mai 1990 unter dem Fahrersitz von Judis Auto eine Bombe. Judi und Darryl waren bekannte Organisator*innen des Earth First! Redwood Summer, einer Kampagne des gewaltfreien Protests gegen Kahlschlag in den Kalifornischen Wäldern. Schon mehrere Jahre vor dem Anschlag hatte sich Earth First! an die Spitze stetig zunehmender öffentlicher Proteste und direkter Aktionen gegen die Anstrengungen bestimmter Unternehmen der Holzindustrie gesetzt, die Bestände der teils hunderte von Jahren alten Redwood-Bäume im nördlichen Kalifornien wirtschaftlich auszubeuten. Insbesondere spielte Judi eine tragende Rolle dabei, die Vernetzung von Holzfällern, die der Kahlschlagpolitik entgegenstanden und Umweltschützer*innen voranzutreiben, und dabei nicht nur den Fokus der Kampagne zu erweitern, sondern auch die Öffentlichkeitsarbeit zu verbreitern. In den Monaten vor dem Anschlag hatte Judi vermehrt schriftliche Morddrohungen erhalten, die sich sämtlich auf ihr Engagement in der Redwood-Summer-Kampagne bezogen – darunter Portraitfotos von ihr, auf die man das Fadenkreuz eines Zielfernrohres gezeichnet hatte. Kurz danach explodierte die Bombe in ihrem Auto.




*Judi Bari erhebt vor dem Bundesgericht Oakland die Faust zum Gruß, nachdem sie im Verfahren gegen FBI und Polizei einen juristischen Erfolg errungen hatte. 3. März 1995, Foto von Xiang Xing Zhoug, zuerst veröffentlicht im San Francisco Daily Journal.*

Diese Bombe hätte Judi fast getötet, und sie hat sie für den Rest ihres Lebens versehrt und in einem Zustand permanenten Schmerzes zurückgelassen. Darryl erlitt minderschwere Verletzungen. Doch an dieser Stelle ist die Geschichte dieses Terroranschlags noch nicht zu Ende erzählt. Minuten nach der Explosion erschien das FBI am Tatort. Unter Missachtung aller Indizien und Beweise wurden Judi und Darryl unter dem Vorwurf des Besitzes von Explosivstoffen verhaftet. Man warf ihnen vor, selbst Transporteur*innen des Sprengstoffes gewesen zu sein, der sie fast das Leben gekostet hätte. Diese haarsträubenden Vorwürfe verbreitete das FBI dann über die landesweiten Medien, dabei porträtierten das FBI und das Oakland Police Department (OPD) Judi und Darryl als gewalttätige Terrorist*innen – und nicht als Aktivist*innen, die durch einen Bombenanschlag auf ihr Auto fast ermordet worden waren. Acht Wochen lang beherrschten diese öffentlichen Statements des FBI und des OPD die landesweite Medienlandschaft, dann erst erklärte der verantwortliche Staatsanwalt den Verzicht auf eine Anklageerhebung – mangels Beweisen. Bis heute haben weder Polizei noch FBI ernsthafte Untersuchungen des Anschlags vorgenommen, und die Attentäter*innen sind nach wie vor unbekannt.

1991 dann reichten Judi und Darryl Klage ein gegen das FBI und die Polizei von Oakland. Sie warfen ihnen vor, sie widerrechtlich inhaftiert zu haben, und sich zum Zwecke der Missachtung ihrer Bürger*innenrechte gegen sie verschworen zu haben. Aus den eingereichten Unterlagen ging klar hervor, dass sowohl die Polizei als auch das FBI gewusst haben müssen, dass Judi und Darryl unschuldig sind, und stattdessen Opfer einer brutalen Mordattacke geworden waren. Die Inhaftierung unter vorgeschobener Begründung war Teil einer FBI-geführten COINTELPRO-artigen Operation zum Zwecke der „Neutralisierung" der beiden Kampagnen-Organisator*innen Judi und Darryl und der Diskreditierung von Earth First!

COINTELPRO-Operationen sind besonders aus den späten 1960er Jahren

und aus den 1970er Jahren bekannt, als ihnen viele Bürgerrechtsaktivist*innen aus der Black Panther Party for Self-Defense und anderer Organisationen wie dem American Indian Movement (AIM) zum Opfer fielen (siehe der Beitrag von Jürgen Heiser in diesem Heft). Obwohl COINTELPRO durch mehrere Kongressanhörungen und Untersuchungsausschüsse im Jahre 1975 endlich an das Licht der Öffentlichkeit kam und der ungeheure Missbrauch und das polizeiliche Desinteresse an den Bürger*innenrechten nicht länger verheimlicht werden konnten, lässt sich am Anschlag auf Judi Bari und Darryl Cherney Repression im Stile von COINTELPRO auch in den 1990ern noch nachweisen!

Der beste Beweis für diese Annahme sind die Tatortfotos des FBI selbst. Die Photographien des ausgebombten Autos zeigen klar und deutlich, dass sich die Bombe nicht – wie vom FBI behauptet – unter der Rückbank des Autos befunden hatte, sondern unter dem Fahrer*innensitz. Als die Beamten des FBI Judi und Darryl festnahm, taten sie das, obwohl sie nachweislich wußten, dass die Umstände des Anschlags ihre eigenen Behauptungen nicht stützten – sie haben ganz offensichtlich bewußt gelogen. Die Behauptung, die Bombe hätte sich auf dem Rücksitz befunden, und deswegen müssten Judi und Darryl sie gesehen und folglich absichtlich transportiert haben, war eine Lüge im Dienste des Konstruktes gegen Judi und Darryl. Weiterhin behauptete das FBI, dass Nägel, die zur Erzielung eines Schrapnell-Effekts an die Bombe geklebt worden waren, „identisch“ seien mit Nägeln, die sich in Judis Rucksack im Kofferraum des Wagens befunden hätten. Allerdings handelte es sich dabei um ganz offensichtlich dermaßen unterschiedliche Arten von Nägeln, dass kein*e ernsthafte*r Beobachter*in behaupten konnte, diese seien „identisch“.

Im Laufe des angestrengten Prozesses kam heraus, dass die Bombe durch einen Bewegungszünder zur Detonation gebracht worden war. In einer solchen Zündvorrichtung wird die Detonation ausgelöst, wenn sich der Wagen in Bewegung setzt. Mit anderen Worten: in Judis Wagen war eine Menschenfalle installiert worden, dazu bestimmt zu detonieren, wenn sich das Auto bewegt, und zur Verstärkung ihrer potentiell tödlichen, verheerenden Wirkung war die Bombe zusätzlich mit Nägeln präpariert worden. Diese Enthüllungen machten die Behauptungen, Judi und Darryl hätten auf ihrem Rücksitz eine Bombe transportiert, um sie bei einer Sabotage-Aktion einzusetzen, gänzlich gegenstandslos. Und obwohl Polizei und FBI Teile der Zündvorrichtung schon relativ schnell nach Untersuchung des Tatortes sicherstellten, hielten sie diese Information zurück und informierten nicht die Medien – stattdessen inhaftierten sie Darryll und Judi unter der falschen Anschuldigung, Sprengstoff transportiert zu haben.

Noch besorgniserregender allerdings waren Enthüllungen über eine Bombenschulung des FBI kurz vor dem Anschlag auf das Leben von Judi und Darryll. Entsprechende Akten des FBI und die Aussagen vereidigter Angehörige von FBI und DOP weisen nach, dass vier Wochen vor dem Anschlag in Eureka, inmitten des Redwood-Gebietes, eine vom FBI ausgerichtete Schulung für Bombenexpert*innen stattgefunden hatte. Eine Woche lang sprengte das FBI mit Rohrbomben Autos in die Luft und übte entsprechende Tatortmaßnahmen. Der Ausbildungsleiter dieser Schulung war ein gewisser Special-Agent Frank Doyle – derselbe Bombenexperte, der am Tatort in Oakland auftauchte und die Beweisaufnahme beaufsichtigte. Es war genau dieser Frank Doyle, der im Durchsuchungsbeschluss fälschlicherweise behauptet hatte, die Bombe hätte sich auf dem Rücksitz befunden, und die Nägel an der Bombe und in Judis Rucksack wären „identisch“. Im Tatortvideo des FBI selbst war dieser Frank Doyle zu hören, wie er mit den ihn begleitenden Beamt*innen Scherze mit Bezug auf die Bombenschulung machte: „So ist Recht! Das ist unsere Abschlussarbeit!“ Letztendlich hat diese Schulung auch ihren Teil dazu beigetragen, dass sich eine Kette von Befehl und Gehorsam etablieren konnte, die die zuerst am Tatort



*Judis Auto – deutlich zu sehen: Die Spuren der Eyplosion unter dem Fahrer*innensitz ...*
*Foto: FBI*

eintreffenden Beamten, von denen viele die Schulung besucht hatten, dann dazu gebracht hat, sich an den – nachweislich falschen – Ermittlungsergebnissen ihres Vorgesetzten Frank Doyle zu orientieren. Die Enthüllungen im Zusammenhang mit dem FBI Bomben-Seminar haben ernsthafte Fragen danach aufkommen lassen, ob das FBI im Vorfeld des Anschlags im Besitz von Informationen war – und in welchem Ausmaß dass gegebenenfalls der Fall war – und ob das FBI unter Umständen sogar im Vorfeld über den Anschlag auf Judi Bari und Darryl Cherney unterrichtet war.

Bei einem Bombenanschlag auf sie 1990 fast getötet und danach als Dauer-Schmerzpatientin mit Bewegungseinschränkungen stark beansprucht, hat sie dennoch zusammen mit ihrem Mitstreiter Darryll auf Bundesebene ihren Prozeß gegen FBI und DOP immer weiter vorangetrieben, um geheimdienstliche Verwicklungen in das Attentat weiter aufzuklären und die Regierung bei ihren Bemühungen, die Aktivist*innen von Earth First! zu „neutralisieren“, nicht durchkommen zu lassen. Judi Bari starb am 02. März 1997 an Krebs. Judi Bari – unvergessen! ❖

► Eine umfassende Darstellung des gesamten Komplexes findet ihr auf *www.judibari.org, https://treesfoundation.org* und auf vielen anderen Seiten im Netz.

# Freiheit für die Scottsboro Boys!

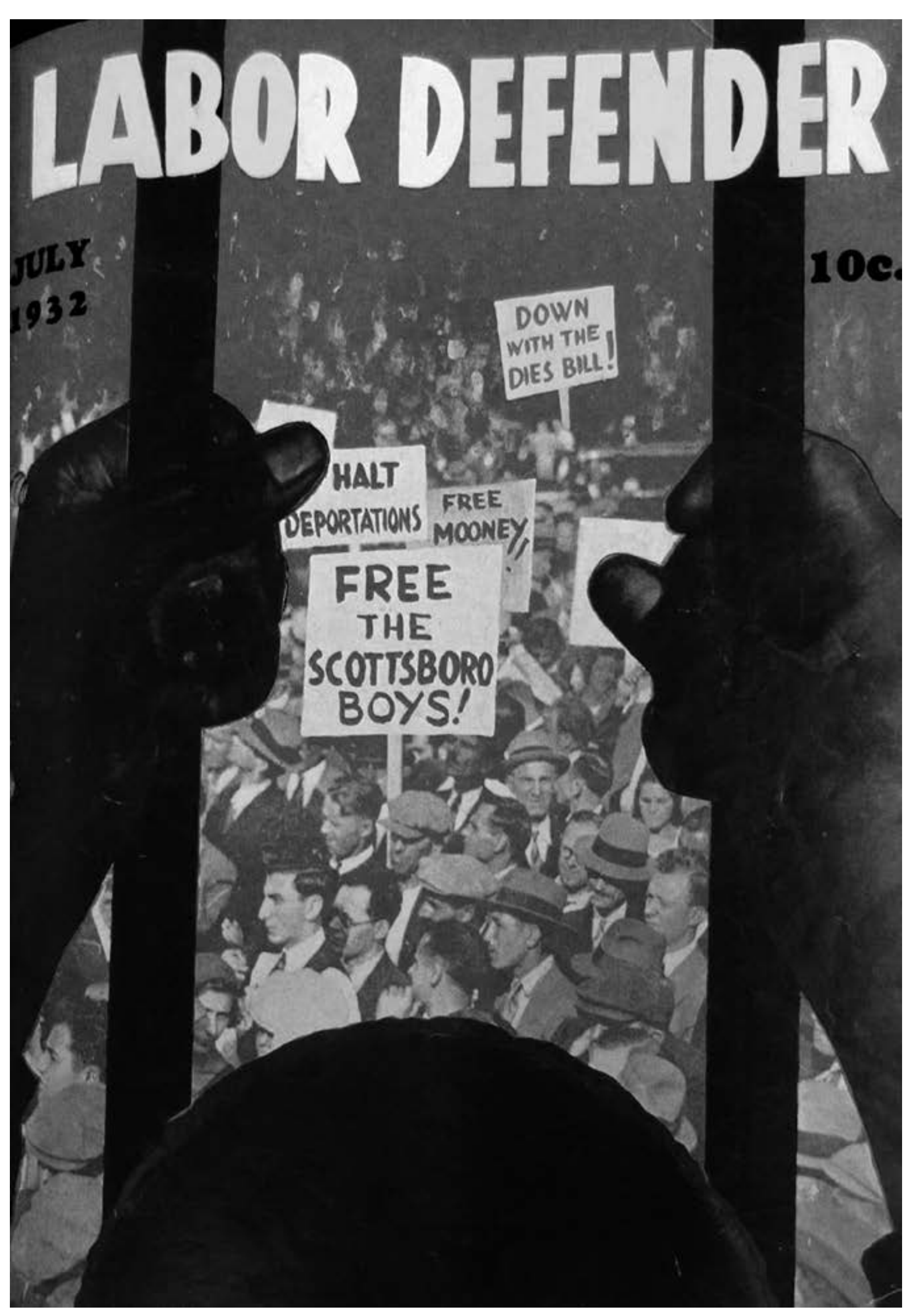
## Eine weltweite Kampagne der Internationalen Roten Hilfe verhinderte in den 1930er Jahren rassistische Hinrichtungen in den USA

*Johann Heckel*

**Erpresste Aussagen, betrunkene Anwälte, ein tobender Lynchmob – der Prozess gegen die „Scottsboro Boys" war ein besonders gravierender Tiefpunkt der rassistischen US-Justiz. Mit einer jahrelangen, internationalen Kampagne konnten zumindest die Hinrichtungen abgewendet werden, der Fall erreichte grundsätzliche Bedeutung für die Rechtsprechung in den USA. Doch die zu Unrecht Verurteilten saßen teils noch Jahrzehnte im Gefängnis.**

Am 25. März 1931 kam es auf einem Güterzug von Chattanooga nach Memphis (Tennessee) zu einer Auseinandersetzung zwischen mehreren schwarzen und weißen Landstreichern. Letztere sprangen vom Zug ab und beschwerten sich bei der Polizei. Diese nahm, obwohl auch die Kontrahenten bereits abgesprungen waren, in Paint Rock (Alabama) alle Afroamerikaner fest, die sich noch auf dem Zug befanden – neun Jugendliche zwischen 13 und 20 Jahren. Ebenfalls auf dem Güterzug befanden sich zwei weiße Prostituierte, die auf massiven Druck der Polizei hin schließlich behaupteten, auf dem Zug von den festgenommenen Jugendlichen vergewaltigt worden zu sein. Diese Vorwürfe reichten in den amerikanischen Südstaaten seinerzeit aus, um Schwarze ohne größere Umschweife aufzuhängen. Ein Lynchmob versuchte das Gefängnis in Scottsboro, wohin die Jugendlichen zwischenzeitlich gebracht worden waren, zu stürmen. Dies konnte nur durch die vom Sheriff zu Hilfe gerufene Nationalgarde verhindert werden.

Bereits zwei Wochen darauf wurde den Jugendlichen – unter dem Schutz von 118 Nationalgardisten mit Maschinengewehren – in Scottsboro der Prozess gemacht. Dazu hatten sich erneut mehrere tausend Rassist_innen versammelt.




*Labor Defender, Zeitung der International Labor Defense (ILD), der US-amerikanischen Sektion der IRH*

Lediglich zwei Anwälte vertraten die neun Jugendlichen: ein Immobilienanwalt aus Tennessee, der die Gesetze des Staats Alabama nicht kannte, gleichzeitig die angeklagten Jugendlichen und die angeblich vergewaltigten jungen Frauen vertrat und während des gesamten Prozesses betrunken war, sowie ein 69-jähriger ortsansässiger Anwalt, der seit Jahrzehnten keinen Fall mehr verhandelt hatte. Kein Wunder, dass die Verteidigung beispielsweise auf Schlussplädoyers vollständig verzichtete und noch nicht einmal die von der Anklage für ihre Mandanten geforderte Todesstrafe zurückwies.

Nach einer grotesken Beweisaufnahme, Hetze durch Anklage und Richter, Sprechchören der Menge vor dem Gericht und weniger als zwei Stunden Beratungszeit sprach die rein weiße Jury die gemeinsam angeklagten Clarence Norris und Charlie Weems schuldig, was der Mob mit lautem Jubel und Musik begrüßte. Noch vor der Urteilsverkündung hatte der Richter die Verhandlung gegen den nächsten Angeklagten, Haywood Patterson, eröffnet – die Sitzung wurde unterbrochen, um den Schuldspruch gegen Norris und Weems zu verlesen. Die wiederum ausschließlich weiße Jury sprach auch Patterson schuldig.

Die gemeinsame Verhandlung gegen Ozie Powell, Willie Roberson, Eugene Williams, Olen Montgomery und Andrew Wright begann bereits wenige Minuten, nachdem sich die Jury zur Beratung über Patterson zurückgezogen hatte. Für diese Urteilsverkündung wurde wiederum die Verhandlung gegen diese sechs Angeklagten unterbrochen. Nach der letzten, ebenso haarsträubenden Verhandlung wurde schließlich der 13-jährige Roy Wright der gemeinschaftlich begangenen Vergewaltigung für schuldig befunden. Die Beratung seiner Jury dauerte länger – zwar waren sich alle Geschworenen schnell über seine Schuld einig. Aber obwohl die Todesstrafe bei Dreizehnjährigen nicht angewandt werden durfte und sie die Anklage deshalb auch nicht beantragt hatte, beharrten sieben der Geschworenen auf einer Hinrichtung. Die übrigen fünf sprachen sich für eine lebenslange Haftstrafe aus.

Am Morgen des 9. April 1931 verlas Richter Hawkins schließlich das Strafmaß: Tod auf dem elektrischen Stuhl für acht der neun Angeklagten, lebenslang Zuchthaus für den 13-jährigen Roy Wright. Für die Hinrichtung setzte der Richter den frühestmöglichen Termin fest, den 10. Juli – nur einen Monat später.

### Überlebenskampf vor den Gerichten

Wenige Tage später kam es im überwiegend von Afroamerikaner_innen bewohnten New Yorker Stadtteil Harlem zu einer Demonstration gegen das rassistische und in jeder Hinsicht grotesk unfaire Urteil. Dadurch wurde die Kommunistische Partei der USA (Communist Party of America, CPA) auf den Fall aufmerksam. Sie nutzte gemeinsam mit der International Labor Defense (ILD), der US-amerikanischen Sektion der Internationalen Roten Hilfe (IRH), die bis zum Hinrichtungstermin verbliebenen Tage und focht mit dem Einverständnis der Eltern die Urteile an. Die ILD-Anwälte Joseph Brodsky, George W. Chamlee und Irving Schwab stellten sofort eigene Ermittlungen an und eklatante Verfahrensfehler, Widersprüche und Gesetzesverstöße fest.

In der nun folgenden, jahrzehntelangen juristischen Auseinandersetzung

### ► Die Internationale Rote Hilfe im Kampf gegen Kolonialismus und Rassismus

Anfang der 1930er Jahre setzte sich die Internationale Rote Hilfe (IRH) weltweit verstärkt gegen Rassendiskriminierung ein. Besonders die Zustände in den USA eröffneten hier ein weites Betätigungsfeld. Dabei ging es der IRH und den kommunistischen Parteien nicht nur um die Delegitimierung der USA und damit auch des Kapitalismus. Im Rahmen ihres antiimperialistischen Kampfes wollten die kommunistischen Parteien ein Bündnis zwischen der Arbeiterklasse in den Metropolen und den um nationale Befreiung kämpfenden Menschen in den Kolonien schaffen. Ethnische Minderheiten in den Metropolen wie die Afroamerikaner_innen in den USA wurden dabei als Bindeglied wahrgenommen. Nicht umsonst hatte der Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Josef Stalin, den Schlussappell des Kommunistischen Manifests ergänzen lassen: „Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch!“

Bereits im Februar 1927 hatte die IRH in Brüssel einen „Kongress gegen koloniale Unterdrückung und Imperialismus“ veranstaltet. Im selben Jahr beschloss das Exekutivkomitee der IRH, dass „der Kampf für die Beseitigung der Ausnahmegesetzgebung, für die Gleichstellung der Eingeborenen mit den Angehörigen der Mutterländer, gegen die so oft angewandte Todesstrafe und gegen die entwürdigenden Leibeszüchtigungen“ zu den wichtigsten Aufgaben der IRH in den Kolonien und Halbkolonien gehören müsse.

1930 wurde in Hamburg auf Initiative der Kommunistischen Internationale, dem damaligen Sprachgebrauch entsprechend, das weltweit agierende „Komitee der Negerarbeiter“ gegründet, nicht als „Rassen-, sondern als Klassenorganisation, die den Kampf im Interesse der Negerarbeiter in Afrika, Westindien und anderen Kontinenten organisiert und führt“. 1931 forderte die IRH ihre Sektionen in den Metropolen dazu auf, den Kampf gegen die Verfolgung in den Kolonien stets mit dem Kampf gegen rassistische Verfolgung in den Mutterländern zu verbinden. Eingebunden waren auch die Sektionen in den Ländern, die keine Kolonien hatten. So beteiligte sich auch die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) an den internationalen antirassistischen Kampagnen. Im Sommer 1931 beispielsweise organisierte sie eine Rundreise des kamerunischen Genossen Mumune. Nach einem Referat über Lynchjustiz in den USA auf dem Delegiertenkongress der RHD in Chemnitz war er Hauptredner auf einer Demonstration. In den folgenden Tagen sprach er auf weiteren Großveranstaltungen in Zwickau und Plauen vor tausenden Menschen.

Die letzte große antirassistische Solidaritätsaktion der RHD vor ihrem Verbot durch die Nazis war die internationale Kampagne für die Rettung der neun schwarzen Jugendlichen, die in Scottsboro in einem grotesken rassistischen Prozess zum Tode verurteilt worden waren.

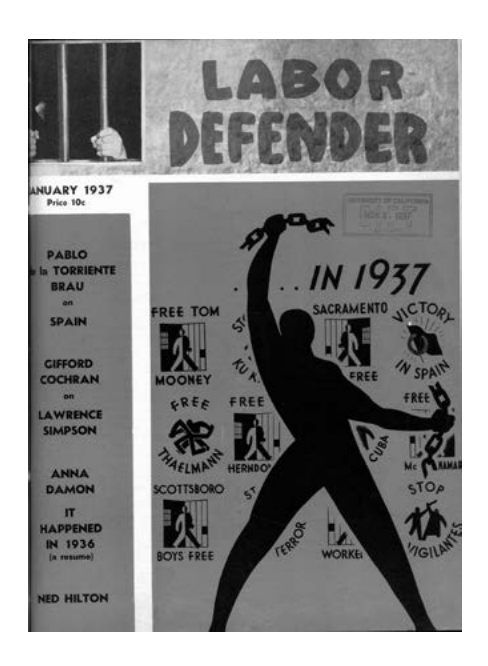
konnten letztlich alle Todesurteile umgewandelt oder zurückgenommen werden und zahlreiche bedeutende Grundsatzurteile erwirkt werden, etwa zur Frage der Zusammensetzung einer Jury. Nur kurz angerissen sei hier der unter anderem von der ILD finanzierte Weg durch die Instanzen:

Die kommunistischen Verteidiger riefen das Oberste Gericht Alabamas an, das allerdings keine Verfahrensfehler sah und die Urteile bestätigte, immerhin aber dem 13-jährigen Roy Wright ein neues Verfahren zugestand. Der darauf angerufene Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, der Supreme Court, hob die Urteile aus erster Instanz Ende 1932 auf, weil das Recht der Verurteilten auf ein faires Verfahren verletzt worden sei – an der Schuld der Angeklagten hatten auch die höchsten Richter keine Zweifel.

Damit wurde ein neuer Prozess in Alabama nötig, der 1933 vom selben Richter Hawkins nun nicht in Scottsboro, sondern in Decatur geführt wurde – einer Hochburg des Ku-Klux-Klans. Diesmal (und auch später immer wieder) sagte eines der beiden angeblichen Opfer aus, dass die Vergewaltigung nie stattgefunden und die Aussagen im ersten Prozess durch die Polizei erpresst worden seien. Doch wieder war die Jury ausschließlich mit Weißen besetzt, wieder lauteten die Urteile exakt wie im ersten Verfahren 1931. Auch diese Urteile wurden nach dem Gang durch die Instanzen vom Supreme Court 1935 aufgehoben – erneut, weil trotz der höchstrichterlichen Entscheidung in Alabama allein aus rassistischen Gründen kein einziger Afroamerikaner in die Jury aufgenommen worden war.

In einer dritten, endgültigen Serie von Prozessen erhielt 1937 Clarence Norris erneut die Todesstrafe. Haywood Patterson, Andrew Wright, Ozie Powell und Charlie Weems erhielten Gefängnisstrafen zwischen 75 und 105 Jahren. Die Anklagen gegen Willie Roberson, Olen Montgomery, Eugene Williams und Roy Wright ließ der Staat Alabama fallen – sie hatten inzwischen sechs Jahre im Gefängnis verbracht, bis auf Roy Wright alle in der Todeszelle. Bei diesen Prozessen saß mit Creed Conyer zum ersten Mal seit Beginn der „Reconstruction“ nach dem amerikanischen Bürgerkrieg, seit mehr als 70 Jahren also, ein Afroamerikaner in einer Grand Jury. Und es war das erste Mal, dass ein Afroamerikaner wegen der (zugegebenermaßen erfundenen) Vergewaltigung einer weißen Frau nicht zum Tode verurteilt wurde.

Nach weiterem juristischen Kampf wurde Norris' Todesstrafe 1938 in lebenslänglich Zuchthaus umgewandelt, 1976 wurde er begnadigt. Patterson, Andrew Wright, und Weems wurden in den 1940er und 50er Jahren entlassen und am 21. November 2013 posthum begnadigt. In den USA ist kein Fall bekannt, der so oft mit Urteil, Berufung und Aufhebung des Urteils endete. Und der Fall hatte grundsätzliche Bedeutung für die Rechtsprechung in den USA: Der Oberste Gerichtshof legte verbindlich fest, dass auch arme Angeklagte das Recht auf eine Verteidigung haben und dass Afroamerikaner_innen nicht grundsätzlich vom Geschworenenamt ausgeschlossen werden dürfen.




## Der Supreme Court unter internationalem Druck

Möglich wurden dieser lange, finanziell und politisch aufwendige Kampf und die grundsätzlichen Urteile des Obersten Gerichts der Vereinigten Staaten nur durch den massiven internationalen Druck, den in allererster Linie die Internationale Rote Hilfe aufbaute und, solange sie existierte, aufrecht erhielt. Bereits kurz nachdem die IDL sich der Sache angenommen hatte, begann die IRH ihre weltweite Solidaritätskampagne. Zahlreiche Prominente, darunter Albert Einstein, unterstützten die Forderung nach der Freilassung der „Scottsboro Boys“. Wie aus vielen anderen Staaten wurden auch aus Deutschland tausende Protestresolutionen an die US-Konsulate und die Botschaft in Berlin geschickt, Arbeiterdelegationen wurden dort ebenfalls vorstellig. Wie schon bei der Kampagne für Sacco und Vanzetti schlossen sich ganze Betriebsbelegschaften den Protesten an. Selbst die bürgerliche Presse in Deutschland kam nicht umhin, über den Fall und die Solidaritätskampagne zu berichten.

Den aktivsten Teil der Kampagne in Deutschland bildeten die Kinder- und

### ► International Labor Defense

Die International Labor Defense (ILD) war die US-amerikanische Sektion der Internationalen Roten Hilfe (IRH bzw. MOPR). Vorläuferorganisationen gab es bereits vor dem Ersten Weltkrieg. Seit 1919 war unter anderem die Communist Party of America (CPA) von massiver Repression betroffen. Razzien, Massenverhaftungen, Abschiebungen und Angriffe auf ihre Büros machten den Aufbau einer starken Antirepressions- und Solidaritätsorganisation in den USA nötig. Die Gründung der IRH 1922 ging auf einen entsprechenden Vorschlag des ILD-Vorsitzenden Bill Haywood zurück, der von der Kommunistischen Partei Polens begrüßt und dann von sowjetischen Kommunist_innen aufgenommen wurde.

Neben spektakulären Fällen wie dem von Sacco und Vanzetti oder den „Scottsboro Boys“ stellte die ILD insbesondere Anwälte und andere Unterstützung für verfolgte Kommunist_innen und inhaftierte Streikende. Anfang der 1930er Jahre unterstützte sie fast 1.100 Arbeiter_innen juristisch. Außerdem bekämpfte sie die in den 1930ern massiv zunehmenden Versuche, Streik- und Organisationsrechte der Arbeiter_innen einzuschränken.

Wie auch die CPA kämpfte sie ab den späten 1920er Jahren intensiv gegen die systematische Unterdrückung und Diskriminierung der Afroamerikaner_innen. In ihrer Zeitschrift *Labor Defender* berichtete sie kontinuierlich über die Ungleichheit im Rechtssystem, die weit verbreitete Lynchjustiz und die faktische Sklavenarbeit vor allem von afroamerikanischen Häftlingen insbesondere in den Südstaaten.

Jugendgruppen der Roten Hilfe Deutschlands (RHD). Gerade weil die neun zum Tode Verurteilten so jung waren, konnten sich viele Kinder und Jugendliche auch in Deutschland mit ihnen identifizieren. In Hannover unterzeichnete mit Ausnahme der Lehrer und des Rektors eine gesamte Schule das Protestschreiben einer RHD-Pioniergruppe. Viele Pionier- und Jugendgruppen schrieben Briefe an die „Scottsboro Boys“ oder bastelten Nachbildungen eines elektrischen Stuhls, die auf Demonstrationen oder in Theaterstücken gezeigt wurden.




Im Frühjahr und Sommer 1932 organisierte die IRH eine Rundreise durch ganz Europa mit Ada Wright, der Mutter der verurteilten Brüder Andrew und Roy Wright, und J. Louis Engdahl, dem Sekretär der ILD. In Deutschland gab es zahlreiche Großveranstaltungen mit Ada Wright, unter anderem in Altona, Dortmund, Düsseldorf, Gerresheim, Solingen, Darmstadt, Halle, Berlin, Leipzig, Stuttgart und Hannover. Nur auf zwei dieser durchgängig gut besuchten Kundgebungen durfte Ada Wright selbst sprechen – in allen anderen Orten hatte ihr die Polizei ein Redeverbot erteilt oder die Veranstaltung gleich ganz verboten. So hatte der SPD-Innenminister von Preußen, Carl Severing, die Ortspolizeien angewiesen, das Auftreten der „Scottsboro-Mutter“ in ganz Preußen zu verhindern. Die Veranstaltung in Berlin löste die Polizei gewaltsam auf mit der Begründung, dass sich Erich Mühsam allzu sehr in seinen Redebeitrag hineingesteigert habe.

Die deutschen Behörden waren nicht ohne Grund nervös: Die Botschaft in Washington hatte nach Berlin gemeldet, dass die „Hetze und Agitation“ die Beziehungen zu den USA belaste. Dabei bestätigte sie indirekt den Erfolg der weltweiten Solidaritätskampagne: Im Norden der USA und in Europa sei mehr über den Fall der „Scottsboro Boys“ bekannt als im unmittelbar beteiligten Süden der USA, die deutsche Botschaft in Washington habe selbst zahlreiche Zuschriften erhalten.

Auch in Österreich stieß die Kampagne auf großes Interesse unter der Arbeiterschaft. Und auch hier versuchten die Behörden, Auftritte der „Scottsboro-Mutter“ Ada Wright zu be- oder verhindern. So veranstaltete zeitgleich zu ihrem Auftritt in Graz die Sozialdemokratische Partei Österreichs einen Jugendappell, um die Mitglieder ihrer Jugendorganisation SAJ von der Rote-Hilfe-Kundgebung abzuhalten. Doch etwa 100 SAJ-Mitglieder verließen den Appell und marschierten geschlossen zur RHÖ, wo sie sich ihre SAJ-Mitgliedsbücher von Ada Wright signieren ließen. Allein in dieser Versammlung konnte die Rote Hilfe Österreichs, die die Parole „100 Beitritte in die Hände der Genossin Wright“ ausgegeben hatte, 234 Beitritte verzeichnen.

Und als die Stadtverwaltung von Wien im Beisein des amerikanischen Gesandten einen Gemeindebau auf den Namen „George-Washington-Hof“ taufte, wurden illegal Flugblätter verteilt, Parolen gerufen und mit einer Theateraktion die Freilassung der „Scottsboro Boys“ gefordert. Sämtliche Wiener und sogar einige ausländische Zeitungen berichteten über die Aktion.

Die Machtübertragung an die NSDAP Anfang 1933 verhinderte die Fortführung der Kampagne in Deutschland. In den anderen Ländern, in denen die IRH aktiv war, ging sie allerdings weiter, insbesondere in den USA selbst. Im Frühjahr 1933 fand im New Yorker Stadtteil Harlem eine Scottsboro-Konferenz statt, im Mai marschierten mehrere tausend Menschen nach Washington. Dass der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in den immer wieder hinausgezögerten Berufungsverfahren die Urteile schließlich zweimal aufhob, ist mindestens zum Teil dem internationalen Druck geschuldet. Auch die finanzielle und juristische Unterstützung hielten IRH und ILD aufrecht.

Nach der Selbstauflösung der IRH in den 1940er Jahren kümmerten sich andere Organisationen um die „Scottsboro Boys". Dennoch erklärten diese, dass sie ihr Überleben vor allem der Roten Hilfe und der ILD zu verdanken hatten. Dass beide Organisationen kommunistisch dominiert waren, hatte beispielsweise den unpolitischen Clarence Norris nie gestört: „Ich weiß, dass sie nicht nur versuchten, uns zu helfen, sondern auch arme Menschen zu befreien“, schrieb er in seinen 1979 erschienen Erinnerungen. Und: „Ich glaube fest daran, dass die Scheinwerfer, die von den ‚Roten' auf Alabama gerichtet wurden, unser aller Leben gerettet haben.“ ❖

**► The Scottsboro Boys – Das Musical**

Eine für Solidaritäts- und Antirepressionsthemen eher ungewöhnliche Rezeption (abgesehen vielleicht von Les Misérables) erfuhr der Scottsboro-Fall – er wurde zur Grundlage eines Musicals. Am Broadway hielt sich das Stück 2010 nur zwei Monate, wurde zwölfmal für den „Tony Award“ nominiert, gewann aber keinen einzigen – ein Negativrekord. Kontroversen entzündeten sich unter anderem an der Frage, ob dieses ernste Thema mit Gesang und Tanz angemessen dargestellt werden könne und an der Aufnahme von Elementen der in den 1930er Jahren weit verbreiteten „minstrel show“ bzw. des „blackfacing“.

Auf weniger Kritik stieß „The Scottsboro Boys“ in London, wo das Musical ab 2013 im eher alternativen Theater „Young Vic“ in Lambeth (Süd-London) monatelang ausverkauft war und zahlreiche Preise erhielt, bevor es bis 2015 im Mainstream des West End gespielt wurde – und auch dort Begeisterungsstürme auslöste. So kürten es der *Evening Standard* und der *Sunday Express* zum besten Musical des Jahrens 2014. Den ernsten Hintergrund der mitreißenden Show stellte das Garrick Theatre ausführlich und kritisch unter anderem auf seiner Homepage dar.

# BPD Formular Nr. 69

## Ein Auszug aus David Simons „Homicide“, der deutlich macht, wie sich Beschuldigte ihre Rechte erklären und wieder nehmen lassen

*David Simon*

**Spätestens seit der vielgelobten Fernsehserie „The Wire“ ist Gesellschaftskritik auch langfristig profitabel in den US-Mainstream-Medien angekommen, und an David Simon führt in dieser Hinsicht kaum noch ein Weg vorbei - zumindest wenn es um das Thema Polizeiarbeit geht. In dem Buch „Homicide“ – Grundlage nicht nur von „The Wire“ sondern auch den Vorgänger-Serien „Homicide“ bzw. „The Corner“ – beschreibt Simon gekonnt, welchen Aspekt das „Miranda-Law“ genannte Recht auf rechtlichen Beistand in jeder Phase des Verfahrens im Criminal Justice System der USA spielt. Doch bitte lest selbst:**

Sie sind Bürger eines freien Landes, haben, seit Sie denken können, in einem Land mit garantierten Bürgerrechten gelebt, und dann begehen Sie ein Gewaltverbrechen. Man nimmt Sie hoch, Sie landen in einem Polizeirevier und werden in einen engen, fensterlosen Raum mit drei Stühlen und einem Tisch verfrachtet. Dort sitzen Sie etwa eine halbe Stunde, bis ein Detective – ein Mann, den Sie noch nie gesehen haben, ein Mann, der auf keinen Fall Ihr Freund sein kann – mit einem kleinen Stapel liniertem Schreibpapier und einem Kugelschreiber den Raum betritt.

Der Mann bietet Ihnen eine Zigarette an, nicht Ihre Marke, und hält einen langen Monolog, schweift eine weitere halbe Stunde hierhin und dorthin, bis er schließlich an einem bekannten Ort zur Ruhe kommt: *»Sie haben das uneingeschränkte Recht zu schweigen.«*

Natürlich haben Sie das. Sie sind ein Verbrecher. Verbrecher haben stets das Recht zu schweigen. Garantiert haben Sie in Ihrem elenden Leben schon einmal im Fernsehen einen dieser langweiligen Serienkrimis gesehen. Sie glauben, Joe Friday hat Sie belogen? Sie glauben, Kojak hat sich diesen Quark ausgedacht? Keineswegs, wir reden hier von geheiligten Freiheiten, das heißt vom gottverdammten fünften Verfassungszusatz zum Schutz vor Selbstbelastung, he!, für Ollie North war der doch auch gut genug, wer also sind Sie, dass Sie sich bei der erstbesten Gelegenheit selbst belasten? Begreifen Sie nicht: Ein Polizei-Detective, ein Mann, der Geld von der Regierung dafür bekommt, dass er Sie ins Gefängnis steckt, erklärt Ihnen, dass Sie das Recht haben, den Mund zu halten, bevor Sie etwas Dummes sagen.

*»Alles, was Sie sagen oder schreiben, kann vor Gericht gegen Sie verwendet werden.«*

Wachen Sie auf, mein Freund. Sie erfahren soeben, dass es Ihnen nur schaden kann, bei einem Verhör mit einem Detective zu sprechen. Wenn es Ihnen helfen würde, würde er sich beeilen, es Ihnen zu sagen, oder? Er würde aufstehen und erklären, dass Sie das Recht haben, sich keine Sorgen zu machen, weil alles, was Sie in diesem gottverlassenen Loch sagen oder schreiben, vor Gericht zu Ihren Gunsten verwendet wird. Nein, es ist das Beste für Sie, wenn sie den Mund halten. Halten Sie sofort den Mund.

*»Sie haben das Recht, jederzeit mit einem Anwalt zu sprechen – vor einem Verhör, bevor Sie Fragen beantworten oder während Ihnen Fragen gestellt werden.«*

Ziemlich hilfreich. Jetzt sagt der Mann, der Sie wegen Verletzung des Friedens und der Würde des Staates in den Knast stecken will, dass Sie mit einem versierten Fachmann sprechen können, einem Anwalt, der die wichtigen Abschnitte des kommentierten Gesetzbuchs von Maryland gelesen hat oder zumindest ein paar juristische Leitfäden zu Hause hat. Und machen wir uns doch nichts vor, Junge, Sie haben gerade in einer Bar in der Dundalk Avenue einen Betrunkenen aufgeschlitzt. Aber nicht als Chirurg. Sie können Hilfe brauchen, nehmen Sie, was Sie kriegen können.

*»Wenn Sie einen Anwalt wünschen und sich keinen leisten können, werden wir Ihnen keine Fragen stellen, und das Gericht wird aufgefordert, einen Anwalt für Sie zu stellen.«*

Übersetzung: Sie sind ein Penner. Penner kriegen alles umsonst. Spätestens an diesem Punkt sollten Sie eigentlich genug von dieser Kategorie im Risikoquiz mitbekommen haben, um zu kapieren, dass Sie überall besser dran wären als hier. Wie wär’s mit einer 50-Dollar-Frage aus der Kategorie Kriminelle Anwälte und ihre Mandanten? Langsam, mein Freund, nicht so schnell.

»Bevor wir anfangen, lassen Sie mich noch die Unterlagen durchsehen«, sagt der Detective, zieht eine Rechtsmittelbelehrung heraus – BPD Formular Nr. 69 – und schiebt sie über den Tisch.

»Rechtsmittelbelehrung« steht in dicker Blockschrift oben drüber. Der Detective bittet Sie, Ihren Namen, Adresse, Alter, Bildung, Datum und Zeit einzutragen. Das Schriftstück beginnt mit »Hiermit werden Sie darüber unterrichtet, dass:«

Lesen Sie Punkt eins, sagt der Detective. Verstehen Sie Punkt eins?

*»Sie haben das Recht zu schweigen.«*

Ja, das verstehen Sie. Das hatten wir bereits.

»Setzen Sie dann bitte Ihre Initialen neben Punkt eins. Lesen Sie jetzt Punkt zwei.«

Und so weiter, bis Sie Ihre Initialen neben alle Bestandteile der Miranda-Belehrung gesetzt haben. Danach fordert

der Detective Sie auf, in der nächsten Zeile zu unterschreiben, direkt unter dem Satz, der lautet:

*»Ich habe die obige Aufklärung über meine Rechte gelesen und alles verstanden.«*

Sie setzen Ihren Namen darunter, dann wird der Monolog fortgesetzt. Der Detective betont, dass er Sie über diese Rechte informiert hat, weil er Sie schützen möchte, weil ihm nichts wichtiger ist, als Ihnen in diesem sehr verwirrenden und belastenden Augenblick Ihres Lebens jede nur mögliche Hilfestellung zu geben. Wenn Sie nicht reden möchten, sagt er, ist das in Ordnung. Und wenn Sie einen Anwalt wollen, dann ist das auch okay, denn erstens hat er keinerlei Beziehung zu dem Typen, den Sie zerlegt haben, und zweitens wird er sechs Überstunden abrechnen können, egal, was Sie machen. Aber Sie müssen wissen – und er kennt diese Situation schon viel länger als Sie, also können Sie ihm glauben –, dass Ihr Recht, zu schweigen und einen kompetenten Rechtsbeistand zu bekommen, nicht nur von Vorteil ist.

Sehen Sie es einmal so, sagt er und lehnt sich zurück. Wenn Sie den Anwalt verlangen, können wir leider gar nichts für Sie tun. Nein, Sir, Ihre Freunde in der Mordkommission dieser Stadt müssen Sie dann ganz allein in diesen Raum einsperren, und der nächste Beamte, der sich Ihren Fall anschaut, wird ein Bluthund in Nadelstreifen mit Krawatte sein, der keinen Spaß versteht – ein Staatsanwalt der Abteilung für Gewaltverbrechen, einer von der harten Sorte, mit dem amtlichen Titel stellvertretender Staatsanwalt für die Stadt Baltimore. Und dann helfe Ihnen Gott, mein Lieber, weil ein skrupelloser Arsch wie der ein Würstchen wie Sie in die Gaskammer schickt, bevor Sie auch nur drei Wörter herausbekommen. Also, am besten, Sie sagen gleich, was passiert ist, ich habe schon Papier und Stift bereit. Wenn ich hier rausgehe, ist jede Chance, Ihre Version der Geschichte zu erzählen, vertan, und dann schreibe ich alles so auf, wie ich es sehe. Und das sieht verdammt nach einem echten Mord aus, nach einem Schwerverbrechen, Mister, nein, verdammt noch mal, das war nicht bloß ein bisschen Totschlag. Aber was Sie jetzt hier sagen, kann da noch einiges retten, Freundchen. Habe ich schon erwähnt, dass Maryland eine Gaskammer hat? Ein echt scheußliches Ding im Knast in der Eager Street, keine zwanzig Blocks von hier. Ich sag Ihnen, das Ding wollen Sie nicht von innen sehen.

Ein schwacher, zittriger Laut entweicht Ihren Lippen; der Detective lehnt sich wieder zurück und schüttelt traurig den Kopf.

Was, zum Teufel, ist los mit Ihnen, mein Sohn? Sie glauben, ich verarsche Sie? He!, ich brauche mich mit Ihrem Mist hier überhaupt nicht zu beschäftigen. Im Nebenzimmer sitzen drei Zeugen, die sagen, dass Sie es waren. Ich habe ein Messer vom Tatort, das ins Labor geht, Fingerabdrücke. Und auf Ihren Air Jordans, die wir Ihnen vor zehn Minuten abgenommen haben, sind zufällig ein paar Blutspritzer. Was glauben Sie, warum wir die haben wollten? Seh' ich aus, als würde ich Baseball spielen? Bestimmt nicht. Sie sind voller Spritzer, und ich bin mir sicher, wir wissen beide, was für eine Blutgruppe die haben. He!, mein Freund, ich bin nur hier, damit Sie nichts sagen, was Ihnen hilft, bevor ich dann alles so aufschreibe, wie's mir passt.

Der Detective lässt Sie in dem engen, fensterlosen Raum allein. Allein mit dem unbeschriebenen Notizpapier, dem Formular Nr. 69 und ... einem Mord. Einem Mord mit Zeugen, Fingerabdrücken und Blut an Ihren Air Jordans. Himmel, Sie haben das Blut auf Ihren eigenen Schuhen nicht einmal bemerkt. Schöne Scheiße. Schwerverbrechen, Mister. Mord. Wie viel Jahre, fragen Sie sich nun, wie viele Jahre wären es denn für fahrlässige Tötung?

In diesem Augenblick kehrt der Mann, der Sie in den Knast bringen will, der Mann, der nicht Ihr Freund ist, in den Raum zurück und fragt, ob der Kaffee gut ist.

Ja, sagen Sie, der Kaffee ist gut, aber was passiert, wenn ich einen Anwalt will?

Der Detective zuckt die Achseln. Dann besorgen wir Ihnen einen Anwalt, sagt er. Und ich gehe rüber und tippe die Papiere für die Mordanklage, und dann können Sie nichts, rein gar nichts dagegen sagen. Hören Sie, mein Freund, ich gebe Ihnen eine Chance. Er ist auf Sie losgegangen, stimmt's? Sie hatten Angst. Es war Notwehr. Sie wollen etwas sagen.

Er ist auf Sie losgegangen, stimmt's?

»Ja«, erwidern Sie zaghaft, »er ist auf mich losgegangen.«

Stopp, sagt der Detective und hebt die Hände. Warten Sie. Wenn das so ist, muss ich Ihre Einverständniserklärung zur Hand nehmen. Wo ist das Scheißformular? Das ist wie mit den Cops, die sind auch nie da, wenn man sie braucht. Hier ist es, sagt er, schiebt das Papier über den Tisch und zeigt auf den unteren Abschnitt. Lesen Sie das vor, sagt er.

*»Ich bin bereit, Fragen zu beantworten, und möchte im Moment keinen Anwalt. Es ist meine eigene freie Entscheidung, Fragen ohne die Anwesenheit eines Anwalts zu beantworten.«*

Während Sie lesen, verlässt er den Raum. Kurz darauf kehrt er mit einem zweiten Detective als Zeugen zurück. Sie unterschreiben das Formular, ebenso die beiden Detectives. Der erste Detective sieht mit dem unschuldigsten aller Blicke von dem Formular auf. »Er ist auf Sie los, was?«

»Ja, er ist auf mich los.«

Gewöhnen Sie sich schon mal an enge Räume, mein Freund, denn gleich wird man Sie ins verlorene Land der U-Haft verfrachten. Eine Sache ist es nämlich, ein kleiner dreckiger Mörder aus Southeast Baltimore zu sein, eine völlig andere dagegen, sich auch noch dämlich anzustellen. Mit nur sechs kleinen Wörtern haben Sie sich soeben in die Reihen der Schwachsinnigen begeben.

Ende der Reise, mein Junge. Aus und vorbei, Geschichte. Und wenn dieser Detective nicht so sehr damit beschäftigt wäre, Ihren Schwachsinn zu Papier zu bringen, würde er Ihnen vermutlich in die Augen blicken und Ihnen genau das sagen. Er würde Ihnen noch eine Zigarette geben und sagen: Mein Freund, was sind Sie doch für ein kompletter Idiot. Sie haben sich soeben selbst beschuldigt, einen Menschen erstochen zu haben. Vielleicht sagt er Ihnen sogar, dass die anderen Zeugen in den Vernehmungsräumen nebenan zu betrunken sind, um auch nur ihre eigenen Gedanken zu identifizieren, noch viel weniger das Kind, das das Messer in der Hand hielt; vielleicht sagt er auch, dass es immer reine Glückssache ist, ob das Labor von einem Messergriff Fingerabdrücke abnehmen kann, oder dass Ihre 95-Dollar-Sneaker so sauber sind wie an dem Tag, an dem Sie sie gekauft haben. Und wenn er besonders mitteilsam ist, erklärt er Ihnen vielleicht, dass jeder, der das Morddezernat in Handschellen ver-

lässt, des Mordes beschuldigt wird und es Sache der Anwälte ist, einen Deal auszuhandeln. Vielleicht sagt er noch, dass er sich auch nach all den Jahren, in denen er mit Tötungsdelikten zu tun gehabt hat, immer wieder darüber wundert, dass jemand in einem Polizeiverhör auch nur ein einziges Wort äußert. Und um das zu erläutern, hält er vielleicht Ihr Formular 69 hoch, auf dem Sie auf ihre sämtlichen Rechte verzichtet haben, und sagt: »Hier, Sie Schwachkopf, ich habe Ihnen zweimal gesagt, dass Sie tief in der Scheiße stecken und Sie das, was Sie sagen, noch tiefer hineinreiten wird.«

Deshalb sagen die echten Profis überhaupt nichts. Kein Alibi, keine Erklärungen. Keine Betroffenheit, kein striktes Ableugnen.

Wer mit der Maschinerie der Strafjustiz vertraut ist, weiß, dass jeder Anwalt, der sein Honorar wert ist, dieses Spiel aus dem Effeff beherrscht. Wiederholung und Gewöhnung an den immer gleichen Ablauf bewirken, dass die Profis bald immun gegen Polizeivernehmungen werden. Der Rest der Welt aber ist auch über zwei Jahrzehnte nach den wegweisenden Entscheidungen, die mit den Namen Escobedo und Miranda verknüpft sind, seltsamerweise noch immer bereit, sich der Gefahr einer Aussage auszusetzen. So betrachten heute dieselben Strafverfolgungsbehörden, die die Miranda-Entscheidung von 1966 als Todesstoß für die polizeiliche Ermittlungsarbeit bezeichnet hatten, diese Rechtsbelehrung als ganz normalen Teil des Verhörs – sie gehört einfach zur Ausstattung eines Reviers wie ein Möbel, und manche räumen ein, dass sie für eine gewisse Mäßigung bei der Polizeiarbeit sorgt.

In einer Zeit, in der bei Verhören Schläge und Gewaltandrohung gang und gäbe waren, stellte das höchste Gericht der Vereinigten Staaten in den nach den Klägern Escobedo und Miranda benannten Entscheidungen klar, dass Geständnisse und Äußerungen in Vernehmungen absolut freiwillig zu erfolgen haben. Die sich daraus ergebende Formulierung der sogenannten Miranda-Rechte waren »eine Schutzmaßnahme, um jeden Zwang in einem Verhör auszuschließen«, wie der Vorsitzende Richter Earl Warren den Mehrheitsbeschluss erläuterte. Seither muss jeder Bürger nicht nur bei einer Verhaftung, sondern auch vor einer Vernehmung über sein Recht, zu schweigen und einen Anwalt zu Rate zu ziehen, aufgeklärt werden.

Auf die Miranda-Entscheidung reagierten die Vertreter der Polizei in den gesamten Vereinigten Staaten mit Entsetzen und erhoben ein großes Gejammer darüber, dass diese Pflicht zur Rechtsbelehrung Geständnisse praktisch unmöglich mache und es kaum noch zu Verurteilungen kommen werde. Doch schon bald erwiesen sich diese Prophezeiungen als falsch, aus dem einfachen Grund, dass die Polizeioberen – und der Oberste Gerichtshof selbst – den Einfallsreichtum des kleinen Detectives unterschätzt hatten. Auf dem Papier ist die Miranda-Entscheidung eine noble Sache, erklärt sie doch, dass die verfassungsmäßigen Rechte nicht nur für das öffentliche Forum der Gerichte gelten, sondern auch für das, was sich unbeobachtet innerhalb der Mauern eines Polizeireviers abspielt. Mit der Miranda-Entscheidung und den zugehörigen Urteilen wurde ein einheitliches Konzept für die Rechte eines Beschul-

digten geschaffen und der Gewalt und krassesten Formen von Einschüchterung bei Verhören ein Ende gesetzt. Natürlich war das ein Fortschritt. Doch insofern die Miranda-Entscheidung tatsächlich »jeden Zwang in einem Verhör ausschließen« sollte, war dieser Versuch gründlich misslungen. Zum Glück, muss man sagen. Denn nach sämtlichen Maßstäben menschlicher Kommunikation kann das Geständnis eines Verbrechens nie wirklich freiwillig erfolgen. Mit wenigen Ausnahmen ist jedes Geständnis erzwungen, provoziert und durch einen Detective beeinflusst, der die Kunst der Täuschung beherrscht. All das gehört zum Wesen des Verhörs, und wer glaubt, dass ein offenes Gespräch zwischen einem Cop und einem Verbrecher – ein Gespräch ohne jeden Lug und Trug – ein Verbrechen aufklären könnte, ist mehr als naiv. Vom moralischen Standpunkt aus mag das übliche Vorgehen bei einem Verhör verwerflich sein, dennoch ist es unerlässlich. Einem Detective, der nicht die Möglichkeit hat, Verdächtige und Zeugen zu befragen und zur Rede zu stellen, bleibt nur noch das handfeste Beweismaterial, das in vielen Fällen äußerst dürftig ist. Wenn er keine Möglichkeit hätte, auch manipulativ auf einen Verdächtigen einzuwirken, würden eine Menge Schufte einfach weiter frei herumlaufen. Andererseits weiß jeder Verteidiger, dass kein Schuldiger einen Grund hat, zu einem Polizeibeamten auch nur irgendetwas zu sagen, und jeder Verdächtige, der einen Anwalt verlangt, erhält auch einen, womit das Verhör zu Ende ist. So kann man eine Gerichtsentscheidung, die von demselben Detective, der mit großer Mühe einen Verdächtigen zu überlisten versucht, verlangt, jederzeit auf Verlangen das Verhör umgehend einzustellen, nur als institutionelle Schizophrenie bezeichnen.

Einen mutmaßlichen Täter mit der Behauptung zu täuschen, es liege in seinem Interesse, mit der Polizei zu reden, wird auf immer der Katalysator jedes Verhörs bleiben. Es ist eine Fiktion, die gegen das größere Gewicht der Logik aufgebaut und stundenlang aufrechterhalten wird, mehr oder weniger allein durch die Fähigkeit eines Detective, im Verhörraum die Fäden in der Hand zu halten.

Aus Gründen der Kontrolle wird dem Verdächtigen ein Platz zugewiesen, der möglichst weit von der Tür des Verhörraums entfernt ist, und der Lichtschalter kann nur mit einem Schlüssel betätigt werden, der im Besitz der Detectives ist. Jedes Mal, wenn ein Verdächtiger um eine Zigarette, Kaffee, Wasser oder einen Gang zur Toilette bitten muss oder man ihm diese Dinge anbietet, wird er daran erinnert, dass er nicht mehr Herr der Lage ist.

Wenn der Detective mit Stift und Papier hereinkommt und seinen Monolog hält, den ein Verdächtiger oder Zeuge unweigerlich über sich ergehen lassen muss, hat er zwei Ziele vor Augen: erstens, zu betonen, dass er allein bestimmt, wie die Sache abläuft, und zweitens, den Verdächtigen davon abzuhalten, etwas zu sagen. Denn wenn es einem Verdächtigen oder Zeugen gelingt, gleich seinen Wunsch nach einem Anwalt kundzutun – wenn er entschieden rechtlichen Beistand verlangt und sich weigert, Fragen zu beantworten, bis er einen Anwalt bekommt –, ist die Sache gelaufen.

Töten Sie Ihre Frau, und ein guter Detective wird den Tränen nah sein, wenn er Ihre Schulter berührt und Ihnen sagt, er sei sich sicher, dass Sie sie geliebt hätten, sonst wäre es jetzt nicht so schwer für Sie, darüber zu sprechen. Prügeln Sie Ihr Kind zu Tode, und ein Detective wird Ihnen im Verhörraum den Arm um die Schultern legen, Ihnen erzählen, dass er selbst seine Kinder schlägt und Sie nicht schuld seien, wenn Ihnen Ihr Kind weggestorben sei. Erschießen Sie einen Freund beim Poker, und derselbe Detective wird Ihnen etwas vorlügen, wird Ihnen sagen, dass er im Krankenhaus liege und sein Zustand stabil sei; der Mann werde wahrscheinlich keine Anzeige erstatten, und selbst wenn, dann nur wegen vorsätzlicher Körperverletzung. Ermorden Sie jemanden gemeinsam mit einem Komplizen, und der Detective wird Ihren Kumpel an der offenen Tür des Verhörraums vorbeigehen lassen und Ihnen dann sagen, dass Ihr Freund heute nach Hause gehen kann, weil er erklärt hat, dass Sie der Todesschütze sind.

Der emotionale Höhepunkt im Verhalten eines Schuldigen ist der kalte Augenblick, bevor er den Mund aufmacht und nach dem Ausweg greift. Kurz bevor jemand in einem Verhörraum Leben und Freiheit aufgibt, bringt sein Körper bereits die Niederlage zum Ausdruck: Seine Augen sind glasig, das Kinn schlaff, der Körper neigt sich zur Wand oder zum Tischrand. Manche legen den Kopf auf den Tisch, um sich auf dem Stuhl zu halten. Manchen wird schlecht, sie legen die Hand auf den Bauch, als hätten sie ein Verdauungsproblem, einige wenige übergeben sich tatsächlich.

In diesem entscheidenden Moment erklärt der Detective seinem Verdächtigen, dass er wirklich krank sei – krank vom Lügen, vom Verbergen der Wahrheit. Er sagt, es sei Zeit, eine neue Seite aufzuschlagen, er werde sich erst wieder besser fühlen, wenn er die Wahrheit sage. Erstaunlicherweise glauben viele das.

»Er ist auf Sie los, stimmt's?«

»Ja, er ist auf mich los.«

Der Ausweg führt sie ins Loch.

► **David Simon: „Homicide"; aus dem amerikanischen Englisch von Gabriele Gockel, Barbara Steckhan und Thomas Wollermann, Verlag Antje Kunstmann 2011, ISBN 978-388897723-7**

*Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags. Das Redaktionskollektiv der Rote-Hilfe-Zeitung dankt für die unkomplizierte Zusammenarbeit! Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die Kenntlichmachung von Auslassungen verzichtet.* ❖

► **Lesetipps**

Allen weitergehend am Thema „Verhörpsychologie" interessierten Leser_innen empfehlen wir den Artikel „Spuren der Reid-Methode – Erzwungene Geständnisse und institutioneller Rassismus" von Heike Kläffner in *RHZ* 3/18 Seite 44, online unter *www.rote-hilfe.de/rhz/heftarchiv* (erstveröffentlicht in *Bürgerrechte und Polizei / CILIP* Nr. 115, April 2018); die vom damaligen BAT Aussageverweigerung erarbeitete und im Jahre 2007 veröffentlichte Broschüre „Aussageverweigerung und Verhörmethoden" (das ist die mit dem orange-schwarzen Cover) und dort insbesondere den Anhang inklusive der Quellenangaben (Druckversion im Archiv eures Vertrauens), sowie das von Clages/Ackermann im Kriminalistik-Verlag herausgegebene „Der rote Faden. Grundsätze der Kriminalpraxis", dort insbesondere im 5. Kapitel den Abschnitt II. „Kriminalistische Psychologie".

# GROUNDED

LIFE ON THE NO FLY LIST

by Jen Sorensen
















Mittlerweile haben Sie ihren Flug verpasst, aber das ist erst der Anfang…



Weil Sie auf der **No Fly Liste** sind.







**Jahre** vergehen und Sie haben **immer** noch keine Ahnung warum Ihnen das passiert ist. Sie wurden niemals eines Verbrechens angeklagt.

# „… eine Strafe, die willkürlich von US-Sicherheitsbeamten gefällt werden kann.“

*Ein Gespräch mit Gabriel Kuhn zu der No Fly List des FBI*

**Nach 9/11 entstand mit dem Terrorist Screening Center des FBI‘s eine Datenbank, die nach eigenen Angaben dazu dienen soll, Terrorist*innen frühzeitig zu erkennen. Eine Unterkategorie dieser mehr als 1,16 Mio. Personen umfassenden Beobachtungsliste (Stand 2017) stellt die „No Fly List“ dar. Einer derjenigen, die auf der No Fly List stehen, ist der linke Buchautor, Journalist und Aktivist Gabriel Kuhn, mit dem wir ein Interview geführt haben.**

*Die Zahl der Menschen, die auf der „No Fly List“ stehen, wächst von Jahr zu Jahr. Waren es im Jahr 2009 noch 3.400 Personen, sind es 2016 (der letzte öffentliche Stand unseres Wissens nach) bereits 64.000. Damit steigt auch die Zahl der Linken die auf die Liste gesetzt werden. Welche Auswirkungen hat das für eine internationale Vernetzung – oder auch schon die Reisen innerhalb der USA?*

Es gibt konkrete Auswirkungen, die offensichtlich sind: Leute können sich nicht treffen, sei es für offizielle Treffen oder für nicht so offizielle. Vor allem Letztere lassen sich nicht einfach so auf digitalen Plattformen abhalten. Das Sicherheitsrisiko ist zu groß. Aber auch Erstere können nicht 1:1 digital ersetzt werden – die Erfahrung haben wir in den letzten eineinhalb Jahren alle gemacht. Ich denke aber, dass das größte Problem das der Abschreckung ist. Auf der Liste zu landen hat weitreichende persönliche Konsequenzen. Es ist eine Strafe, die keines Rechtsprozesses, noch nicht einmal irgendeiner institutionellen Prüfung bedarf, sondern ziemlich willkürlich von US-Sicherheitsbeamten gefällt werden kann. Sie wird somit zu einem effektiven Hindernis für Menschen, sich überhaupt politisch zu engagieren.

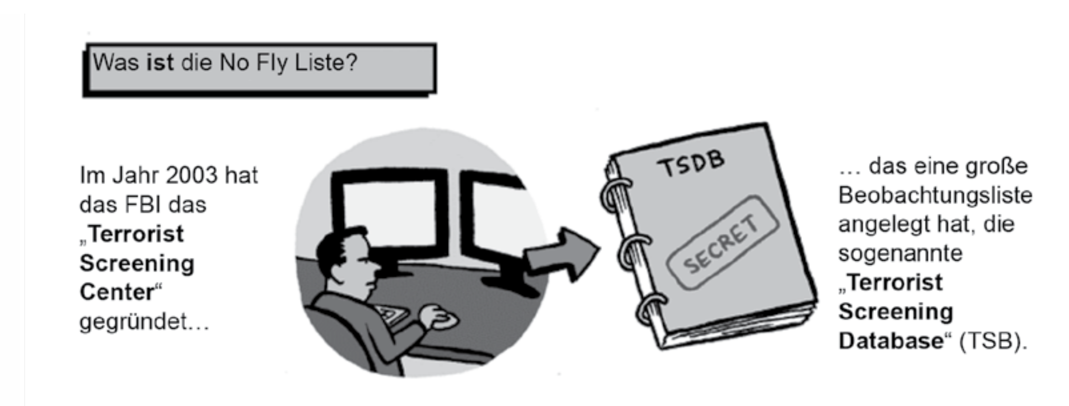
*Wer auf der „No Fly List“ steht, bekommt selten den Grund dafür genannt und wird in manchen Fällen sogar unter Druck gesetzt, Informationen über die eigene Community für’s FBI zu liefern. Kannst du dir (inzwischen) erklären, wie du auf dieser Liste gelandet bist?*

Offizielle Erklärungen gibt es in der Regel keine, insofern bleibt nur Spekulation. Aber in meinem Fall war es mit allergrößter Wahrscheinlichkeit die Kontrolle am Flughafen in Philadelphia, als ich 2005 das letzte Mal in die USA einreiste. Ich bin seit meiner Kindheit regelmäßig in die USA gereist, war dort auch auf der Uni usw. Nach dem 11. September wurde ich jedes Mal zur sogenannten „Secondary Inspection“ geschickt, wo alle landen, die den Beamten bei der Passkontrolle verdächtig erscheinen. Ich passe wohl in ein bestimmtes Profil: allein reisender junger Mann mit vielen Stempeln im Pass und unklaren Absichten. Die Erfahrungen bei der „Secondary Inspection“ sind lehrreich. Demografisch war ich immer die absolute Ausnahme. 98 Prozent der Leute sind People of Color. Ich war meist nach einem kurzen Interview wieder weg. In der Regel ging es um die Frage, was ich zu tun gedachte und ob ich genug Geld für meinen Aufenthalt hätte. Doch an jenem Abend in Philadelphia wurde mein Gepäck durchsucht, und den Beamten gefielen meine Bücher nicht. Daraufhin wurde ich fünf Stunden lang von verschiedenen Leuten verhört. Es hatte eine gewisse humoristische Dimension: Einmal sollte ich Verbindungen zu „Öko-Terroristen“ haben, dann wieder zu „islamischen Fundamentalisten“ – Letzteres, weil ich eineinhalb Monate zuvor im Sudan war, wo damals noch Osama bin Laden vermutet wurde. Letzten Endes war es den Beamten zu mühsam, mich unmittelbar nach Europa zurückzuschicken. Ich hatte damals noch ein zehn Jahre gültiges B1/B2-Visum. Wäre mir die Einreise verweigert worden, hätten die Beamten einen Bericht schreiben müssen. So kürzten sie mir mit einem einfachen Federstrich den Aufenthalt von sechs Monaten auf einen Monat (das lag in ihrem freien Ermessen) – und, wie sich später herausstellte, müssen sie mich wohl gleichzeitig auf die No Fly List gesetzt haben, um sicherzustellen, dass ich nach meiner Ausreise nicht mehr zurückkomme. Ihr sprecht die Infos an, die man liefern soll. Das ist ein wichtiger Punkt! Die Behörden versuchen auf verschiedene Weise, deine Situation zu nutzen, um an zusätzliche Infos zu kommen. So kannst du als Nicht-US-Bürger, der sich auf der Liste befindet, immer noch um ein Visum ansuchen. Klingt gut, ist aber scheinheilig. Denn abgesehen davon, dass du es mit größter Wahrscheinlichkeit nicht bekommen wirst, nutzt es dir auch nichts. Das Visum wird von einer US-Botschaft im Namen des US Department of State ausgestellt. Bei der Einreise wirst du aber vom Department of Homeland Security überprüft. Auf deren Liste bist du trotz des Visums und sie können dich hochkant wieder rauswerfen. Dafür musst du, wenn du um das Visum ansuchst, alle möglichen Infos

preisgeben, darunter auch Kontaktpersonen in den USA. Aber warum solltest du das tun, wenn du weißt, dass die Behörden dich ohnehin schon auf dem Kieker haben? Und was würde das für deine Kontakte dort bedeuten? Letztlich werden hier nur Fallen gestellt.

*Die Kosten der „Watch Lists“ beliefen sich bereits bis 2009 auf schätzungsweise eine Milliarde US-Dollar, mit der steigenden Anzahl an Personen in den Listen sowie den technischen Aufwand ist von einem Vielfachen auszugehen. Mit den Kosten wächst auch die Kritik. Worin siehst du die Gründe, dass diese Listen stetig wachsen und sich unabhängig von den amtierenden Präsidenten halten?*

Kritik an den Listen gibt es schon lange. Interessanterweise von der politischen Rechten genauso wie von der Linken oder sogar noch mehr. Die Kosten sind eine Sache. Aber auch die Ineffektivität, weil die Listen viel zu lang sind. In der Logik der Sicherheitspolitik: Wenn mehr als 99 Prozent der Leute auf den Listen nicht das Geringste mit den „Terroristen“ zu tun haben, für die sie geschaffen wurden, wie sollst du dann diejenigen, die tatsächlich eine „Gefahr für die nationale Sicherheit“ darstellen, überhaupt finden? Aber die Diskussion zeigt nur, dass es bei den Listen nicht in erster Linie um effektive „Terrorismusbekämpfung“ geht. In erster Linie geht es darum, den starken Staat und die handlungswillige Regierung zu geben. Deshalb zieht sich das auch durch alle Regierungen, ob Republikanisch oder Demokratisch. Es ist ein Resultat des Sicherheitsparadigmas post-9/11. Der „Krieg gegen den Terror“ hat tiefe Spuren hinterlassen und die Welt entscheidend verändert. Die No Fly List ist nur ein – vergleichsweise bescheidener – Ausdruck davon. ❖

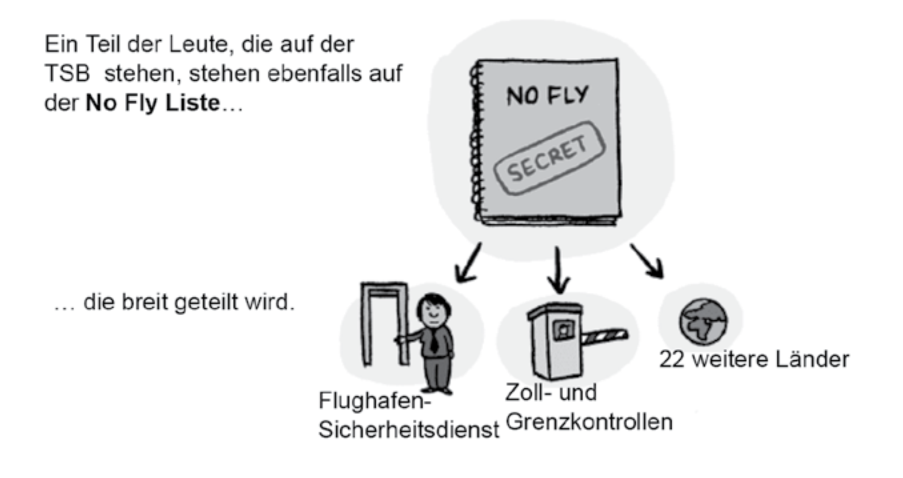



Die Kriterien um auf die Liste der TSB gesetzt zu werden sind etwas **unscharf:**

„Ein verdächtigter Terrorist ist ein Individuum, das berechtigterweise als verdächtig gilt oder galt, an der Durchführung, in der Vorbereitung, in Beihilfe oder in Beziehung zu Terrorismus und terroristischen Aktivitäten zu stehen, basierend auf klarer und begründeter Verdächtigung.“




Also… ein verdächtigter Terrorist ist jemand, der des Terrorismus verdächtigt wird.




Wir kennen die Kriterien der Liste nicht, ebenso wenig wie viele Personen darauf gesetzt sind.

# Die dritte Reconstruction

## ... wird nicht von alleine kommen.

*Michael (aus L.A.)*

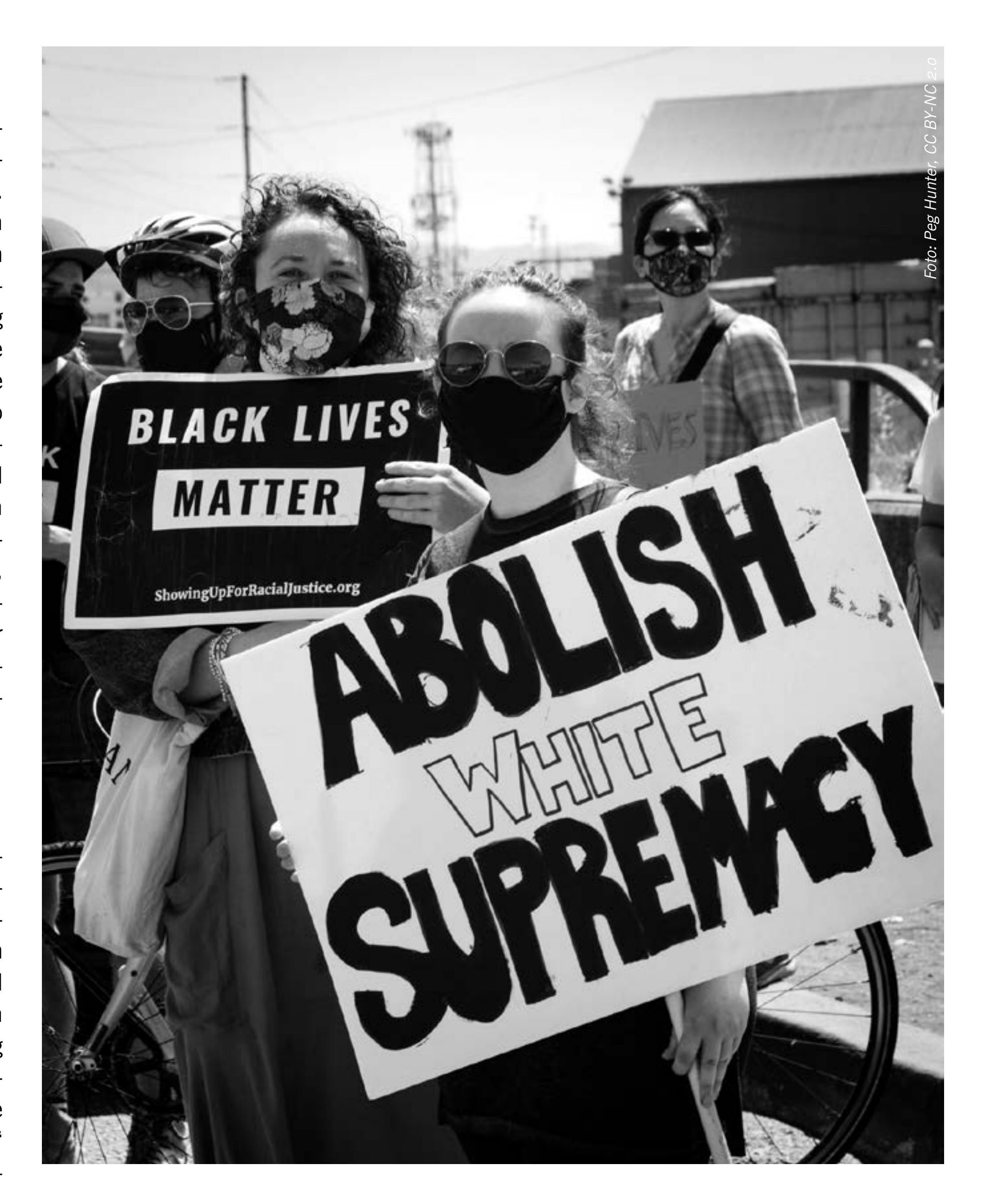



Foto: Peg Hunter, CC BY-NC 2.0

Vor einigen Jahrzehnten bezeichnete Herbert Marcuse das US-System als „repressive Toleranz". Bertram Gross schrieb ein Buch mit dem Titel „Friendly Fascism". Noam Chomsky und Edward Herman diskutierten die Rolle der USA bei der Förderung des „Dritte-Welt-Faschismus". Was diese Analysen übersehen haben, ist, dass die USA als Siedlerkolonialreich innerhalb der Grenzen und des politischen Gebildes, das sie durch Landraub, Völkermord und rassistische Sklaverei geschaffen haben, viele der Schlüsselaspekte dessen, was als Faschismus bezeichnet wird, innerhalb ihres eigenen nominell demokratischen politischen Systems und ihrer angeblich „offenen" sozialen Räume verkörpern und vorleben. Die jüngeren Entwicklungen machen dies unübersehbar.

### Politische Gefangene

Obwohl einige politische Gefangene, insbesondere aus dem Schwarzen Freiheitskampf, nach jahrzehntelanger Haft entlassen wurden, darunter Jalil Muntaqim und Mitglieder der MOVE 9, wie Mike und Debbie Africa, leiden andere weiterhin unter medizinischer Vernachlässigung und repressiven Bedingungen in „Gefängnissen innerhalb von Gefängnissen", wie Dr. Mutulu Shakur, Russell „Maroon" Shoatz, Rev. Joy Powell und Mumia Abu-Jamal. Andere, wie Romaine „Chip" Fitzgerald, der am längsten inhaftierte politische Gefangene der Black Panther Party, sind im Gefängnis gestorben. Der weiße antifaschistische politische Gefangene Eric King war brutalen Misshandlungen durch Wärter und organisierte white-supremacist-Gefangene ausgesetzt. Das „Jericho Movement" sammelt solche Fälle („Jericho" wurde von ehemaligen politischen Gefangenen aus dem New Afrikan und anderen Befreiungskämpfen der 1960er und 70er Jahre gegründet).[1]

### Black Lives Matter

Das vergangene Jahr war geprägt von massiver staatlicher Gewalt und zusätzlicher politischer Inhaftierung gegen besonders von Schwarzen geführte Protestbewegungen, welche die außergerichtliche polizeiliche Hinrichtungen von Schwarzen Frauen und Männern verurteilten, ausgelöst durch die entsetzliche Tötung von George Floyd. Der diskriminierende Charakter solcher polizeilicher Übergriffe auf Demonstranten ist klar.[2]

1 https://TheJerichoMovement.com

2 https://acleddata.com/2021/05/25/a-year-of-racial-justice-protests-key-trends-in-demonstrations-supporting-the-blm-movement/

Die Alliance for Global Justice (AFGJ) hat ein E-Book veröffentlicht, das einige der vielen Angriffe und neuen Fälle von politischer Inhaftierung im vergangenen Jahr zusammenfasst.[3] Die AFGJ berichtet darin über: einen Anstieg von Massenverhaftungen und unbefristeten Inhaftierungen; eine neue Welle von politischen Gefangenen; einen Anstieg des gewaltsamen Verschwindenlassens und der verstärkten staatlichen Überwachung; einen Anstieg von außergerichtlichen Hinrichtungen und rechtem Terrorismus.

### Eine Gesellschaft im Gefängnis

All dies geschieht vor dem Hintergrund der voranschreitenden Verknastung der Gesellschaft, in dem die Masseninhaftierung und Inhaftierung von Migrant*innen ohne Papiere und Asylbewerber*innen die Zahl der Inhaftierten anschwellen lässt und die Infektionsrate in den US-Gefängnissen auf über 35% aller Gefangenen ansteigt. *Turning The Tide*[4], die Zeitung der Anti-Racist Action Los Angeles, erhält täglich zu viele Berichte über brutale und rassistische Unterdrückung in den Gefängnissen, um sie alle veröffentlichen zu können.

### Antifaschismus, Antirassismus und Gentrifizierung

Antifa International konzentriert sich auf die Verteidigung derjenigen, die wegen spezifisch antifaschistischer politischer Aktivitäten in den USA und anderswo verhaftet wurden[5], aber solche Fälle sind ein Tropfen auf den heißen Stein des viel größeren Systems der Durchsetzung von internem Siedlerkolonialismus und institutionalisierter white supremacy gegen Massen Schwarzer, indigener und anderer People of Color, einschließlich Mexican@s, Chican@s, Mesoamerikaner*innen, afrokaribischen und afrikanischen Einwander*innen und anderen. Lokale Strafverfolgungsbehörden setzen trotz vorgetäuschter Reformen weiterhin die Gentrifizierung und Verdrängung solcher Bevölkerungsgruppen durch, deren Forderungen an das System ein „Übermaß an Demokratie" darstellen, um die „räumliche Dekonzentration", wie es in einer Analyse der Trilateral Commission heißt, durchzusetzen, d.h. die Vertreibung aus der Innenstadt, wo sie die Zentren von Macht und Reichtum bedrohen. Seitdem werden US-Städte bewusst so umgestaltet, dass solche Bevölkerungsgruppen an den Stadtrand und die Peripherie verlagert werden, in verfallende ehemalige „White Flight"-Vororte, während die Stadtzentren für einkommensstarke Wohnsitze zurückgewonnen werden.

### Wie weiter?

Es ist wichtig zu erkennen, dass solche Repression, die Verhärtung des Staates und die Einbeziehung verschiedener privat finanzierter repressiver Kräfte, wie die Business Improvement Districts, die ihre eigenen privaten Sicherheitskräfte anheuern, um auf den Straßen zu patrouillieren und um mit der Pandemie der Obdachlosigkeit fertig zu werden, die aus der rassistisch geprägten ökonomischen Entbehrung und Verderbtheit resultiert, die die USA charakterisiert, Erscheinungsformen der immer schwerwiegenderen und unüberwindlichen politischen, ökonomischen und ökologischen Widersprüche des globalen imperialistischen Systems und des US-Siedlerkolonialismus sind. Aber wenn Repression tatsächlich Widerstand hervorbringen soll, müssen die Aufwallungen antirassistischer Solidarität, die in den Protesten gegen die ungestraft gebliebenen Polizeimorde an Schwarzen ausgebrochen sind, und das wachsende Bewusstsein für die Fähigkeit der Gefangenen, sich selbst zu organisieren und die Repression hinter den Mauern zu überwinden, indem sie eine inter-racial Einheit bilden, kultiviert, genährt und verallgemeinert werden. Dies erfordert die Überwindung sowohl des Reformismus als auch der Reaktion, der Zwillingsmethoden von Zwang und Vereinnahmung, „Zuckerbrot und Peitsche", die der rassisch-patriarchale heteronormative Kapitalismus und der Siedlerkolonialismus in den USA in der Vergangenheit stets zur Überwindung und Unterdrückung von Widerstand und revolutionären Erhebungen eingesetzt haben. Man spricht jetzt von einer „dritten Reconstruction" (nach der Abschaffung der Sklaverei nach dem Bürgerkrieg und den Bürger- und Wahlrechtskämpfen der 1950/60er Jahre), aber wenn sie zustande kommen und nicht das gleiche Schicksal erleiden soll wie die ersten beiden, muss sie eine durchgreifende Transformation des gesamten sozioökonomischen Systems und ein Ende der Ausbeutung, Unterdrückung und des Militarismus in den USA werden. ❖

3 https://afgj.org/year-in-review-racism-repression-fightback-ebook.

4 https://antiracist.org/

5 https://twitter.com/antifaintl und https://intlantifa-defence.wordpress.com/

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ I V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. I BLZ 430 60 967 I Konto 80 35 78 26 00

**Anlässlich des Schwerpunkts dieser Ausgabe der *Rote Hilfe Zeitung* – „USA" – befassen wir uns mit einem archaischen Instrument der Menschenjagd, nämlich dem vom US-Außenministerium auf kurdische Aktivisten ausgesetzten Kopfgeld sowie der damit verfolgten Taktik, die kurdische Bewegung zu spalten und die PKK weiter mit dem „Terrorismus"-Stigma zu belegen.**

## US-Kopfgelder auf kurdische Aktivisten

Am 20. April 2021 erklärte das US-Außenministerium seine Entscheidung beizubehalten und zu bekräftigen, die kurdischen Aktivisten Cemil Bayik, Duran Kalkan und Murat Karayilan auf einer internationalen Fahndungsliste zu führen und eine Belohnung für Hinweise auf ihren Aufenthaltsort auszuloben. Seit 1997 führen die USA die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) auf ihrer Liste sogenannter „terroristischer Organisationen". Am 6. November 2018 erklärte ein Vertreter des US-Außenministeriums nach einem Besuch in Ankara, dass die drei PKK-Mitglieder nun auch als Einzelpersonen auf eine Fahndungsliste aufgenommen würden.

Cemil Bayik ist Kovorsitzender der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan, KCK), der Dachorganisation der Freiheitsbewegung Kurdistans, die aus der PKK hervorgegangen ist. Das auf ihn ausgeschriebene Kopfgeld beträgt 4 Millionen US-Dollar.

Duran Kalkan ist Mitglied des Exekutivkomitees der PKK. Er war zwischen 1988 und 1994 im sogenannten Düsseldorfer Prozess angeklagt. Hinweise zu seiner Ergreifung sollen mit einem Kopfgeld in Höhe von bis zu 3 Millionen US-Dollar belohnt werden.

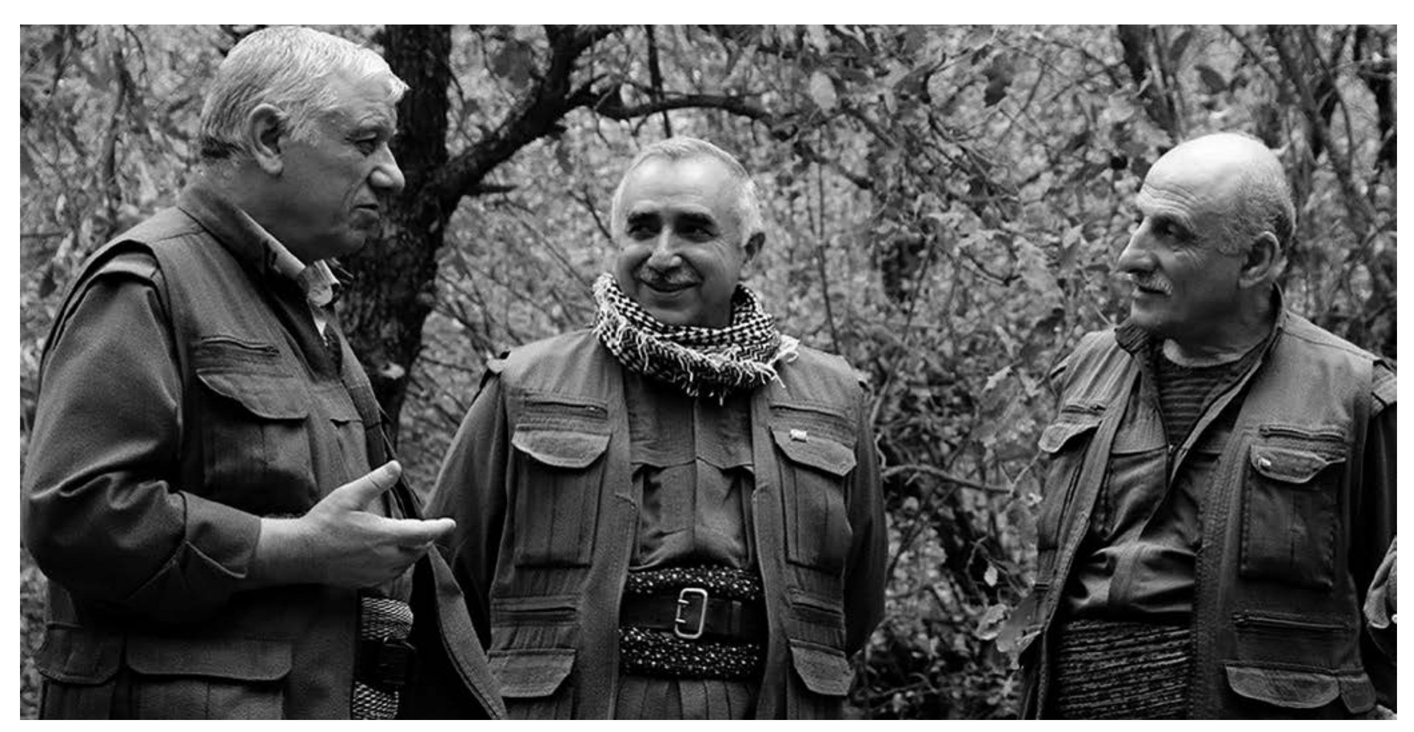
Murat Karayilan ist ebenfalls Mitglied des PKK-Exekutivkomitees sowie Oberkommandierender der Volksverteidigungskräfte (Hêzen Parastina Gel, HPG). Vor der Einführung des Kovorsitzenden-Systems bei der KCK und der Wahl von Besê Hozat und Cemil Bayik 2013, war Murat Karayilan über mehrere Jahre alleiniger Vorsitzender der KCK. Das Kopfgeld gegen ihn beträgt 5 Millionen US-Dollar.

Mit dieser öffentlichkeitswirksamen Jagd auf Menschen verfolgt die US-Administration zwei Ziele: ein militärisches und ein politisches.

Militärisch geht es darum, den Krieg gegen die Bewegung zu intensivieren und ihre Führung auszuschalten. Die USA verfolgen in verschiedenen Regionen der Welt eine Repressionspolitik, die darauf abzielt, einzelne Personen gefangen zu nehmen oder zu töten, nicht selten auch unter Inkaufnahme der Tötung von Unbeteiligten.

Die gezielten Anschläge auf Personen sind Teil des Drohnenkriegs, den mittlerweile auch die Türkei erlernt hat und in Kurdistan praktiziert. Dabei nutzt sie auch Informationen aus US-amerikanischer Aufklärung. Inwieweit Daten deutscher Aufklärungsflüge über Nordsyrien genutzt wurden, ist fraglich. Jedenfalls sind dem türkischen Staat auf diese Weise in den letzten Jahren mehrere Anschläge auf die mittlere Führungsriege gelungen: Zekî Şengalî (15. August 2018, Şengal), Diyar Xerib (5. Juli 2019, Kandil), Seyitxan Ayaz und Eser Irmak (15. Oktober 2019, Silêmanî), Kasim Engin (27. Mai 2020, Bradost), Zehra Berkel (23. Juni 2020, Helincê bei Kobanê) waren Aktivist*innen, die führende Aufgaben in der êzîdischen oder der Frauenbewegung, in der diplomatischen Arbeit der KCK oder in Gremien der PKK übernommen hatten. Sie gehören nicht zu den Aktivist*innen, die die Bewegung oder die PKK gegründet haben, aber genau wie bei dem Mord an Sakine Cansız 2013 in Paris wurde der Tod anderer Aktivist*innen, aber auch unbeteiligter Passant*innen oder Anwohner*innen billigend in Kauf genommen. Ob die von der Guerilla kontrollierten Berge, Südkurdistan oder Rojava, die praktische Führung der Bewegung soll getroffen und vernichtet werden. Den engsten Führungskreis der Bewegung konnten die Drohnen bisher nicht töten, aber das öffentlichkeitswirksame Kopfgeld soll seinen Teil dazu beitragen. Ob es allerdings wirklich dazu führt, dass Hinweise an das US-Außenministerium weitergegeben werden, ist zweifelhaft.

Die Auslobung des Kopfgelds ist vielmehr auch ein Angriff auf den politisch-ideologischen Kern der Bewegung, den die Führung in Kandil neben Abdullah Öcalan auf der Gefängnis-



*Von links nach rechts: Cemil Bayık, Murat Karayılan, Duran Kalkan*

insel Imralı verkörpert. Indem die PKK-Führung plakativ und – im wahrsten Sinne des Wortes – persönlich zu Terrorist*innen erklärt wird, soll eine Trennung zwischen der PKK und der Revolution in Rojava, der Situation in der Türkei oder der kurdischen Diaspora geschaffen werden.

Die Partei der Demokratischen Einheit (Partiya Yekitiya Demoratîk, PYD), die maßgeblich den Aufbau der Demokratischen Autonomie in Rojava gestaltet, soll sich distanzieren, um als Verhandlungspartnerin bei den internationalen Gesprächen über die Zukunft Syriens anerkannt zu werden. 2016 veröffentlichte ein US-Think Tank ein Strategiepapier, das die Liberalisierung der PYD vorsah, indem sie sich von Abdullah Öcalan und der PKK trenne. Die Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokrasi Partisi, HDP), die die einzig ernstzunehmende demokratische Oppositionspartei mit Fraktionsstärke im türkischen Parlament ist, soll sich von der PKK distanzieren, um nicht verboten zu werden. Selbst das bundesdeutsche Außenministerium erhob diese Forderung in einer Stellungnahme zum Verbotsverfahren gegen die HDP. Die kurdischen Selbstorganisationen in Europa sollen sich von der PKK distanzieren, um ihre soziokulturellen und politischen Arbeiten durchführen zu können.

## Aufgezwungene Diskussion um Symbole

Weil die Denkweise hinter der Auslobung des Kopfgelds auf Einzelpersonen und hinter dem Aufzwingen der Diskussion um Symbole in der BRD ein und dieselbe ist, greifen wir das Thema an dieser Stelle auf. Es ist das politische Kalkül, über Repression gegen einzelne Teile der Bewegung, die gesamte Bewegung zu spalten. Das Zeigen von Fahnen bestimmter Organisationen oder von Bildern bestimmter Personen wird dann verfolgt, um die Aktivist*innen von diesen Teilen der Bewegung zu entfernen. „Teile und Herrsche“, „guter Kurde/böser Kurde“, „HDP hui, PKK pfui!“, dieser Blick von außen auf die kurdische Gesellschaft und die Freiheitsbewegung hat eine lange Tradition. Bei ihm geht es weniger um das Gesehene, als viel mehr um das Autoritäre, das Patriarchale, das Rassistische in dem Blick selbst.

Aus unserer Erfahrung ist es nämlich nicht so, dass der Staatsschutz vor Ort oder das Außenministerium in Berlin nicht wüssten, worüber sie sprechen würden. Natürlich kann nicht Newroz als Fest des Widerstands gefeiert werden, ohne die Geschichte von Mazlum Doğan zu erzählen. Natürlich demonstriert die kurdische Frauenbewegung in Europa nicht gegen Femizide, ohne an die Ermordung von Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez in Paris zu erinnern. Natürlich lassen sich die demokratischen und freiheitlichen Errungenschaften in Rojava nicht würdigen, ohne Abdullah Öcalans Einfluss auf diese Entwicklungen anzuerkennen. Während die Behörden also behaupten, Newroz, Frauenrechte und Rojava wären an sich okay, verbieten sie immer wieder die Bilder von Mazlum Doğan, Sakine Cansız/Fidan Doğan/Leyla Şaylemez oder Abdullah Öcalan auf Versammlungen. In der Konsequenz geht es um die Frage, ob die BRD akzeptieren kann, dass Newroz gefeiert wird, dass gegen Femizide demonstriert wird und dass der Aufbruch in Rojava gewürdigt wird, ohne dass sie festlegen kann, wer sich warum mit wem solidarisiert. Da die BRD das mit ihrer aktuellen Interessenpolitik nicht kann bzw. nicht will, gilt für sie: „Wer sich nicht distanziert, wird in dieselbe Schublade gesteckt. Kurd*innen = PKK = Terror.“

## „Terrorismus"-Stigma

Sowohl das Kopfgeld auf Cemil Bayik, Duran Kalkan und Murat Karayilan als auch die ständige Diskussion um das Verbot von Symbolen bekräftigen das Stigma des „Terrorismus" mit dem die PKK gezielt belegt wird. Seit 1997 steht sie auf der US-„Terrorliste". Auf diese Liste berufen sich EU und BRD immer wieder, wenn sie selbst argumentieren wollen, warum die PKK böse sei und von ihnen als „terroristisch" definiert wird.

Am 15. November 2018 entschied das Gericht der Europäischen Union (EuG) über eine Klage der PKK gegen ihre Führung auf der EU-„Terrorliste" zwischen 2014 und 2017. Es urteilte, dass die Listung aufgrund formeller Fehler rechtswidrig war. Dabei beschäftigte es sich auch mit der US-„Terrorliste", denn die PKK hatte in ihrer Klage u.a. vorgetragen, dass sie sich gegen die Listung in den USA rechtlich wehren können müsse, wenn die EU diese Entscheidung eines Nicht-EU-Staates für ihr Listungsverfahren heranzieht. Ausländische Organisationen können sich nämlich nicht auf die bürgerliche Rechtscharta der USA berufen, die individuelle Rechte gewähre, erklärte die Anwältin Tamara Buruma, die die PKK vor den europäischen Gerichten vertritt, auf unserer Konferenz „25 Jahre PKK-Verbot" im Oktober 2018 in Berlin. Weil sich das EuG nicht mit allen acht rechtlichen Argumenten, die von der PKK in der Klage gegen die Listung angeführt worden waren, beschäftigte, hob der Gerichtshof der EU (EuGH) das Urteil aus 2018 in der mündlichen Verhandlung des Revisionsverfahrens am 22. April 2021 in weiten Teilen auf und verwies die Sache zurück an das EuG. Das Gericht hat sich also erneut mit der EU-„Terrorliste" zu beschäftigen und diesmal alle vorgebrachten Argumente der Klägerin PKK zu prüfen und rechtlich zu würdigen. Da sich die erste Klage auf die Jahre 2014 bis 2017 bezog und die EU-„Terrorliste" alle sechs Monate aktualisiert wird, wurden für die Jahre nach 2017 bereits entsprechende Klagen erhoben.

Auch die bundesdeutschen Gerichte und Behörden beziehen sich in ihren Argumentationen auf die Entscheidung der EU, die PKK als „terroristische Vereinigung" zu definieren, so etwa der Bundesgerichtshof (BGH) in seinem Grundsatzurteil vom 28. Oktober 2010, in dem er entschied, dass die gesamte PKK prinzipiell nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) als „terroristische Vereinigung im Ausland" zu verfolgen sei: „Die Einstufung der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL als terroristische Vereinigung durch die Europäische Union [...] enthält ebenfalls keine Einschränkung auf einen bestimmten Personenkreis innerhalb der Organisation. Der Senat verkennt mit Blick auf die große Zahl der in Deutschland für die PKK und ihre Nachfolge- sowie Teilorganisationen aktiven Personen [...] nicht, dass nach dieser Maßgabe der Kreis potentieller Beschuldigter unter Umständen deutlich größer werden und der Unrechtsgehalt der Tat sowie das Maß des Verschuldens stark unterschiedlich zu bewerten sein kann." Der BGH öffnet also die oben angesprochene Schublade, indem er einfach alle, die sich nicht von der PKK distanzieren, mit dem „Terrorismus"-Stigma belegt.

Der BGH schreibt noch, einer ausufernden Anwendung des „Terrorismus"-Strafrechts könnten die Staatsanwaltschaften oder Gerichte durch ihre Spielräume, von Strafverfolgung abzusehen oder Strafen zu mindern, vorbeugen. Der Trend ist aber ein anderer. In letzter Zeit wurden mehrere kurdische Aktivisten als Mitglieder der PKK zu Haftstrafen verurteilt, die offensichtlich keine Kader der Organisation sind, sondern sich im Umfeld der Bewegung engagieren. Die Gerichte sehen die in PKK-Prozessen wichtigen rechtlichen Fragen als durch den BGH bereits geklärt an, sodass die § 129b-Verfahren derzeit von den Oberlandesgerichten (OLG) verhandelt werden, die auf die bestehende Rechtsprechung zurückgreifen und sich mit Fragen z.B. nach der Geltung des Völkerrechts und dem geschichtlich-politischen Hintergrund des Kurdistan-Konflikts nicht befassen. Dadurch wird die mittlerweile 10-jährige Rechtsprechung zu PKK und § 129b StGB zur sogenannten ständigen Rechtsprechung, die sich festigt und als herrschend gilt.

Wie wir es drehen und wenden, die kurdische Frage ist und bleibt eine politische Frage. Die Existenz der PKK ist eine Realität, die in Anbetracht des Kurdistan-Konflikts anerkannt werden muss, wenn die kurdische Frage gelöst werden soll. Das „Terror"-Stigma soll eine politische Auseinandersetzung unmöglich machen.

Das ist allen beteiligten Akteur*innen klar. Die Nachrichtenagentur *Firat News* zitiert aus einer Erklärung der PYD, die diese 2018 zu dem Kopfgeld auf Cemil Bayik, Duran Kalkan und Murat Karayilan abgab: „Die Entscheidung der USA sei fernab von politischer Realität und habe keine juristische sowie gesellschaftliche Grundlage. Außerdem diene sie der ‚Hassrede' sowie der ‚Vernichtungskultur' und sei den von Ankara gesteuerten terroristischen Organisationen in Syrien wie dem sogenannten Islamischen Staat (IS), al-Nusra, Hurras al-Din und der Islamischen Turkestan-Partei von Nutzen. ‚Während die PKK in Şengal gegen den Terror gekämpft und tausende Zivilisten in Hewlêr, Kerkûk und Kobanê verteidigt hat, außerdem eine große Rolle im Kampf gegen den IS-Terror spielt, zeugt die Entscheidung der USA von ihrer widersprüchlichen Haltung. Die Kämpfer*innen der YPG und YPJ kämpfen mit Unterstützung der von den USA angeführten internationalen Anti-IS-Koalition für das Ende des IS-Terrors.'" Die USA – und auch die BRD – nehmen widersprüchliche Haltungen ein, wenn sie sich Demokratie und Menschenrechte auf die Fahnen schreiben, diese Werte durch ihre tatsächliche Politik aber mit Füßen treten. Mit ihrer Kopfgeld-Repression machen die USA deutlich, dass sie an einer politischen Lösung des Kurdistan-Konflikts kein Interesse haben.

## AZADÎ unterstützt

Von März bis Mai hat AZADÎ von Repression Betroffene in 21 Fällen mit insgesamt 6.958,43 Euro unterstützt.

Im gleichen Zeitraum erhielten politische Gefangene insgesamt 3.090,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während ein weiterer Gefangener von einer anderen solidarischen Gruppe unterstützt wurde. Zur Zeit sind 12 kurdische Aktivisten wegen des Vorwurfs der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer sogenannten „terroristischen Vereinigung im Ausland" nach §§129, 129a, 129b StGB in Straf- oder Untersuchungshaft. ❖

# Verurteilt zu 52 Jahren

## Wie Griechenland Menschen auf der Flucht zu „Schleppern" kriminalisiert

*Aktivist*innen der Kampagne You can't evict a movement – You can`t evict solidarity!*

**Lesbos. Am Freitag, den 23. April 2021, fand in Mytilini auf der griechischen Insel Lesbos der Prozess gegen K. S., einen jungen, aus Syrien geflüchteten Mann, statt. Er wurde wegen „unerlaubter Einreise" und „Beihilfe zur illegalen Einreise" zu 52 Jahren Haft verurteilt. Prozessbeobachter_innen der Initiativen „You Can`t Evict Solidarity", „Christian Peacemaker Teams (CPT) – Aegean Migrant Solidarity" und „borderline-europe" bewerteten das Urteil als Skandal. Sie kritisierten das unfaire Verfahren und forderten die sofortige Freilassung des Angeklagten.**

■ Wie er im Prozess schilderte, floh der Angeklagte K. S. mit seiner Familie vor dem Bürgerkrieg in Syrien in die Türkei. Dort weigerte er sich, an dem türkischen Militäreinsatz im Bürgerkrieg in Libyen teilzunehmen, und wurde daraufhin inhaftiert und gefoltert. Es gelang ihm mit seiner Frau und seinen drei kleinen Kindern weiter bis in die EU zu fliehen. Als die Familie die griechische Insel Chios Anfang März 2020 erreichte, wurde ihnen wie allen Menschen, die zu dieser Zeit in Griechenland ankamen, das Recht auf Asyl für einen Monat verweigert. Der Hintergrund, der im Prozess auch von einer Zeugin von CPT – Aegean Migrant Solidarity geschildert wurde, ist, dass der griechische Staat im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung zwischen der Türkei und der EU das Recht auf Asyl rechtswidrig ausgesetzt hatte und systematisch Strafanzeigen wegen „illegaler Einreise" gegen Migrantinnen und Migranten erhob, die in Europa um Schutz suchten. Zusätzlich wurde K.S. nach der Ankunft zu Unrecht beschuldigt das Boot, mit dem er und seine Familie auf Chios ankamen, gesteuert zu haben und zusätzlich wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise" sowie dem „Herbeiführen eines Schiffsunfalls" angeklagt.

Die Erhebung solcher Anklagen gegen auf den griechischen Inseln ankommende Migrant_innen, die angeblich als Bootsfahrer_innen identifiziert wurden, ist seit einigen Jahren ein systematisches Vorgehen des griechischen Staates. Sie beruht auf der absurden Vorstellung, dass jede_r, die_der ein Schlauchboot mit Schutzsuchenden fährt, ein „Schmuggler" ist. Oft sind die Beschuldigten selbst Schutzsuchende und wurden zum Fahren des Bootes genötigt. In der Praxis bedeutet die Verfolgung von „Schmugglern", dass jemand aus einem ankommenden Schlauchboot angeklagt wird, das Boot gefahren zu haben, ob er_sie es nun war oder nicht. Sie werden ohne ausreichende Beweise meist noch vor Ort verhaftet und monatelang in Untersuchungshaft verwahrt. Wenn ihr Fall schließlich vor Gericht kommt, dauern ihre Prozesse im Durchschnitt nur 38 Minuten und sie werden zu hohen Haftstrafen von teilweise über 100 Jahren Gefängnis mit sehr hohen Geldstrafen verurteilt. Die Verfahren laufen nach Einschätzung von Prozessbeobachter_innen nicht fair und rechtsstaatlich ab. Ein Bericht von CPT – Aegean Migrant Solidarity, borderline-europe und Deportation Monitoring Aegean dokumentiert hunderte solcher Fälle von Menschen, die wegen dieser Vorwürfe in griechischen Gefängnissen sitzen.[1] Zuletzt wurden im vergangenen Jahr unter anderem die beiden Geflüchteten Amir und Razouli im Rahmen eines solchen Verfahrens zu 50 Jahren Haft verurteilt und warten nun im griechischen Gefängnis auf ihre Berufungsverhandlung im März 20222.[2]

Nach über einem Jahr Untersuchungshaft und nachdem das Verfahren kurzfristig auf Freitag, den 23. April 2021, verschoben worden war, wurde der Angeklagte K.S. in nur wenigen Stunden wegen „unerlaubter Einreise" und als „Schmuggler", wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise", zu 52 Jahren Haft verurteilt. Diese ergeben sich aus zehn Jahren plus ein Jahr für jede Person, die sich aus Sicht des Gerichts auf dem Boot befand. Zusätzlich wurde eine Geldstrafe von 242.000 Euro verhängt, obwohl er von den Anklagepunkten „Herbeiführen eines Schiffsunfalls" und „Widerstand" freigesprochen wurde.

K.S. wurde nicht wegen seiner Schuld an „Verbrechen", für die er angeklagt war, verurteilt, sondern stellvertretend, um die Migration nach Europa im Allgemeinen zu verurteilen. Vor Gericht war er abfälligen Aussagen ausgesetzt, wurde über seinen muslimischen Glauben befragt und gefragt, warum er nicht in Syrien geblieben sei, um für sein Land zu kämpfen. Der Prozess war von großen Unregelmäßigkeiten durchsetzt. So basierte die Anklage der Staatsanwaltschaft auf widersprüchlichen Listen über die Anzahl der Menschen auf dem Boot. Der Hauptzeuge der Anklage, ein Offizier der Küstenwache, sagte sehr detailliert aus, machte aber keine Aussage zu der wichtigen Frage, ob er den Angeklagten beim Fahren des Bootes gesehen hatte. Im Gegenzug sagte die Frau des Angeklagten als Zeugin aus und bestätigte, dass er das Boot nicht gefahren hat. Bereits die erste Vernehmung vor dem Prozess wurde von einem Dolmetscher in Farsi übersetzt,

1 https://bordermonitoring.eu/wp-content/uploads/2020/12/report-2020-smuggling-en_web.pdf

2 https://www.borderline-europe.de/unsere-arbeit/solidarit%C3%A4tsstatement-freiheit-f%C3%BCr-amir-und-razuli?l=de



*Der „Friedhof der Rettungswesten“ auf Lesbos. Foto: Tim LüddemannCC BY-NC-SA 2.0*

obwohl der Angeklagte Arabisch spricht. Als sogar der Offizier der Küstenwache am Ende seiner Zeugenaussage erklärte, dass K.S. freigelassen werden sollte, weil er aus einem Kriegsgebiet geflohen sei, entgegnete der Staatsanwalt, dass er in der Türkei hätte bleiben können – unfassbar, da K.S. dort inhaftiert und gefoltert worden war.

Ein Mitglied des Christian Peacemaker Teams – Aegean Migrant Solidarity stellte fest, dass Migrant_innen, die in Europa Zuflucht suchen und des Verbrechens der Beihilfe zur illegalen Einreise angeklagt sind, offensichtlich nicht erwarten könnten, dass sie vor dem Gericht in Mytilini einen fairen Prozess erhalten. K.S. wurde verurteilt, ohne dass Beweise vorlagen, die ihn eindeutig identifizierten. Dies ist bezeichnend für ein Justizsystem, das den lautstarken Teil der lokalen Gesellschaft bedient, der einen Sündenbock für die Migration auf die Insel sucht.

Seine Anwältin und sein Anwalt vom Legal Center Lesbos legten sofort nach dem Urteil Berufung ein. K.S. muss die Zeit bis zur Berufungsverhandlung, vermutlich in etwa einem Jahr, wieder im berüchtigten Gefängis Korydallos auf dem griechischen Festland verbringen.

Johannes Körner von der Kampagne „You can`t evict Solidarity“ erklärte zum Abschluss, dass sie den Angeklagten weiterhin solidarisch unterstützen werden und forderte Griechenland und die Europäische Union auf, die willkürliche Inhaftierung von Flüchtlingen und Migrant_innen sofort zu beenden. Zusätzlich forderte er die sofortige Freilassung des Angeklagten. Außerdem müssten die noch ausstehenden derartigen Prozesse fallengelassen werden – oder zumindest vor einem anderen Gericht als dem voreingenommenen Gericht in Mytilini verhandelt werden. ❖

► Die Solidaritäts-Kampagne „You can`t evict Solidarity“ unterstützt den Angeklagten und beobachtet den Prozesse solidarisch. Unter *cantevictsolidarity.noblogs.org* werden Updates zum Prozess veröffentlicht, zusätzlich wird dringend um Spenden gebeten.

■ Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V./ OG Hannover
IBAN: DE42 4306 0967 4007 2383 57
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank
Verwendungszweck:
*Cant evict Solidarity* (Der Betreff ist wichtig, damit das Geld ankommt)

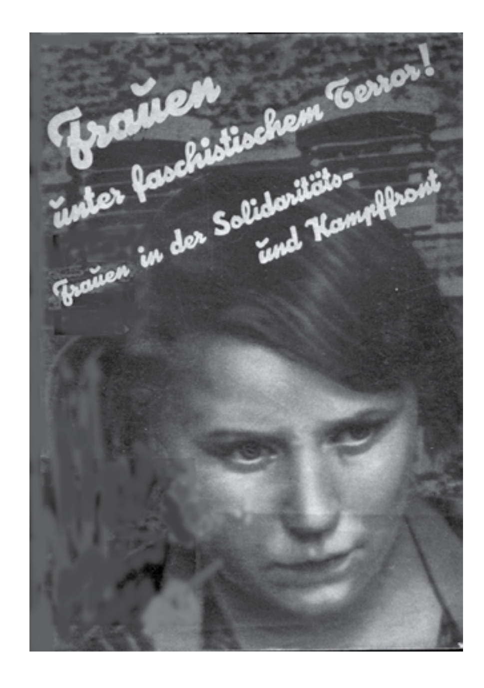
# „Im Saargebiet sind nach den Berichten von Johann etwa 20 Ortsgruppen intakt“

## Die RHD Saargebiet in der Illegalität ab 1935

*Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)*

**Durch den Sonderstatus des Saargebiets, das bis Anfang 1935 unter dem Mandat des Völkerbunds stand, waren die Nazis hier noch nicht ab 1933 an der Macht, weshalb die Region nicht nur zu einem Fluchtziel vieler politisch Verfolgter, sondern auch zur Drehscheibe des Widerstands wurde. Von hier aus unterstützten alle antifaschistischen Organisationen, darunter auch die Rote Hilfe Deutschlands (RHD), die illegalen Gruppen im Reichsgebiet organisatorisch, finanziell und mit eingeschmuggelten Druckschriften. Für die RHD im Saargebiet bildeten zudem die materielle Hilfe für die EmigrantInnen sowie die Aufklärungsarbeit über den NS-Terror zentrale Aufgaben.**

■ Trotzdem wirkte sich die Machtübergabe an die NSDAP im Reichsgebiet massiv auf die politische Stimmung aus: Die ArbeiterInnenbewegung verlor an Stärke, während die Nazis große Erfolge verzeichneten. Als die Abstimmung über die künftige Zugehörigkeit des Saargebiets auf den 13. Januar 1935 festgesetzt wurde, einigten sich die NS-GegnerInnen über ideologische und Parteigrenzen hinweg auf eine Einheitsfront-Kampagne für den Erhalt des Status quo. Auch die RHD beteiligte sich an den Bündnisaktivitäten und konnte ihre Kontakte in andere Spektren ausbauen. Ein Bericht aus dem Winter 1934/35 wirkte allerdings übertrieben, denn er vermerkte 2500 Mitglieder zu einer Zeit, als alle fortschrittlichen Organisationen herbe Verluste verzeichneten – und bereits im September 1932 war der Bezirk auf 1600 Mitglieder geschrumpft gewesen. Die Angabe, die Rote Hilfe bestehe „aus 18 % Kommunisten, 82 % Parteilosen, Sozialdemokraten, Katholiken, Deutsch-Frontler“ (SAPMO RY I 4/4/30 Bl. 122), klang ebenso unrealistisch wie die Massenbeitritte in kleinen Gemeinden: „Die Ortsgruppe Güdingen hat in einem Monat 27 sozialdemokratische Arbeiter und Frauen geworben. (...) In Piesbach wurde eine Stubenversammlung durchgeführt, in der 30 katholische




Frauen anwesend waren. 10 erklärten ihren Beitritt in die R.H. So auch in Bettingen, Aussen, Fraulautern, Dillingen u. andere“ (ebd.). Möglicherweise handelte es sich um eine bewusste Falschmeldung in der Annahme, dass das Schreiben den NS-Behörden in die Hände fallen würde – ein Verwirrungsmanöver, das auch die Saar-KPD betrieb, um der Gestapo eine überhöhte Stärke vorzugaukeln.[1]

Schon 1934 hatten sich sowohl der NS-Straßenterror als auch die staatliche Verfolgung von AntifaschistInnen extrem verschärft. Direkt nach der Abstimmung im Januar 1935, bei der über 90 Prozent der Saarbevölkerung für die Rückgliederung an Nazi-Deutschland stimmten, entlud sich der faschistische Hass in pogromartigen Angriffen auf Andersdenkende, nicht zuletzt gegen die RHD und ihre Strukturen. So zündeten die Nazis die EmigrantInnenunterkünfte in Gersweiler und Kirkel an, die der Versorgung geflüchteter AntifaschistInnen gedient hatten. Zahllose Rote HelferInnen wurden körperlich und verbal attackiert und nachts mussten sie sich vor dem Mob daheim verbarrikadieren. Zum Beispiel war die RHD-Aktivistin Elise Scharf aus Püttlingen schon in den Monaten zuvor massiv angegangen worden. „Selbst Nachbarn und Verwandte scheuten sich nicht, ihr offen zu drohen: ‚Warte nur, nach der Abstimmung schieße ich dich eigenhändig nieder‘ oder ‚Ich werde dich schon hinbringen, wo du hingehörst‘“ (Wegweiser S. 59), und ihr Mann wurde von der SA zusammengeschlagen, weshalb die Familie noch vor der Rückgliederung am 1. März 1935 nach Frankreich flüchtete. Lydia Schlosser aus Ottweiler, die sich in der EmigrantInnenhilfe engagiert hatte, wurde durch die nächtlichen Angriffe auf ihr Haus ebenfalls bereits im Februar 1935 ins Exil getrieben.[2]

Rund 4800 AntifaschistInnen und jüdische Menschen retteten sich in zwei Wellen ab Mitte Januar und in den letzten Februartagen 1935 über die französische Grenze. Die benachbarten lothringischen Städte richteten Massennotquartiere ein und vermittelten die Geflüchteten in andere Regionen weiter, doch die prekäre Situation der SaaremigrantInnen blieb für die Exil-RHD noch lange ein zentrales Thema.

Im Saargebiet wurde der NS-Terror kaum durch die international vereinbarten einjährigen Schutzgarantien einge-

1 vgl. Paul S. 368

2 vgl. Bies S. 111



dämmt. Allein vom 1. März 1935 bis Jahresende führten die örtlichen Gestapomeldungen 260 Festnahmen wegen „staatsfeindlicher Umtriebe“ auf, denen brutale Folterungen und oftmals KZ- oder Gefängnishaft folgten. Auch am Arbeitsplatz erlitten die NazigegnerInnen Repression: Bergwerke und Betriebe entließen systematisch alle Status-quo-AnhängerInnen, und Selbstständige wurden zur Geschäftsaufgabe gezwungen. So entzogen die Nazis der RHD-Aktivistin Karoline Pfordt aus Ottweiler, in deren Haus das örtliche Büro der KPD untergebracht war, 1935 die Schanklizenz und zerstörten den Gastraum ihres Lokals.[3] Die gemeinsame Verfolgungserfahrung und die dauerhafte soziale Ächtung führten jedoch oft dazu, dass die kleine Minderheit der überzeugten AntifaschistInnen in engem Kontakt blieb und sich gegenseitig zur Seite stand – nicht zuletzt durch Spenden für die Rote Hilfe.

Für all die verhafteten GenossInnen und ihre notleidenden Familien musste die in die Illegalität getriebene RHD Solidarität organisieren, aber viele Mitglieder gingen schon unmittelbar nach der Abstimmung auf Distanz, wie sich Willi Kiefer aus Griesborn später erinnerte: „Wo ich vorher hingekommen bin und hab‘ für die Rote Hilfe kassiert (…), da war nichts mehr drin“ (Mallmann S. 118). Auch die meisten höheren FunktionärInnen hatten sich der Fluchtbewegung angeschlossen, weil im ländlich geprägten Saarland die führenden Status-quo-BefürworterInnen zu bekannt waren, um den Widerstand vor Ort effektiv organisieren zu können. Dennoch entfaltete die Solidaritätsorganisation weiterhin vielfältige Aktivitäten und brachte unter anderem im Februar/März 1935 noch eine Ausgabe der RHD-Lokalzeitung *Tribunal der Saar* heraus, die im Kleinformat auf Dünndruckpapier gedruckt wurde, um sie leichter verstecken zu können.[4]

Zumindest Ende März 1935, als die Massenverhaftungen noch nicht in vollem Maß eingesetzt hatten, existierten einige größere Strukturen, wie ein Bericht des Zentralvorstands unter Berufung auf den RHD-Bezirksleiter Johann Hey aus Dudweiler festhielt: „Im Saargebiet sind nach den Berichten von Johann etwa 20 Ortsgruppen intakt. Aber die Leitung dort ist sehr schwach, wir müssen sie verstärken“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 136). Trotz des hohen Risikos blieb Hey im Saargebiet und spielte eine Schlüsselrolle in der illegalen RHD, bis er im Dezember 1935 nur knapp einer Verhaftung entkam und nach Frankreich flüchtete.

Dass in vielen Städten der Übergang in den Untergrund schnell gelang, lag auch an den Erfahrungen, die die SaarländerInnen bei der grenzüberschreitenden Hilfe für die verfolgten Gruppen im Reichsgebiet 1933/34 gesammelt hatten. Gerade im Fall der RHD war zudem der hohe Frauenanteil hilfreich, der die Repression etwas abmilderte, da die Gestapo Frauen meist keine eigenständige politische Tätigkeit zutraute und sie deshalb chronisch unterschätzte.

Intensive Unterstützung bekamen die kriminalisierten Solidaritätsgruppen von der RHD-Grenzstelle im lothringischen Forbach, kaum zehn Kilometer von Saarbrücken entfernt. Die französische Kleinstadt wurde zur Hochburg des Exilwiderstands, in der die SPD, die KPD und zahlreiche Massenorganisationen Büros einrichteten. Vor allem Barbara Niebergall aus Saarbrücken, Josef Hassdenteufel aus St. Wendel und die Frankfurterin Lore Wolf waren führend für die Rote-Hilfe-Grenzstelle tätig, die zum einen die EmigrantInnen betreute, zum anderen die illegale RHD organisatorisch und finanziell stärkte. Etwa 300 Familien im Saargebiet bekamen dadurch Hilfszahlungen, und noch Anfang 1937 wurden monatlich – zusätzlich zu lokaler Direkthilfe – bis zu 250 RM an die Angehörigen von rund 70 politischen Gefangenen verteilt.[5]

Im Mittelpunkt der RHD-Arbeit an der Saar standen die materielle Unterstützung für die Verfolgten und die massenhafte Verbreitung antifaschistischer Broschüren und Flugblätter, die im Ausland gedruckt worden waren. Um die Druckschriften und Solidaritätsgelder ins Land zu schmuggeln, war die Rote Hilfe auf mutige UnterstützerInnen angewiesen, die sich über die intensiv bewachte grüne Grenze schlichen oder das Material gut versteckt in Kleidung und Gepäck durch die Kontrollen schmuggelten. Neben den in französischen Gruben beschäftigten Bergleuten, die manchmal kleinere Mengen an Flugblättern oder Zeitungen transportierten, übernahmen vor allem Frauen diese gefährliche Aufgabe. Zu nennen sind hier Emma Jacob, die den illegalen Literaturvertrieb im Raum Völklingen koordinierte, und Katharina Weber aus St. Johann, die RHD-Gelder aus Lothringen an die Familien der Gefangenen rund um Saarbrücken überbrachte, bis sie zu Beginn der Verhaftungswelle im Januar 1937 nach Frankreich flüchten musste. Einige von ihnen waren bereits vor 1935 vom Saarland aus als RHD-Kurierinnen ins Reichsgebiet gereist, darunter Maria Pink, die nach früheren Fahrten nach Frankfurt nun die Verbindungen zwischen Forbach und der Roten Hilfe in Neunkirchen aufrechterhielt.[6]

Eine wichtige Rolle für Saarbrücken spielte im ersten Jahr der Illegalität die Kommunistin Else Merkel, deren Ehemann Karl bis September 1935 in der RHD-Grenzstelle in Lothringen tätig war. Vor allem nach den Massenverhaftungen gegen die KPD Saarbrücken im Spätsommer 1935 übermittelte sie den Angehörigen die dringend benötigten Unterstützungsgelder und war zudem beim Vertrieb illegaler Flugblätter beteiligt. Anfang 1936 wurde die Gestapo durch die erfolterten Aussagen eines Widerstandskämpfers auf Merkel aufmerksam, ohne jedoch die Spur zu verfolgen. Erst im März 1936 wurde sie festgenommen, als „die Frau von Emil Nothen, eines verhafteten Kommunisten, sie bei der Polizei anzeigte, weil Else Merkel ihr Rote-Hilfe-Gelder überbracht hatte. Da es sich bei dem Inhaftierten um einen ehemaligen Druckerkollegen handelte, gab sie an, daß der Kontakt rein privater Natur gewesen sei“ (Mallmann S. 185), wurde entlassen und konnte nach Frankreich fliehen. Ihre Nachfolge als RHD-Kurierin trat die Saarbrückerin Anna Lenz an.

Obwohl Verhaftungen und die notwendige Flucht von AktivistInnen immer

3 vgl. Wegweiser S. 101

4 vgl. Sommer S. 105

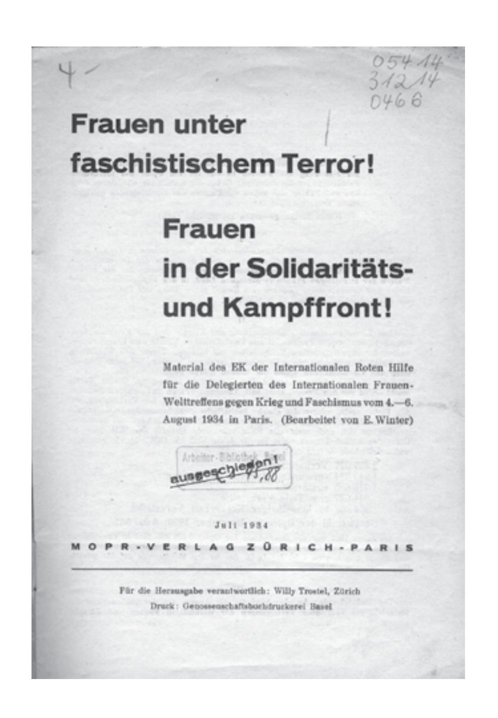
5 vgl. Paul S. 281 und 422

6 vgl. Mallmann S. 106, Paul S. 405 und Bies S. 90

wieder Lücken in die Solidaritätsorganisation schlugen, konnte sie sich festigen, und der Bericht des RHD-Zentralvorstands über das zweite Halbjahr 1936 hält zum Saarland fest: „In diesem Gebiete sind die Fortschritte sehr erfreulich. (...) Die Umstellung der Arbeit nach der Rueckgliederung auf die Illegalitaet hat sich ziemlich schnell vollzogen. (...) Die Hilfsarbeit vollzieht sich auf gemeinsamer Grundlage. KP, RH, SP und frühere freigewerkschaftlich Organisierte arbeiten (...) gemeinsam“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 248). Tatsächlich trug die enge Zusammenarbeit über ideologische Grenzen hinweg, die sich in der Status-quo-Kampagne entwickelt hatte, viel zum Gedeihen der Solidaritätsstrukturen bei, und sogar NS-kritische KatholikInnen beteiligten sich an Spendenaktionen der Roten Hilfe.

Während in vielen Regionen die Widerstandszellen von KPD und RHD zu dieser Zeit fast miteinander verschmolzen, weil die Kapazitäten für getrennte Strukturen nicht mehr ausreichten, griffen die Saar-AktivistInnen die vom Zentralvorstand empfohlene Option unabhängiger Komitees auf, die durch paritätische Besetzung unterschiedliche Organisationen fest integrierten. Laut dem Bericht über das zweite Halbjahr 1936 bestanden „kleine, noch nicht in jedem Falle von der Arbeit der Parteien getrennte Hilfskomitees, die sich auf einen grossen Helferkreis, dessen Zusammensetzung die gleiche ist, stuetzen. Die Arbeit in diesem Gebiet gegen den Terror ist vorbildlich“ (ebd.), weil die Solidaritätsstrukturen nicht nur zahlreiche Unterstützungsbedürftige erfassten, sondern über brutale Repressionsschläge informierten und die Nazis dazu zwangen, zu diesen „Verleumdungen“ und „Gerüchten“ öffentlich Stellung zu beziehen.

Nur wenige Tage nach diesem Bericht sollte sich die Situation deutlich ändern: Während in zahlreichen kleineren Gemeinden die RHD unentdeckt blieb, wurde die Organisation im Raum Saarbrücken Anfang 1937 weitgehend zerschlagen. Seit den Massenverhaftungen im August 1935 arbeiteten hier mehrere Rote-Hilfe-Gruppen, die teils zusätzlich der KPD angehörten. Ein Großteil der WiderstandskämpferInnen war familiär oder durch Heirat miteinander verbunden, so dass die politischen Versammlungen als Verwandtschaftstreffen getarnt werden konnten. Trotzdem wurde die Gestapo auf den Kreis um Franz Scherer und seine Schwägerin Margarethe Stefanski aufmerksam und observierte ab Sommer 1936 monatelang Scherers Wohnung in Saarbrücken-Malstatt, um das ganze Netzwerk aufzuspüren. „Am 10. Januar 1937 begann eine erneute Verhaftungswelle, die erst Ende April mit insgesamt 73 Festnahmen endete, sämtliche Stadtteile sowie Jägersfreude, Klarenthal und Fischbach betraf und sowohl verbliebene Parteieinheiten als auch Teile der Roten Hilfe erfaßte“ (Paul S. 395).


Frauen unter faschistischem Terror!

Frauen in der Solidaritäts- und Kampffront!

Material des EK der Internationalen Roten Hilfe für die Delegierten des Internationalen Frauen-Welttreffens gegen Krieg und Faschismus vom 4.—6. August 1934 in Paris. (Bearbeitet von E. Winter)



Juli 1934

MOPR-VERLAG ZÜRICH-PARIS

Für die Herausgabe verantwortlich: Willy Trostel, Zürich
Druck: Genossenschaftsbuchdruckerei Basel

Während einige kleinere Verfahren abgetrennt wurden, fand vom 11. bis zum 18. Januar 1938 der größte Prozess gegen 24 AktivistInnen statt. Mit Ausnahme eines Kronzeugen – eines nur durch familiäre Bindungen als Mitwisser verhafteten SA-Manns – wurden alle Angeklagten zu Haftstrafen von bis zu neuneinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Während Margarethe Stefanski für ihre führende Tätigkeit acht Jahre Zuchthaus erhielt, spielte das Gericht die Rolle von Philippina Roth herab. Zwar räumte das Urteil ein, sie habe „im illegalen Apparat der ‚Roten Hilfe‘ in gehobener Stellung“ gewirkt und „sei die politische Leiterin der RH gewesen“ (zit. nach Bies S. 105), in Wirklichkeit habe aber ihr Mann Peter die Organisation geführt - obwohl dieser bereits seit September 1936 in Haft war. Nach ihrer fünfjährigen Zuchthausstrafe wurde Philippina Roth ins KZ verschleppt. Selbst GenossInnen, die nur Unterstützungszahlungen angenommen hatten, mussten ins Gefängnis, darunter Josef und Anna Westenburger, denen die RHD nach der Verhaftung ihrer Tochter Käthe regelmäßig Geld zukommen ließ.

Nach dieser Terrorwelle erreichte die illegale Rote Hilfe in Saarbrücken keine größere Bedeutung mehr. In anderen Orten hingegen organisierten die Widerstandsgruppen teilweise bis in die 1940er Jahre Spendensammlungen, etwa in Elversberg, wo bis zur Befreiung die Familien politischer Gefangener unterstützt wurden.[7] ❖

► **Literatur:**

– Luitwin Bies/Horst Bernard (Hg.), Saarländerinnen gegen die Nazis, Saarbrücken 2004

– Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933-1945, Bd. 4: Saarland, Köln 1990

– Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul, Das zersplitterte Nein, Bonn 1989

– Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, Milieus und Widerstand, Bonn 1995

– Heinz Sommer, Literatur der Roten Hilfe in Deutschland, Berlin 1991

7 vgl. Paul S. 493

# Unbeugsam hinter Gittern

## Die Solidarität mit den Hungerstreiks der RAF in den 1980er Jahren

*Markus Mohr*

**Im September/Oktober 1977 stellte die RAF die Machtfrage gegen die Bundesrepublik: Mit indirekter Ansage durch die *BILD-Zeitung* ein paar Wochen zuvor („Der Präsident der deutschen Arbeitgeberverbände Hans Martin Schleyer soll offenbar das nächste Opfer der BM-Terroristen werden.“ - *BILD* v. 4.8.1977) entführte die RAF am 5. September den hohen Funktionär der Arbeitgeberverbände Hanns Martin Schleyer und erschoss dabei vier seiner Begleiter. Das wurde mit der Forderung nach der Freilassung von elf Gefangenen aus der RAF verknüpft. Auch darauf reagierte der Staat prompt und erließ gegen 72 Gefangene, die nach dem Paragraphen 129a (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) inhaftiert waren, ein sogenanntes Kontaktsperregesetz, sprich: Sie wurden von jedem Außenkontakt abgeschnitten, ihre Rechtsanwälte durften sie nicht mehr besuchen. Hier erklärte die Bundesrepublik quasi den Ausnahmezustand, ohne ihn so zu nennen, und hob sich als Rechtsstaat quasi auf.**

■ In der Nacht zum 18. Oktober 1977 kamen die in der JVA Stuttgart-Stammheim von der Außenwelt vollständig isolierten Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe unter bis heute nicht restlos geklärten Umständen ums Leben. Auch so ging die von der RAF gestellte Machtfrage mit Pauken und Trompeten verloren, eine Freilassung ihrer GenossInnen konnte nicht erreicht werden. Die dieser Gruppe zugerechneten Gefangenen verblieben in den Knästen. Und doch besorgten die dramatischen Ereignisse des deutschen Herbstes 1977, die bis heute einen langen Schatten in die politische Wirklichkeit der Republik werfen, weder




das Ende der RAF noch das Ende der damit verknüpften Gefangenenfrage. Wie konnte es sein, dass die der RAF in den Knästen zugerechneten Gefangenen noch etwa bis in das Jahr 1993 als politisches Kollektiv weitergemacht haben? Und wie ist es zu erklären, dass sich Mitte April 1989 auf einer bundesweiten Demonstration in Bonn rund 10.000 Leute mit dem von etwa 40 der RAF und dem antiimperialistischen Widerstand zugerechneten Gefangenen gegen die jahrzehntelang exekutierten Sonderhaftbedingen durchgeführten Hungerstreik solidarisch erklärt haben? Hier ist doch nichts selbstverständlich und alles bemerkenswert. Mehr noch: Das ist eine gute Forschungsfrage für neugierige HistorikerInnen. Einer hat sich dieser nun gestellt und ein paar Jahre seines Lebens dafür dran gegeben, sie zu beantworten. Jan-Hendrik Schulz hat mit seiner 2019 überarbeiteten Fassung seiner Dissertation „Unbeugsam hinter Gittern“ ein beeindruckendes Buch über die Geschichte der Solidarität mit den drei großen Hungerstreiks der RAF in den 1980er Jahren verfasst.

Schulz fragt dabei danach, was die politischen Bedingungen waren, die den drei großen Hungerstreiks der Gefangenen aus der RAF und inhaftierten AktivistInnen aus dem antiimperialistischen Widerstand in den 1980er Jahren zugrundelagen. Dabei versteht er Hungerstreiks von Unbewaffneten im Gefängnis gerade nicht als eine „terroristische Aktion“ sondern „als politisches Kommunikationsmittel“ und eine „auf eine gesellschaftliche Mobilisierung abzielende Widerstandsform gegen den Staat.“ (S. 13) Elegant weiß er auch, sich um die in der linksradikalen Szenerie der 1980er Jahre immer mal wieder ventilierte Gretchenfrage: „Mord oder Selbstmord in Stammheim?“ herumzunavigieren. Schulz konstatiert hier zunächst nüchtern, dass „in der wissenschaftlichen Forschung (...) die ‚staatliche‘ Selbstmordthese, (...) kritiklos übernommen oder gar als Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Untersuchung gewählt“ werde. Für „solche Kurzschlüsse“ sieht er den weiteren „Verschluss der Archive zu diesem Tatbestand sowie das Schweigen der ProtagonistInnen aus den Reihen der RAF“ als ausschlaggebend an. Er selber „glaube“ jedenfalls an keines der möglichen Szenarien in der Todesnacht von Stammheim. Stattdessen werde er „die jeweiligen Glaubensbekenntnisse der damaligen AkteurInnen bei der Historisierung der RAF-Hungerstreiks in den 1980er Jahren“ berücksichtigen, zumal sich eben auch die Stammheimer Todesnacht „als Konflikt- und Kommunikationsereignis zwischen Staat und RAF“ analysieren las-

se, wobei, so Schulz weiter, „‚der Staat‘ bereits in der unmittelbaren Folgezeit die Deutungshoheit gewann.“ (S. 26)

Staatliche Deutungshoheit hin oder her: Das Kollektiv der RAF-Gefangenen blieb auch über den deutschen Herbst hinaus bestehen und sorgte auf seine Weise dafür, dass es in den darauf folgenden Jahren politisch nicht in Vergessenheit geriet. Für die Gefangenen zentral waren dabei ihre Kontakte zu den, wie Schulz es bezeichnet „positiven Bezugsgruppen“, deren Überlegungen er auch einen Großteil seiner Arbeit widmet. Aus seiner Sicht nahmen RAF-Gefangene in der Bundesrepublik der 1980er Jahre „Bezug auf drei kommunikative Sphären ‚tatsächliche‘ UnterstützerInnen und ‚anvisierte‘ SympathisantInnen.“ Hier spricht Schulz das „unmittelbare Unterstützerumfeld der Inhaftierten, deren potentielles mittelbares Umfeld in der radikalen Linken sowie ihr weiterführendes Umfeld in Teilen des kommunistischen Spektrums, des Alternativen Milieus sowie der linksliberalen Öffentlichkeit“ an. (S. 50) Zu dem unmittelbaren Umfeld zählt Schulz „die Familienmitglieder der Gefangenen, die teils in der in den 1970er Jahren gegründeten Angehörigen-Gruppe organisiert waren, ihre RechtsanwältInnen und schließlich auch die meist RAF-nahen Angehörigen der radikalen Linken, die sich dem sogenannten RAF-nahen Antiimperialistischen Widerstand zurechneten“ (S. 50) Darüber hinaus, so Schulz, wurden in der Bundesrepublik die RAF-Hungerstreiks von insgesamt mehreren tausend militanten Linken abseits der sogenannten „Antiimps“ unterstützt: „Darunter fallen dezidiert auch die seit Anfang der 1980er Jahre gegründeten autonomen Antifa-Gruppen, die sich vorrangig im ländlichen und kleinstädtischen Raum dem Kampf gegen neofaschistische Strukturen verschrieben hatten. Des Weiteren fiel den zahlreichen linken Buchladenkollektiven in der Bundesrepublik bei der Versorgung der RAF-Gefangenen mit Gedrucktem eine wichtige Rolle zu, auch weil den Inhaftierten der Gang in die Anstaltsbibliothek in der Regel verwehrt blieb.“ Als davon entferntes Unterstützerumfeld benennt Schulz „kommunistische und sozialistische Parteien und Organisationen wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), den Kommunistischen Bund (KB), den Sozialistischen Bund (SB) und andere sogenannte K-Gruppen, die die Forderungen der RAF-Gefangenen nachvollziehen konnten, die politische Analyse und den daraus abgeleiteten bewaffneten Kampf der RAF jedoch grundsätzlich ablehnten.“ Die Hungerstreiks der RAF nahmen aber auch Bezug zu linksliberalen und humanistischen Organisationen und Gruppen wie Amnesty International, die Humanistische Union oder das Komitee für Grundrechte und Demokratie und Teile der Grünen Partei, wie zum Beispiel die GAL in Hamburg und die Alternative Liste (AL) in West-Berlin, die für die Unterstützung der Hungerstreikenden ansprechbar waren. Eine Sonderstellung räumt Schulz hier der Initiative um die beiden grünen Bundestagsabgeordneten Antje Vollmer und Christa Nickels ein, die mit ihrer spezifischen politischen Positionierung darauf abzielte, „einen gesellschaftlichen Dialog mit den RAF-Gefangenen einzuleiten, der ausdrücklich zur Selbstauflösung des Gefangenen-Kollektivs beitragen sollte.“ (S. 59)

Für die Dekade 1980 beschreibt das eine politische Anordnung, die in ihren konkreten kommunikativen Bezügen einem Labyrinth gleicht. Hier weiß Schulz klug durch die vielfältigen Debatten der RAF-Gefangenen mit ihren UnterstützerInnen zu navigieren. Sein Material schöpft er dabei neben der Durchsicht der maßgeblichen linksradikalen Periodika dieser Zeit mit seinen wesentlich aus dem Bestand der Rote Armee Fraktion Collection im Internationalen Institut für Sozialgeschichte Amsterdam (IISG) geschöpften Quellen. Hier kann er eine Vielzahl von Briefen zwischen RAF-Gefangenen und ihren UnterstützerInnen auswerten. Auch einige Spitzelberichte von AktivistInnen in der antiimperialistischen Szene, die in der Gauck-Behörde überliefert sind, sind für ein vertieftes Verständnis für die Debatten in der Unterstützerszene nützlich. Für die Darstellung der in den Jahren 1985 bis Anfang der 1990er Jahre existenten Dialoginitiative um Antje Vollmer erwies sich die Durchsicht des Nachlasses von Ernst Käsemann, ein Protagonist dieser prominenten Gruppe, im Archiv der Universität Tübingen als ein interessanter Quellenbestand.

In drei langen Kapiteln beschreibt und analysiert Schulz zunächst den RAF-Hungerstreik 1981 „im Schatten des Deutschen Herbstes und die Erfahrung einer neuen Jugendrevolte“. Auch so sorgte die RAF dafür, dass sie vier Jahre nach der Todesnacht von Stammheim politisch nicht in Vergessenheit geriet. Vier Jahre

später, um die Jahreswende 1984/85, vollzog sich der nächste Hungerstreik, so Schulz, „im Spannungsfeld von Antiimperialistischer Front und ‚Koma-Lösung'". Unter letzterem war zu verstehen, dass nach einer Gesetzesveränderung keine Zwangsernährung mehr an hungerstreikenden Gefangenen vorgenommen werden durfte, mit der Holger Meins im November 1974 und Sigurd Debus im April 1981 umgebracht worden waren. Stattdessen durfte eine medizinische Behandlung erst einsetzen, wenn der oder die Hungerstreikende in das Koma, sprich in die Bewusstlosigkeit, gefallen war. Bei dem letzten RAF-Hungerstreik in der Dekade ab dem Februar 1989 hatten sich die politischen Rahmenbedingungen im Unterschied zu 1985 sowohl für die Gefangenen der RAF wie auch für ihre UnterstützerInnen aus der radikalen Linken stark verändert. Hier hebt Schulz besonders die Initiativen des politischen Projektes Hamburger Hafenstraße hervor, die auch die Gefangenen dazu ermutigten, sich politisch auf „neue Wege" zu machen. In einer Dokumentation der Ende der Dekade wieder revitalisierten Roten Hilfe werden in der Zeit zwischen dem 1. Februar bis zum 6. Mai über 20 Demonstrationen und Kundgebungen quer in der Bundesrepublik zur Unterstützung der Forderung der Hungerstreikenden gezählt: In Hamburg, West-Berlin und Bonn nehmen dabei jeweils zwischen 5.000 und 10.000 Leute daran teil. Wenn es in der Geschichte der BRD jemals eine Sympathie-Konjunktur für die Forderungen der RAF-Gefangenen gegeben hat, dann im Frühjahr des Jahres 1989.

Die Mobilisierungserfolge in der Solidarität mit dem Kampf der RAF-Gefangen gegen ihre Haftbedingungen kontrastiert Schulz in seiner Abhandlung mit der so gut wie kaum vorhandenen Resonanz auf die Hungerstreiks der Gruppe Action Directe (AD) in Frankreich, mit der die RAF Ende 1984 ein Bündnis eingegangen war.

Die Abhandlung von Schulz zu der vielfältigen Solidarität mit den RAF-HS in den 1980er Jahren ist imposant. In einer schlichten Interpretation füllt sein Buch damit zwischen der Dekade der 1970er und der 1990er Jahre eine große Lücke zu diesem Bereich linker Solidarität für verfolgte GenossInnen. Schulz erweist sich als ein echter Quellenscout, dem es in kaum glaublicher Weise gelingt graue Literatur zu seiner Darstellung heranzuziehen. Dabei arbeitet er in seinem Zugriff auf das von ihm geschöpfte Material völlig frei von jedem denunziatorischen Zungenschlag. Er weiß seine Quellen zu schöpfen, vorzustellen und dann gediegen zu interpretieren. Und das ist gerade bei so einem Thema wie die diffizile Solidarität mit den Gefangegen der RAF alles andere als eine leicht zu bewerkstelligende Herausforderung. Denken wir nur an die flott heruntergeschrubbte Räuberpistole „Baader-Meinhof-Komplex" (1985) von Stefan Aust, um auch so die „schnelle Mark mit Stammheim" zu machen (Fritz Teufel) oder an die exorzierende Interpretation im Kraushaarschen Geist des Staatsschutzzugriffes in „RAF und der linke Terrorismus" (2006). Eben das alles ist der Darstellung von Schulz völlig fremd.

In meiner Erinnerung an die periphere Unterstützung einiger Ziele der RAF-Hungerstreiks 1984/85 und 1989 saß in eigenartiger Art und Weise immer auch der Tod mit am Verhandlungstisch. Entweder drohte eine RAF-GenossIn an den staatlich verfügten Haftbedingungen zu Grunde zu gehen – und im Februar 1985 waren eine Reihe von RAF-Gefangenen, darunter Knut Folkerts in Celle, nur noch Millimeter vom Tod entfernt. Oder es stand zu befürchten ein Kommando der RAF richtet eine Charaktermaske der herrschenden Verhältnisse hin. Genosse Karl Heinz Roth hat in einem zur „historischen Bedeutung der RAF" 1980 veröffentlichten klugen Aufsatz auch den Gedanken „Sieg oder Tod!" hin und her gewendet, ohne den, so seine Sicht, nun mal kein sozialrevolutionärer Befreiungsversuch auskommt. Evident aber hier, dass in der 1980er-Dekade in der Gefangenensolidarität immer wieder die langen Schatten des Deutschen Herbst 1977 hindurch flackerten. Hier war mit Händen zu greifen, dass doch etwas mehr der Tod als der Sieg der RevolutionärInnen in der BRD im politischen Raum stand. Natürlich muss das kein Grund dafür sein, wegzulaufen – zumal den GenossInnen in den Knästen dieser Weg nicht offen stand. Aber es sind doch keine ganz leichten Voraussetzungen dafür, in stets zu führenden politischen Debatten wie eine kluge Unterstützung der RAF-Gefangenen aussehen und gestaltet werden kann, einen halbwegs klaren Kopf zu bewahren. Das gilt auch für jede nachträgliche Aufarbeitung. Demgegenüber ist die Arbeit von Schulz völlig frei von jedem biografischen Ballast. Er zeichnet nach, wie das Kollektiv der RAF-Gefangenen mit ihren Hungerstreiks einen politischen Punkt gesetzt hat, an dem man sich – so oder so – orientieren konnte. Auch dadurch ist es ihm gelungen, einen instruktiven, kalten und damit auch angemessenen politischen Blick auf das emotional hoch aufgeladene Sujet seiner Begierde zu werfen. Schulz entwirft so das lange Jahre „unbeugsam hinter Gittern" operierende Kollektiv der RAF-Gefangenen als einen wichtigen Bezugspunkt für die Fundamentalopposition in der BRD der 1980er Jahre. Chapeau!

Mit etwas Missmut wird hier nur der etwas zu teuer geratene Preis für das Buch vermerkt. Diese Kritik ist aber mit einer konstruktiven Absicht verbunden: Durch die Publikation einer preiswerten „Volxausgabe" soll ihr beizeiten einmal abgeholfen werden. Wenn es die Bedingungen zulassen sollten, könnte ja auch mal wieder – selbstredend außerhalb aller demokratisch legitimierten Strukturen der RH e.V. – über einen Raubdruck nachgedacht werden.

PS: Die RH kommt in der Darstellung für die 1980er Jahre nur einmal in einer Fußnote vor. Das ist von der Sache her gerechtfertigt. Gleichwohl haben die Nah- und Fernwirkungen der RAF-Hungerstreiks die bis in das Frühjahr 1986 hinein als Rote Hilfe Deutschland firmierende Solidaritätsorganisation nicht ganz kalt gelassen. Dazu mehr in einem späteren Beitrag. ❖

**► Jan-Hendrik Schulz, Unbeugsam hinter Gittern. Die Hungerstreiks der RAF nach dem Deutschen Herbst, Campus-Verlag Frankfurt/Main 2019, 590 Seiten, 65 EUR, ISBN 978-35935-0681-4**

# Kommunistischer Widerstand

## Einfühlsame Darstellung der Härte des antifaschistischen Kampfes der KPD in Nazideutschland

*Emil Fritz*

**Im vergangenen Jahr jährte sich die Befreiung Deutschlands vom Faschismus zum 75. Mal. Sie war eine militärische Leistung ausländischer Mächte und keine Selbstbefreiung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Rolle innerdeutscher antifaschistischer Kräfte. Lange Zeit wurde der Widerstand gegen den Faschismus in der Bundesrepublik verschwiegen. Danach sind vorwiegend die „Weiße Rose“ und die Angehörigen des „20. Juli 1944“ gewürdigt worden. Der kommunistische Widerstand hingegen fand lediglich in der DDR und im Umkreis der VVN eine angemessene Würdigung. Eine Ausnahme im Westen ist das Buch „Kommunistischer Widerstand in Nazideutschland“ des britischen Historikers Allan Merson: Eine umfassende und solidarische Darstellung. Das Buch erschien 1985 zunächst auf Englisch und erst 1999 auf Deutsch. Im Mai 2020 hat es nun der Verlag „Neue Impulse“ erfreulicherweise neu aufgelegt.**

■ Merson steckt sich das ehrgeizige Ziel, den sich über die gesamten zwölf Jahre der Herrschaft des Hitlerfaschismus erstreckenden Widerstand der KPD von der Makro- bis zur Mikroebene darzustellen. Dafür nimmt er viele Quellen zur Hand. Unter anderem greift er auf Archive in beiden damaligen deutschen Staaten zu. Mit dem so erhaltenen Quellenmaterial macht er sich auf, das Wirken und Denken der KPD und ihrer Mitglieder im Laufe der Entwicklung des deutschen Faschismus zu beleuchten. Insbesondere Quellen zu einem Fallbeispiel, nämlich der Industriestadt Düsseldorf, öffnen ihm die Tür zur lokalen Ebene. Dabei bemüht sich Merson stets um einen sachlichen, differenzierten und kritischen Blick, ohne aber eine solidarische und mitfühlende Position zu verlassen. Es offenbart sich sein Anspruch, nicht nur die Stärken und Erfolge, sondern auch die Schwächen und Fehler der KPD schonungslos und doch empathisch herauszuarbeiten.

Beeindruckend ist Mersons Schilderung des Übergangs der KPD in die Illegalität und der Reflexion der Machtübernahme Hitlers in Führung und Basis dieser Massenpartei. Die Sozialfaschismusthese und die damit verbundene ultra-linke Politik dieser Partei wird sowohl in ihrem historischen Kontext verständlich als auch in ihren katastrophalen Folgen deutlich. Dieser Einblick in Fehler bei gleichzeitigem Verständnis der historischen Ursachen ist ein wiederkehrendes Moment und die größte Stärke des Werkes.



In dieser Haltung nimmt Merson sich am Beispiel des kommunistischen Widerstands in Düsseldorf Zeit, um auch den persönlichen Kampf und Leidensweg von illegal Aktiven zu schildern. Er beschreibt den buchstäblichen Hunger von arbeitslosen Kommunist*innen. Weiter erläutert er, dass diese aus Angst vor der Polizei auch nicht lange bei Genoss*innen verweilen konnten und daher in ihrer politischen Tätigkeit ständig in Bewegung waren. Dies gibt neben viel Anderem einen Eindruck der Lage vieler Widerstandskämpfer*innen der KPD. Es ist klar, dass diese Umstände einen großen Einfluss auf die politische Arbeit haben. Daher ist es wichtig, dass Merson den konkreten Bedingungen, unter denen Widerstand geleistet wurde, viel Raum gibt. Dabei wird auch deutlich, unter welchem Druck eine KPD-Gruppe stand, deren Verbindung zur exilierten Parteiführung abgeschnitten wurde. Manifest wird das unter anderem, wenn man erfährt, dass es in einigen Situationen freigelassene KZ-Häftlinge waren, die durch Berichte von Diskussionen im Lager der Gruppe dringend benötigte Informationen über den Kurs der Parteiführung geben konnten.

Mersons Talent, einfühlsam und trotzdem distanziert zu schreiben, tritt bei der Thematisierung der wohl düstersten Aspekte des Lebens illegal Aktiver mit Nachdruck zu Tage. Es gelingt ihm aufzuzeigen, dass die vom faschistischen Terror bewirkte Angst nicht nur die eigenen Qualen und den Tod betraf. Schreckliches Grauen bereitete auch die reale Gefahr, unter bestialischer Folter Genoss*innen zu verraten. In dieser Weise zwang sie der Faschismus in eine Furcht vor sich selbst unter dem Eindruck von Folter. In den Zellen der Faschist*innen entzogen sich einige den drohenden weiteren Verhören mittels Suizid.

In seiner Gänze schafft es das Werk bei aller Sachlichkeit, die ganze Tragödie des Widerstands in aller Brutalität nachzuzeichnen. Es ruft Verständnis für die Entscheidungen der KPD hervor, deren fatale Konsequenzen er in ganzer Härte darstellt. Merson befreit dabei von Illusionen, die man sich aus der gemütlichen Position des Rückblickes machen kann. Das verhindert effektiv eine Arroganz gegenüber der Geschichte und ist damit mittelbar wirkmächtig für unsere Gegenwart, selbst wenn das Thema Faschismus nicht so aktuell wäre, wie es leider ist.

Die Wichtigkeit des vorliegenden Werkes begründet sich auch im Mangel an anderen Darstellungen, die die Niederlagen und Irrtümer in Theorie und Praxis im selben Umfang und mit ähnlicher Differenziertheit herausarbeiten. So stellen bürgerliche Historiker*innen nicht selten den kommunistischen Widerstand als einen Erfüllungsgehilfen stalinistischer Außenpolitik dar. Er habe das Ziel verfolgt, die eine „totalitäre“ Diktatur durch eine andere zu ersetzen. Merson ist nicht der Verlockung erlegen, die Geschichte der KPD lediglich in Abgrenzung zur bürgerlichen Darstellung zu rezipieren oder sich auf Held*innen-Geschichten zu beschränken. Die intellektuelle Redlichkeit des Buches ist keine Unterwerfung unter einen verstaubten moralischen Imperativ oder der Versuch, einem breiteren Publikum zu gefallen, sondern für Kommunist*innen heute nützlich.

Dass der Autor erfolgreich einen empathischen Einblick in die Handlungsspielräume, Zwickmühlen und Dilemmata der historischen KPD gibt, ist in der Verteidigung gegen Delegitimations- und Verleumdungsversuche besonders zuträglich. Von dem Vorwurf des „Landesverrats“ sind beispielsweise Kommunist*innen betroffen, die sich an Sabotage, Desertion und Spionage beteiligt haben. Solche Diskreditierungen betreffen auch heute Menschen, die sich beispielsweise gegen Krieg und Überwachung wehren. Es genügt ein Blick darauf, wie die US-amerikanische Rechte voller Hass die wichtige Arbeit von Julian Assange, Chelsea Manning und Edward Snowden als Landesverrat bezeichnet und nach Rache lechzt. Das herrschende Geschichtsbild bereitet für solche Diffamierungen den Boden, ein anderes aber kann ihnen eben diesen unter den Füßen wegziehen. Daher lohnt es sich auch mit Blick auf heute, das Buch „Kommunistischer Widerstand in Nazideutschland“ von Allan Merson zu lesen. ❖

► **Allan Merson, Kommunistischer Widerstand in Nazideutschland, Neue Impulse Verlag, 310 Seiten, 19,80 Euro.**

**ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB**

**Postfach 3706, 24036 Kiel**
**Telefon & Fax 04 31/751 41**
**Öffnungszeiten:**
**Dienstag: 15–18 Uhr**
**Donnerstag: 17–20 Uhr**
**literaturvertrieb@rote-hilfe.de**
**Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA**

**IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01**
**BIC: GENODEM1GLS**

**Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.**

***Die Rote Hilfe***
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

**ANTIREPRESSION**

***Aussageverweigerung***
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

***Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr***
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

***Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.***
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

***In Bewegung***
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag.
Paperback. 184 S.
13 Euro

***Kampagnenmaterial „G20"***
Anlässlich des Beginns der Rondenbarg-Prozesse im Herbst/Winter gibt es bei uns Plakate, Flyer, Postkarten und Sticker zur Finanzierung der durch die Prozesse anfallenden immensen Fahrtkosten

***Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung"***
A5; "Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!"
Gegen Erstattung der Versandkosten.

***Protestrecht des Körpers***
Einführung zum Hungerstreik in Haft Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro




***Solidarität sichtbar machen!***
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

***Teilnahme verboten***
G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro




***United We Stand!***
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

***Versammlungsfreiheit***
***Ein Praxisleitfaden***
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

***Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?***
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

***Was tun wenn's brennt?!***
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

***Wege durch den Knast***
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro




***Wege durch die Wüste***
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S.
9,80 Euro

★ **NEU *Wir sind alle LinX!***
Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer "Leipziger Erklärung" und Plakate.

**BEWEGUNGEN UND REPRESSION**

***§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen***
EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018.
Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

★ **NEU *Abrisse***
innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S., 12,80 Euro

***Alltäglicher Ausnahmezustand***
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage.
Paperback. 144 S. 9,80 Euro

***Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen***
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

***Der Hunger des Staates nach Feinden***
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

***gefangenen info***
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

***Gefährderleaks***
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse.
Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018.
Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

***Haftantritt ausgesetzt***
Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen.
Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019.
Brosch., 30 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

***Halim Dener***
Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback.
226 S.
10 Euro

***Notizen aus der Sicherungsverwahrung***
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

***Reden vor Gericht***
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

***Verboten***
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ NEU *Vermessene Zeit*
Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

***Von Armeeeinsatz bis Zensur***
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

**GESCHICHTE DER ROTEN HILFE**

★ NEU *„Darum schafft ‚Rote Hilfe'!"*
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

***Das Prinzip Solidarität***
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

***Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932***
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

***Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands***
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

***Genossenschutz***
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

***Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern***
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

**INTERNATIONALES**

***How many more years?***
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque" Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

***„Ich würde es wieder tun"***
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

***Mein ganzes Leben war ein Kampf***
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S.
20 Euro





***Mein ganzes Leben war ein Kampf***
2. Band | Gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.
Paperback. 489 S.
20 Euro

***Mein ganzes Leben war ein Kampf***
3. Band | Guerilla
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.
Paperback. 246 S.
16 Euro

***Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.***
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

***... trotz alledem***
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

***Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung***
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998.
GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1 Euro (Sonderpreis)

**SICHERHEITSTECHNOLOGIE**

***DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung***
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

***Demonen***
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

***Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff***
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

***DIVERGE!***
Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt"
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S.
1 Euro

***Eurovisionen***
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro




***Fact-Sheet: Polizei-Drohnen***
Infoflyer zum Thema "Überwachung aus der Luft"
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ NEU *Tails – The amnesic incognito live system*
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

***Was macht uns wirklich sicher?***
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

**EXTRA-MATERIAL**

***CD „Rage Against The Death Machine"***
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)
***CD „Free Mumia Now!"***
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

★ NEU *Corona-Stoffmaske*
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

***Rote Hilfe-Button***
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

***Rote Hilfe Metall-Pin***
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

***Rote Hilfe T-Shirt „Solidarität verbindet"***
Verschiedene Farben: Schwarz, Rot, Lila. Restgrößen auf Anfrage.
6 Euro

***Rote Hilfe-Plakat***
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung".
Gegen Erstattung der Versandkosten

***Rote Hilfe-Plakat***
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

***Solidarität über das Leben hinaus.***
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

**Allgemeine Bezugsbedingungen**
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:**
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

**Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:**
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

# Adressen

**BUNDESVORSTAND UND REDAKTION**

**Rote Hilfe e. V.**
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

**SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO**

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

**ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.**

**Augsburg**
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

**Berlin**
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

**Bielefeld**
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

**Bochum**
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

**Bonn**
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Mittwoch im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

**Braunschweig**
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

**Bremen**
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

**Cottbus**
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

**Darmstadt**
**Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.**
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

**Dortmund**
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

**Dresden**
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

**Düsseldorf-Neuss**
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

**Duisburg**
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

**Erfurt**
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

**Frankfurt am Main**
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Montag im Monat von 20-21.30 im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

**Freiburg**
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

**Göttingen**
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Rote Hilfe Haus, Lange-Geismar-Straße 3

**Greifswald**
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

**Halle**
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

**Hamburg**
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

**Hannover**
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.systemausfall.org/

**Heidelberg/Mannheim**
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

**Heilbronn**
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

**Jena**
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

**Karlsruhe**
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat 18-19 Uhr

**Kassel**
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

**Kiel**
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

**Köln-Leverkusen**
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

**Königs Wusterhausen**
C/o APR KW, Waldstr. 22,
15741 Bestensee
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.org/

**Landshut**
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

**Leipzig**
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

**Lübeck**
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

**Magdeburg**
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

**Mainz**
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

**Marburg-Gießen**
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

**München**
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

**Nürnberg, Fürth, Erlangen**
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

**Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

**Oldenburg**
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg

**Osnabrück**
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

**Potsdam**
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

**Regensburg**
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

**Rostock**
rostock@rote-hilfe.de

**Salzwedel**
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

**Strausberg**
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

**Stuttgart**
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

**Südthüringen**
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

**Südwestsachsen**
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4, 08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen: Mittwochs 19-21 Uhr & nach Absprache

**Wiesbaden**
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

**Würzburg**
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.noblogs.org

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.


## Impressum

**Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.**
**Für die Ausgabe 4/2021 gilt: Erscheint Anfang Dezember 2021; Redaktions- und Anzeigenschluß: 15. Oktober 2021**

**Herausgeber**
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

**V.i.S.d.P.**
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

**V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten**
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

**Auflage**
13.000 Exemplare; eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

**Preise**
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten.
Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

**Zuschriften und Anfragen**
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

**Austauschanzeigen**
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

**Mitgliedsbeiträge und Spenden**
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

**Adressänderungen**
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

**Datenschutz**
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

**Die Rote Hilfe im Internet**
www.rote-hilfe.de


## ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

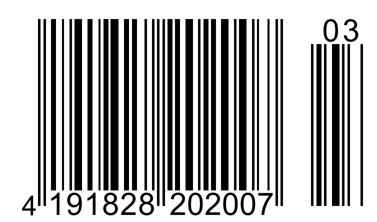
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.


4 191828 202007
03